



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Hannover, den 10. Dezember 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	2903
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	2903

Zur Geschäftsordnung:

Klaus Wichmann (AfD)	2904
Jens Nacke (CDU)	2905

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	2905
------------------------------	------

a) **Demokratiebildung stärken - Schulen beziehen Position für Demokratie und Menschenrechte** -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/2312	2905
Stefan Politze (SPD)	2906, 2907
Stefan Henze (AfD)	2906, 2914
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	2908
André Bock (CDU)	2909
Harm Rykena (AfD).....	2910, 2912
Björn Försterling (FDP)	2911, 2912
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister	2913, 2914

b) **„Wer lesen, rechnen, schreiben kann, ist klar im Vorteil!“** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2314

Björn Försterling (FDP)	2915
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	2916
Christoph Bratmann (SPD).....	2918
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	2919
Harm Rykena (AfD).....	2920
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister	2921

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1705 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/2280	2923
Christoph Bratmann (SPD), Bericht-erstatte 2923
<i>Beschluss</i>	2924
Direkt überwiesen am 28.09.2018	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/149 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/2281 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/2331	2924
Dunja Kreiser (SPD), Berichterstatterin	2924
<i>Beschluss</i>	2925
Direkt überwiesen am 16.01.2018	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1408 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/2282 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/2336..... 2926

Bernd Lynack (SPD) 2926

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 2927

Stefan Wirtz (AfD)..... 2928

Björn Försterling (FDP) 2929, 2930

Christoph Plett (CDU) 2929, 2930

Beschluss 2931

Erste Beratung: 21. Sitzung am 22.08.2018

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/2227..... 2931

Claudia Schüßler (SPD)..... 2931

Dragos Pancescu (GRÜNE) 2932

Horst Kortlang (FDP) 2933

Stefan Wirtz (AfD)..... 2934

Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 2935

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 2936

Ausschussüberweisung..... 2937

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2012 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/2283 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2319..... 2937

Uwe Schwarz (SPD) 2937, 2940

Stephan Bothe (AfD) 2938

Sylvia Bruns (FDP)..... 2939

Meta Jansen-Kucz (GRÜNE) . 2939, 2941, 2942

Volker Meyer (CDU) 2941, 2943

Beschluss 2943

Erste Bratung: 32. Sitzung am 15.11.2018

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

§ 219 a StGB ersatzlos streichen - Frauenrechte stärken! - Antrag der Abgeordneten Wiebke Osigus (SPD), Anja Piel (GRÜNE), Sylvia Bruns (FDP) und 71 weiterer Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/2293 - Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Brinkmann (SPD), Jens Nacke (CDU) und 16 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - Drs. 18/2325..... 2944

Wiebke Osigus (SPD) 2944, 2946

Gerda Hövel (CDU) 2945

Dr. Marco Genthe (FDP) 2947, 2951

Jens Nacke (CDU)..... 2947

Imke Byl (GRÜNE) 2948

Sylvia Bruns (FDP) 2949

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)..... 2950

Christopher Emden (AfD)..... 2952

Beschluss 2953

Direkt überwiesen am 04.12.2018

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Kultushoheit Niedersachsens in Gefahr! Bildungsföderalismus bewahren und stärken - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1856 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/2168 2954

Harm Rykena (AfD) 2954

Lasse Weritz (CDU) 2955

Philipp Raulfs (SPD)..... 2956

Björn Försterling (FDP) 2956

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 2957

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 2957

Beschluss 2958

Erste Beratung: 28. Sitzung am 25.10.2018

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

1. Wahleinspruch des Herrn J.-E. H., Dabendorf - 2. Wahleinspruch des Herrn H. W., Hambergen - 3. Wahleinspruch des Herrn R. B., Uslar - 4. Wahleinspruch der Eheleute C. und H.-J. E., Wolfsburg - 5. Wahleinspruch des Herrn D. I., Uelzen - 6. Wahleinspruch des Herrn K. P., Munster - 7. Wahleinspruch des Herrn D. R., Braunschweig - Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - Drs. 18/2226..... 2958

Beschluss..... 2958

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

a) Niedersachsen braucht jetzt ein eigenes LNG-Konzept! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1392 - b) Flüssiggastterminal an der niedersächsischen Nordseeküste errichten, umfassendes LNG-Konzept erstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2194 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/2254 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2318.....	2960
Uwe Santjer (SPD).....	2960
Imke Byl (GRÜNE).....	2961
Jörg Bode (FDP).....	2961
Hillgriet Eilers (FDP).....	2962
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	2962
Stefan Henze (AfD).....	2963
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.....	2964
Beschluss	2965

Zu a: Direkt überwiesen am 16.08.2018

Zu b: Direkt überwiesen am 28.11.2018

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Familiennachzug dauerhaft aussetzen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/843 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/2256.....	2965
Jens Ahrends (AfD).....	2965
Doris Schröder-Köpf (SPD).....	2966
Rainer Fredermann (CDU).....	2967, 2968
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	2968
Belit Onay (GRÜNE).....	2968
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	2969
Beschluss	2970

Erste Beratung: 15. Sitzung am 17.05.2018

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Resolution zum Erhalt des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese in Goslar - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2193 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/2253.....	2970
Miriam Staudte (GRÜNE).....	2970, 2974
Marcus Bosse (SPD).....	2971
Frank Oesterhelweg (CDU).....	2971
Stefan Wirtz (AfD).....	2972
Björn Försterling (FDP).....	2972
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.....	2973
Beschluss	2974

Direkt überwiesen am 28.11.2018

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Konsequente Abschiebung von Gefährdern, Syrien-Rückkehrern und Salafisten - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/598 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/2255.....	2974
Jens Ahrends (AfD).....	2974
Deniz Kurku (SPD).....	2975, 2976
Stephan Bothe (AfD).....	2976
Belit Onay (GRÜNE).....	2976
Rainer Fredermann (CDU).....	2977
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	2978
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport.....	2978
Beschluss	2979

Direkt überwiesen am 12.04.2018

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie herzlich begrüßen und eröffne die 33. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben und mit mir gemeinsam Henry Korman zu gedenken.

Henry Korman ist am 22. November im Alter von 98 Jahren gestorben. Mit ihm ist einer der letzten Überlebenden von Auschwitz, Bergen-Belsen und des KZ Hannover-Mühlenberg von uns gegangen - ein Mahner, ein Brückenbauer, ein Versöhner.

Erst vor einem Monat, am 9. November, bei der Gedenkstunde zum 80. Jahrestag der Reichspogromnacht, saß Henry Korman noch hier im Plenarsaal - in unserer Mitte.

Zeit seines Lebens war es ihm ein Anliegen, die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte wachzuhalten.

Henry Korman ist gerade 21 Jahre alt, als er 1941 mit seiner Familie in das Ghetto seiner polnischen Heimatstadt Radom eingewiesen wird. Im August 1942 werden seine Eltern und drei seiner vier Schwestern von dort aus deportiert. Bis auf seine Schwester Genia werden die Nationalsozialisten seine gesamte Familie ermorden.

Henry Kormans Leidensweg führt ihn durch mehrere Konzentrationslager, darunter Auschwitz-Birkenau. Im Februar 1945 gelangt er nach Hannover in das KZ Mühlenberg, ein Außenlager des KZ Neuengamme. Von hier aus beginnt für ihn und 300 Mithäftlinge der zweitägige Todesmarsch nach Bergen-Belsen. Die Grausamkeit des Todesmarsches und das KZ Bergen-Belsen übersteigen alles, was er zuvor erleiden musste: „Wir hatten keine Seele mehr“, so hat Henry Korman den Zustand völliger Erschöpfung und Verzweiflung später beschrieben.

Nach der Befreiung des Lagers durch Soldaten der britischen Armee am 15. April 1945 geht Henry Korman zunächst nach Schweden und emigriert

später in die USA. Eine Rückkehr nach Polen kommt für ihn zu keinem Zeitpunkt infrage. Er sieht in seiner früheren Heimat für sich keine Zukunft mehr. Deutschland will er nie wieder betreten. Dennoch führt ihn 1958 ein Besuch bei alten Freunden nach Hannover, und seit Mitte der 1970er-Jahre lebt er die Hälfte des Jahres dort, die andere in den USA. Henry Korman hat Vertrauen gefasst zu einem neuen Deutschland nach dem Krieg, zu einem demokratischen und rechtsstaatlichen Deutschland.

In zahllosen Vorträgen und Gesprächen erzählt er vor allem Schülerinnen und Schülern eindringlich seine Geschichte. Es kostet ihn viel Kraft. Doch diese Begegnungen mit den jungen Menschen sind Henry Korman wichtig. Er will sich für Humanität, für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit engagieren. Die junge Generation gebe ihm „Mut und Hoffnung“, so sagte er.

Henry Korman hat uns die Hand zur Versöhnung gereicht. Für dieses Geschenk sind wir ihm zutiefst dankbar. Zugleich verpflichtet es uns, jeder Form von Antisemitismus und Ausgrenzung entgegenzutreten und alles zu tun, dass solche Verbrechen sich nicht wiederholen.

Henry Kormans mahnende Stimme ist für immer verstummt. Der Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gratuliert das Präsidium der Abgeordneten Editha Westmann. Sie hat heute Geburtstag. Alles Gute!

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.05 Uhr enden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnittes steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2019. Sie beginnt morgen Vormittag mit dem Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und der anschließenden allgemeinpolitischen Debatte. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist, wie üblich, in Blöcke gegliedert und für Dienstag und Mittwoch vorgesehen. Abgeschlossen

werden die Haushaltsberatungen am Donnerstag mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung und weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen. - Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, also ein umfangreiches Programm, das uns in den nächsten Tagen erwartet.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in dieser Woche Schülerinnen und Schüler der Waldschule aus Hatten mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Axel Brammer übernommen. Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Belit Onay mit. Bitte!

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Sozialministerin Dr. Carola Reimann, von der Fraktion der SPD Dr. Christos Pantazis, von der Fraktion der CDU bis 17.00 Uhr Karsten Heineking und Petra Joumaah.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Onay.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, hat sich **zur Geschäftsordnung** Herr Abgeordneter Wichmann, AfD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort!

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD beantragt eine Aussprache zu der Gedenkstunde des Landtages zur Reichspogromnacht.

Nachdem unser letzter Geschäftsordnungsantrag diesbezüglich nicht behandelt wurde, da auf Wunsch einiger Abgeordneter die Angelegenheit zunächst im Ältestenrat verhandelt werden sollte, stelle ich nun fest, dass sich die Präsidentin für die unwürdige Gestaltung der Gedenkstunde nicht entschuldigt hat.

Ich stelle fest, dass die Präsidentin und der Ältestenrat - jedenfalls Teile davon - es für angemessen halten, bei der Gedenkstunde zur Reichspogromnacht von der deutschen Freude über die gewonnene Fußballweltmeisterschaft 1954 als einer nationalsozialistischen Freude zu sprechen,

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

dass es für akzeptabel gehalten wird, die Kollektivschuld des ganzen deutschen Volkes bezüglich des Holocaust zu behaupten - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Wichmann, Sie kennen die Geschäftsordnung. Sie können sich hier zum Verfahren äußern, aber nicht zum Inhalt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Ich darf schon die Hintergründe darstellen!)

Sie kennen die Geschäftsordnung. Bitte, fahren Sie fort! Sonst bin ich gezwungen, Ihnen das Wort zu entziehen.

Klaus Wichmann (AfD):

Ein solcher Beitrag sorgt nicht für würdiges Gedenken. Er sorgt für Verärgerung und Wut. Er verschreckt die Gutwilligen.

Die Präsidentin zieht sich nun auf die Position zurück - alle Abgeordneten haben das Recht, das zu erfahren, weil sie nicht alle im Ältestenrat dabei waren -, sie habe den Vortrag gar nicht gekannt.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Ich sage, da reicht die leiseste Beschäftigung mit Herrn Salzborn, und Sie wissen, wen Sie einladen. Sie kommen ja auch beide aus Göttingen. Und hilfsweise wird vorgetragen, es handele sich um Wissenschaftsfreiheit. Sich davon zu distanzieren, sei Zensur.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Wichmann, ich bitte Sie um Nachsicht, aber ich werde jetzt einschreiten, da Sie hier zum Inhalt reden und nicht zum Verfahren. Wenn Sie weiter zum Verfahren reden möchten, können Sie fortfahren. Sonst bin ich gezwungen, Ihnen das Wort zu entziehen. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat nun Herr Kollege Nacke, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wichmann, der von Ihnen angesprochene Punkt ist auf Ihre Bitte und - wenn ich mich recht erinnere, sogar auf meinen Vorschlag - ausführlich im Ältestenrat erörtert worden. Ich stelle fest, dass Sie im Ältestenrat den Wunsch nach einer Aussprache im Plenum nicht geäußert haben.

Ich weise Sie vorsichtshalber darauf hin, dass die Beratungen im Ältestenrat nicht öffentlich sind. Sie mögen der Auffassung sein, dass alle Abgeordneten in diesem Hause einen Anspruch darauf haben, zu erfahren, was die Präsidentin im Ältestenrat vorgetragen hat. Aber Sie haben nicht die Befugnis, das hier vorzutragen. Das würde dann schon der Präsidentin selbst obliegen.

Ich stelle jedenfalls fest, dass sich nach meiner Erinnerung die übrigen Fraktionen dieses Hauses zumindest in dem Punkt einig waren, dass ein Vortrag eines Wissenschaftlers, der ohne jeden Zweifel ein ausgewiesener Experte in dieser Frage ist, von uns nicht bewertet werden soll, auch dann nicht, wenn man einzelne Passagen oder große Teile seines Vortrages nicht teilt.

Das haben die vier Fraktionen gemeinschaftlich festgestellt. Deswegen ist im Ältestenrat ein weiteres Verfahren nicht vereinbart worden, und ich denke, dabei wird es bleiben. Ihr Antrag wird von uns abgelehnt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Von daher können wir diese Debatte beenden. Vielen Dank.

Ich rufe auf - - -

(Zurufe von der AfD: Abstimmen!)

- Herr Kollege Wichmann weist darauf hin, dass er eine Abstimmung über seinen Antrag wünscht.

Bitte, Herr Kollege Nacke, zur Geschäftsordnung!

Jens Nacke (CDU):

Ich bitte um Nachsicht, Frau Präsidentin, dass ich mich noch einmal gemeldet habe. Ich bitte, auch in diesem Fall so zu verfahren, wie üblicherweise in diesem Hause verfahren wird.

Ich habe ausdrücklich den Hinweis gegeben, dass die AfD-Fraktion weder im Ältestenrat noch zum Ältestenrat darum gebeten hat, in diesem Hause diese Fragestellung zu erörtern. Diese Möglichkeit hätte es ja gegeben. Nach meiner Einschätzung handelt es sich nun um einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Da genügt es, wenn eine Fraktion widerspricht. Ich denke, das habe ich zumindest für die CDU-Fraktion deutlich getan. Insofern bedarf es einer weiteren Abstimmung in diesem Hause nicht.

So sind wir bisher immer bei Anträgen auf Erweiterung der Tagesordnung verfahren. Ich denke, wir sollten von diesem Verfahren auch bei Anträgen der AfD nicht abweichen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Da es in der Tat ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um eine Aussprache geht und die CDU-Fraktion hier widersprochen hat, kommt es nicht zu einer Abstimmung.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP und am Mittwoch die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden.

Die in unserer Geschäftsordnung über den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Demokratiebildung stärken - Schulen beziehen Position für Demokratie und Menschenrechte** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/2312](#)

Ich erteile Herrn Politze, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politische Bildung und Demokratiebildung sind wichtige Elemente in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, und diese müssen wir stärken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Deswegen bin ich sehr froh, dass Niedersachsen die Landeszentrale für politische Bildung wieder eingeführt hat und damit ein deutliches Zeichen gesetzt hat.

Ein weiteres deutliches Zeichen werden wir mit diesem Haushalt setzen. Wir werden nämlich die Demokratiebildung finanziell noch weiter ausbauen und deutlich stärken, damit Demokratiebildung an Schulen stattfinden kann. Jede Schülerin und jeder Schüler kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, und dazu müssen wir sie ermutigen.

Mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ werden mehr als 2 700 Schulen und 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen erreicht werden. Ich finde, das ist ein bemerkenswertes Ergebnis, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit der Stärkung der Demokratiebildung und dem Ausbau der Mittel dazu beitragen, dass Kinderrechtsnetzwerke an Schulen in Niedersachsen gestärkt werden können, dass Kinderrechtskonferenzen stattfinden können, dass Kinderrechtsschulen ihre Arbeit machen können. Stärken wollen wir insbesondere auch die Arbeit von Schülervertretungen - Schülervvertretungen an Grundschulen beispielsweise, die derzeit im Schulgesetz nicht abgebildet sind - und die Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte. Das ist uns eine Aufstockung um 500 000 Euro wert. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem demokratischen Staat ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler von Anfang an für Demokratie zu sensibilisieren. Wir leben seit über 70 Jahren in einer Demokratie und in Frieden. Eine Nazidiktatur konnte beendet werden. Deutschland wurde befreit.

Die Nazis hatten sich den Staat zur Beute gemacht. Das darf nie wieder passieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber heute gibt es

leider wieder solche Tonlagen, die uns aufmerksam aufhorchen lassen sollten. Ich darf nur einmal Herrn Gauland zitieren: „Wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen.“ Das erinnert mich an die plumpe Naziideologie und an Nazisprech, wie wir ihn schon einmal hatten.

(Widerspruch bei der AfD - Unruhe bei der SPD)

Ich hoffe, dass wir in Deutschland nicht mehr in diese Richtung gehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Demonstrationen wie in Chemnitz verfolge, bei denen Plakate mit der Aufschrift „Lügenpresse“ getragen werden und der bildungspolitische Sprecher - das muss man sich einmal überlegen! - dieser AfD-Fraktion, Herr Rykena, in der ersten Reihe hinter den Scharfmachern marschiert, dann macht mich das nachdenklich.

Nachdenklich macht mich auch, dass die AfD in Niedersachsen ein Meldeportal gegen missliebige Lehrer einführen will. Das ist Denunziantentum, das wir aus der Zeit vor über 70 Jahren kennen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das brauchen wir in Deutschland sicherlich nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen kein Meldeportal, sondern kritisch diskutierende Lehrkräfte und kritisch diskutierende Schülerinnen und Schüler. Politiklehrer sind dazu verpflichtet, eine sachliche Auseinandersetzung mit den in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit vertretenen Positionen im Unterricht zu ermöglichen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Politze, lassen Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Henze zu?

Stefan Politze (SPD):

Ja, sehr gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Henze!

Stefan Henze (AfD):

Ich frage Sie unter der Prämisse des Neutralitätsgebots für Lehrer, ob Sie den Beutelsbacher Konsens weiterhin fortführen wollen.

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Lieber Herr Henze, ich will an dieser Stelle ziemlich deutlich sagen - ich habe gerade damit angefangen, es auszuführen -, dass eine kritische Diskussion in Schule deutlich gewünscht ist, und zwar in alle Richtungen. Das machen unsere Lehrkräfte in Niedersachsen. Ich bin ihnen dafür dankbar, dass sie Schülerinnen und Schüler in Politik, in kritischer Debatte stärken und darauf hinweisen, welche Probleme es gibt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Die Kontrolle darüber hat der Staat und nicht die AfD-Fraktion!)

Unsere demokratischen Grundwerte werden von den Lehrerinnen und Lehrern vertreten, und sie weisen auf das Grundgesetz hin. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Lehrkräfte in Niedersachsen dieser Aufgabe sehr gut gerecht werden.

Rassismus und Ausgrenzung darf es in einer Demokratie nicht geben. Wenn ich Ihre Anträge hier lese, so strotzen diese genau vor diesen Ideologien. Es ist wichtig für die Demokratiebildung, dass wir dem entgegentreten und dass kritische Schülerinnen und Schüler darüber diskutieren dürfen. Denn Anonymität schafft keinen Dialog, sondern genau das Gegenteil, und Ihre Meldeplattform sorgt für Anonymität.

Und: Demokratie muss andere Meinungen aushalten.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Genau!)

- Ja, das ist richtig. Da greife ich einmal auf ein Zitat Ihres Kollegen zurück. Im *Rundblick* hat Herr Lilienthal gesagt: „Zur Demokratie gehört auch das Verständnis dafür, dass die eigene Meinung nicht das Ende des politischen Horizonts bedeutet.“ Nur, bei Ihrem politischen Horizont ist leider immer das Ende erreicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Genau dieses Ende sollte die AfD insgesamt in den Blick nehmen, wenn sie nun mit ihrer Plattform missliebige Lehrer diskreditieren will.

Wenn man dann die Kampfblätter aus Ihrem Haus, die immer bei mir im Briefkasten landen, erhält - wobei zufälligerweise genau an dem Tag das Schild „Keine Werbung!“ abgerissen ist -, so ist es spannend, dass Sie sich darin mit dem Thema Christentum auseinandersetzen. Jetzt nehme ich einmal die Vorweihnachtszeit und das Christentum: Ihre Krippe wäre leer: keine Araber, keine Dunkelhäutigen und keine jüdischen Babys. Ihre Krippe wäre armselig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN - Dana Guth [AfD]: Das tut schon weh! Ganz ehrlich!)

Ihre Hetze gegen Menschen mit Migrationshintergrund brauchen wir nicht in diesem Haus.

(Zuruf von der AfD)

Ihre Politik ist, wenn ich die Diskussion hier in diesem Haus verfolge, leider keine Alternative für Deutschland, sondern in weiten Teilen eine Schande für Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir fördern die Demokratiebildung in Niedersachsen, wir statten die Schulen gut aus, und wir wollen kritisch diskutierende Schülerinnen und Schüler, begleitet von den Lehrkräften in Niedersachsen. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Politze. - Herr Abgeordneter Wichmann, Sie haben dem Kollegen Politze einen „Scheibenwischer“ gezeigt. Für diese Geste der Respektlosigkeit erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD] - Wiard Siebels [SPD]: Keine Unflätigkeiten gegenüber dem Präsidium! - Johanne Modder [SPD]: Ein bisschen Anstand wird ja wohl noch möglich sein!)

- Herr Kollege Wichmann, über das Erteilen von Ordnungsrufen wird hier nicht diskutiert. Sie haben

die Möglichkeit, dies im Ältestenrat zu tun, aber nicht hier.

Jetzt fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Hamburg das Wort. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratiebildung stärken - da rennen Sie bei uns offene Türen ein. Das ist ein wichtiges Element. Gerade die positiven Beispiele, die Sie auch selbst angeführt haben - „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, aber auch das Durchführen von Jugendwahlen oder die Thematisierung von Kinderrechten an Schulen -, zeigen, welche tolle Initiativen Schulen entwickeln und was das Gestalten von Demokratiebildung an Schulen bewirken kann.

Aber ich möchte Ihnen auch sagen, dass den Lehrkräften angesichts von Lehrkräftemangel und mangelnder Unterrichtsversorgung oftmals die Zeit fehlt, in ihrer Arbeitszeit all diese Konzepte mit Inhalten zu füllen und stärker zu etablieren. Wir müssen darauf achten, dass solche Initiativen, solche Projekte nicht daran scheitern, dass sie irgendwann nur noch ein Schild an der Tür, gepaart mit einer Projektwoche, sind, weil den Lehrkräften schlichtweg die Zeit fehlt, diese so auszufüllen, wie sie es gerne tun würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratiebildung ist am Ende mehr als ein Projekt. Wir brauchen strukturelle Veränderungen, wenn wir wollen, dass Demokratiebildung an Schulen verankert wird. Hier reicht es nicht, Modelle wie „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu fördern. Das sind sicherlich positive Elemente, aber die strukturelle Verankerung von Demokratie an Schule geht anders, nämlich durch die Schaffung von echter Teilhabe und indem man den Jugendlichen das Gefühl gibt und ihnen auch zeigt, dass ihre Stimme zählt. Es geht darum, ein Beschwerdemanagement an Schulen zu etablieren, das Teilhabe für junge Menschen auch ermöglicht. Demokratie bedeutet nicht zuletzt auch, dass alle Statusgruppen angemessen an Schule beteiligt werden. Demokratie lernen heißt Demokratie leben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das will an jeder Schule in Niedersachsen verankert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt müssen wir Strukturen etablieren, die es ermöglichen, dass Diskriminierungserfahrungen aus der Schule verschwinden. „Jude“ ist immer noch ein Schimpfwort an niedersächsischen Schulen, und viele Jugendliche fühlen sich auch heute noch - etwa aufgrund ihrer sexuellen Orientierung - diskriminiert.

Hier gilt es, nachhaltige Strukturen zu etablieren und sich nicht etwa, wie es Lehrkräfte derzeit beispielsweise im Bereich der sexuellen Vielfalt tun, an die Initiative SCHLAU zu wenden, die Peer-to-peer-Group-Arbeit von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler macht und nicht etwa Lehrkräfte berät. Es kann doch nicht sein, dass es diesbezüglich in der Landesschulbehörde oder sonst wo für Lehrkräfte keine adäquaten Ansprechpersonen gibt, die bei Problemen an der Schule helfen. Das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Demokratie lebt der, der auch keine Diskriminierungserfahrung erlebt und Schule als einen Schutzraum für sich wahrnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt könnte man sehr einfach Demokratie mit Jugendlichen leben, indem man das Wahlalter senkt. Das ist etwas, was in Niedersachsen überfällig ist, was aber jedem Schüler, jedem Jugendlichen, jeder Jugendlichen zeigen würde: Du bist etwas wert; du hast in der Demokratie mitzugestalten. - Es wäre an der Zeit, hier das Wahlalter zu senken und die erste Wahl somit in der Schule durchführen zu können und sie auch durch die Schule zu begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der AfD)

Denn so schön Projekte auch sind, so viel Spaß sie auch machen, so viel sinnvolle Anregungen sie auch geben und wie gut sie vielleicht auch Demokratie verankern mögen, muss man doch sagen: Demokratie verteidigen heißt am Ende, Demokratie zu leben, und zwar überall, nicht nur in der Schule, nicht nur an 300 Grundschulen über Kinderrechte zu reden, sondern überall und in der Breite verankert.

Ich sage Ihnen: Die Jugend in Niedersachsen ist dafür bereit. Wir können es anpacken und hier mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Bock von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wer sich heute mit jungen Menschen unterhält, ihre Lebensart beobachtet, hört, wie sie die Welt wahrnehmen, wird feststellen, dass oftmals eine Leichtigkeit mitschwingt und Unbekümmertheit vorhanden ist. Ernsthafter ausgedrückt, könnte ich auch sagen: Sie sind oberflächlicher, gerade was so gewichtige und wichtige Themen wie Demokratie und Freiheit angeht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] lacht)

Für sie ist das Leben, das sie leben, frei und unbekümmert zu sein, etwas ganz Selbstverständliches. Das gilt sicherlich für die meisten Menschen in unserem Land. Wer kennt denn noch die Schrecken der nationalsozialistischen Herrschaft, die Schrecken des letzten großen Krieges, die Ängste, die Entbehnungen, die damit verbunden waren? Die Frau Präsidentin hat es angesprochen: Einer der letzten Zeitzeugen ist kürzlich verstorben. Zu nennen sind beispielsweise auch die Schrecken des DDR-Unrechtsregimes. Fast 17 Millionen Menschen mussten in der DDR so leben, wie es dort vom Staat vorgeschrieben war.

Natürlich wollen wir uns nicht ständig mit den Schrecken der aktuellen Zeit oder der Geschichte auseinandersetzen. Wir wollen ja gerade frei von Ängsten und Sorgen leben. Aber die Unbekümmertheit gerade der jungen Generation macht die offene Flanke unserer Demokratie und Freiheit aus. Die Welt besteht nicht nur aus Freunden. Im Gegenteil, an vielen Stellen lauern Gefahren für unsere Freiheit. Ich will gar nicht groß auf die Gefahren des linken und rechten politischen Raums eingehen; das hat Herr Politze schon ausreichend getan. Auch Kriminalität, Terrorismus, religiöser Fanatismus gefährden unsere Freiheit, die vom Demokratischen geprägten Entscheidungen und unseren Lebensstil. Die mit unserem Land befreundeten Staaten sind ja nicht in jeder Hinsicht unsere Freunde, wie wir an vielen Stellen merken müssen, da von außen an die Grundfesten unserer Demokratie herangegangen wird. Gerade die neuen Möglichkeiten des Internets machen deutlich,

wie Tür und Tor für Manipulationen geöffnet worden sind.

Daher ist es umso wichtiger und richtiger, dass wir Kinder und Jugendliche in der Schule nicht nur gut auf das Leben an sich vorbereiten, sondern vor allem auch ihre Sinne und Antennen dafür schärfen, welche Gefahren für unsere Lebensweise in dieser Welt lauern.

Ich finde, wenn ich mir die Welt von heute ansehe: Selten war das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur wehrhaften Demokratie so wichtig und bedeutend wie in der heutigen Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle spüren noch immer ein hohes Maß an Politikverdrossenheit. Populisten haben offensichtlich noch immer an vielen Stellen Hochkonjunktur. Manchmal meint man, dass das gesamtgesellschaftliche Gleichgewicht zu wanken scheint. Natürlich stecken dahinter auch gesellschaftspolitische Herausforderungen, Themen, die angepackt werden müssten: Ängste vor Fremden, das Sicherheitsgefühl der Menschen, Frust über vielleicht zu teure Wohnungen und vieles mehr. Aber darauf will ich gar nicht weiter eingehen.

Umso wichtiger ist es, dass gerade wir wieder mehr darüber reden, in welcher Gesellschaft und in welchem Staat wir eigentlich leben, wie sich dieses Leben seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verändert hat und wie es in Zukunft aussehen soll, und dies vor allem und gerade mit jungen Menschen, mit den Schülerinnen und Schülern an den vielen Schulen.

Natürlich - Herr Politze hat es angesprochen - gab und gibt es bereits Politikbildung, Demokratiebildung in den verschiedensten Facetten in unseren Schulen. Genauso, wie sich die Welt da draußen immer ständig neu wandelt und schneller dreht, müssen wir auch darauf schauen, welche Möglichkeiten und Mittel der Manipulation sich verändert haben, und entsprechend unseren Lernstoff in den Schulen anpassen.

Wir müssen schauen, wo wir anpassen und verändern müssen und mit neuen Projekten gerade die jungen Menschen für diese Themen begeistern können. Demokratie muss gerade in der Schule, finde ich, täglich erlebbar gemacht werden, um die Entwicklung demokratischer Haltungen und Demokratiekompetenzen bei Kindern und Jugendlichen auszubauen und zu stärken. Dies gelingt, wenn wir Schule und Unterricht danach ausrichten.

Auf die einzelnen Projekte dieses Themas, was noch in die politische Liste aufgenommen worden ist, will ich nicht eingehen. Das hat Herr Politze ausreichend getan.

Lassen Sie mich aber zum Thema Onlineportal der AfD noch etwas anmerken. Meine Damen und Herren, der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt:

„Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg. Deshalb gehört zu ihr der Respekt vor der Meinung des anderen.“

Das bedeutet auch Respekt vor der Meinung von Lehrkräften, vor der Haltung von Lehrkräften und vor der Haltung, die sie im Rahmen des Bildungsauftrags auszufüllen haben und ausfüllen. Der AfD gelingt das in diesem Fall offensichtlich nicht. Ansonsten würde man ein solches Denunziantentum nicht in die Welt rufen. Dem stellen wir uns als CDU-Fraktion massiv entgegen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Demokratie lebt von engagierten Menschen, die sie leben und die für sie eintreten. Unsere Schulen und unsere Kinder sind häufig ausgrenzenden, rückwärtsgewandten Positionen ausgesetzt. Diesen besser zu begegnen und gegen sie gewappnet zu sein, dient unser Ansatz, dem wir in diesem Haushalt einen Schwerpunkt geben. Handeln wir immer in diesem Bewusstsein für unser aller Freiheit und Demokratie!

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bock. - Es folgt nun Herr Rykena, AfD-Fraktion. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben eben Beispiele für Aktivitäten teilnehmender Schulen beschrieben bekommen. Das ist bestimmt sehr sinnvoll angesichts allerorten beklagter Wissensdefizite unserer Schüler. Es ist bestimmt allemal besser, multikulturelle Tanzveranstaltungen oder öffentliche Demonstrationen durchzuführen, als ordentlich lesen zu können oder sich in Physik oder Chemie auszukennen. - Entschuldigen Sie bitte die Ironie!

(Anja Piel [GRÜNE]: Das war Ironie? - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Woran machen Sie eigentlich fest, dass es in der Gesellschaft ein Demokratiedefizit gebe? - Ich vermute, Sie beklagen das Phänomen, dass rechte Parteien europaweit immer mehr Zulauf bekommen. Ich sage, es ist genau andersherum: Der Zulauf für rechte Parteien ist ein gutes Zeichen dafür, dass die Demokratie funktioniert. Dies bedeutet, dass die Menschen doch noch selber denken, dass sie für ihre Rechte, für ihr Land eintreten wollen, dass sie nicht willenlos ihre Identität und Selbstbestimmung an einen anonymen Apparat im fernen Brüssel abgeben möchten, der sie technokratisch bis in die letzte Nische regiert und dem sie folgsam zu gehorchen haben.

Eine rechte Partei zu sein, ist nichts Schlimmes. CDU und FDP sind maßlos nach links gewandert und haben auf der rechten Seite eine riesige Lücke hinterlassen.

(Beifall bei der AfD)

Dort befindet sich nun die AfD. Ja, wir sind eine konservative Partei. Wir stehen für das, was in den vergangenen Jahrzehnten von FDP, CDU, ja zum Teil sogar von der SPD vertreten wurde. Von dort kommen etliche unserer Abgeordneten. Von dort kommen viele unserer Wähler, die sich von Ihnen, den sogenannten etablierten Parteien, nicht mehr vertreten fühlen.

Denken Sie doch noch einmal an das Schlagwort des vergangenen Jahrzehnts: „Politikverdrossenheit“! Bis zu 40 % der Menschen gingen nicht mehr zur Wahl. Dieser Trend hat sich jetzt umgekehrt, und zwar seitdem es die AfD gibt.

(Beifall bei der AfD)

Die Debatten im Bundestag sind auf einmal wieder interessant. Es gibt endlich wieder eine echte Opposition. Darüber sollten Sie sich freuen, wenn es Ihnen wirklich um Demokratie ginge.

(Beifall bei der AfD)

Sie sprechen von „Demokratiebildung stärken“, und doch handeln Sie gegenteilig. Zur Demokratie gehört grundsätzlich, dass man abweichende Meinungen respektiert, dass man Minderheiten schützt,

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

dass man die Freiheit des Wortes schätzt und dass man Diskriminierung eben nicht betreibt.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Aber all das beten Sie zwar immer wieder herunter, aber Sie handeln nicht so.

(Beifall bei der AfD)

Durch ständige Wiederholung versuchen Sie zu vermitteln, Demokratie sei gleichbedeutend mit Kampf gegen rechts, mit Förderung der Vielfalt, mit Kampf gegen Rassismus und mit dem Streben nach der europäischen Zentralregierung in Form der EU. Aber das ist falsch. Laut Wikipedia sind - ich zitiere - typische Merkmale einer modernen Demokratie freie Wahlen, das Mehrheits- oder Konsensprinzip, Minderheitenschutz, die Akzeptanz einer politischen Opposition, Gewaltenteilung, Verfassungsmäßigkeit, Schutz der Grundrechte, Schutz der Bürgerrechte und Achtung der Menschenrechte. Da die Herrschaft durch die Allgemeinheit ausgeübt wird, sind Meinungs- und Pressefreiheit zur politischen Willensbildung unerlässlich.

All das sind Positionen der AfD. Wir setzen uns für all die demokratischen Prinzipien ein, die in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung festgelegt sind. Das ist quasi die DNA, aus der die AfD entstanden ist.

(Beifall bei der AfD)

Gegen etliche Positionen wird an den Schulen bei einem als Demokratieerziehung getarnten Unterricht gegen eine demokratische Partei verstoßen. So bleibt der Verdacht, dass es vielmehr um Machterhalt geht und dass dazu die Schulen instrumentalisiert werden sollen.

So forderte der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger - ich zitiere wieder -:

„Jeder angehende Lehrer sollte daher in seinem Studium einen Leistungsnachweis über politische Bildung erbringen.“

Auf diese Weise bekommt man vielleicht systemkonforme Mathematik- und Deutschlehrer. Auf diese Weise kann man auch nach politischer Ausrichtung aussieben, statt fachlich kompetente Lehrer heranzubilden. Woran erinnert das? - Natürlich: Staatsbürgerkunde wie in der DDR. Auch die DDR führte übrigens das Wort „Demokratie“ in ihrem Namen, ohne dass sie eine war.

(Beifall bei der AfD)

Vor diesem Hintergrund sind das Neutralitätsgebot an den Schulen, der Beutelsbacher Konsens, das Kontroversitätsverbot usw. wichtiger denn je. Ich würde mir wünschen, dass Sie all das bei Ihren Bemühungen um mehr Demokratieerziehung an den Schulen berücksichtigen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Herr Försterling, FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst eine Bemerkung. Herr Rykena, es ist ja völlig utopisch, wenn Sie hier davon sprechen, dass hier irgendwer jemanden aus dem Lehrerberuf aussortieren würde. Sie selbst saßen ja noch bis zur Landtagswahl als Lehrer in der Schule. Ganz ehrlich: Wenn man Sie dort ertragen hat, dann erträgt man auch viele andere in der Schule, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das muss die Schule in einer Demokratie tatsächlich aushalten. Das ist ja auch kein Problem in der Schule als Ort gelebter Demokratie.

Sie haben es eben angesprochen: Eine wichtige Grundlage dafür ist der Beutelsbacher Konsens. Wir haben eher Zweifel daran, ob Sie eigentlich an diesem Konsens festhalten wollen. Denn was für ein Problem haben Sie, wenn Sie ein Lehrerportal oder Lehrerdenunziationsportal freischalten? - Sie scheinen ein Problem damit zu haben, dass die AfD im Unterricht überhaupt thematisiert wird.

Nach dem Beutelsbacher Konsens dürfen Lehrer, vom Überwältigungsverbot ausgehend, nicht die eigene Meinung über die Meinung der Schüler stellen, aber trotzdem auch eigene Positionen beziehen, weil auch durch den Bezug von Lehrkräften auf die eigene Position durchaus der zweite Schritt im Beutelsbacher Konsens, nämlich die Kontroversität, ausgelöst werden kann.

Und glauben Sie mir, was ich in der Schulzeit mit meinen Lehrkräften diskutiert habe!

(Dirk Toepffer [CDU]: Das glaube ich!)

Ich kann Ihnen auch heute noch sagen, dass viele Lehrkräfte nicht mit mir einer politischen Meinung waren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU]: Und was ist mit Victor Perli?)

In Teilen hat sich das verändert mit Herrn Audritz, dem derzeitigen Vorsitzenden des Philologenverbandes, der mein Politiklehrer gewesen ist. Wir sind uns heute näher als damals in der Schule.

(Heiterkeit)

Aber ich erinnere mich - der Kollege Nacke hat das gerade dazwischengerufen - an den ehemaligen Landtagskollegen und heutigen Bundestags-Abgeordneten Victor Perli, der für die Linksfraktion im Bundestag sitzt. Das müssen Sie sich einmal vorstellen, wenn Victor Perli und ich in voller Ausübung des Kontroversitätsgedankens in der Schule diskutiert haben! Da war mitunter an Unterricht gar nicht mehr so viel zu denken.

(Jens Nacke [CDU]: Heute auch näher als damals!)

Aber was immer wieder zum Ausdruck kam, ist, dass wir sehr gut darin geschult worden sind, auch das dritte Prinzip im Beutelsbacher Konsens, nämlich die Schülerorientierung, anzuwenden, nämlich als Schüler die politische Situation zu analysieren und darüber nachzudenken, was eigentlich die eigenen Interessen sind und was sich möglicherweise daraus ableiten lässt. Im nächsten Schritt ist nicht nur zu überlegen, welche eigenen Interessen bestehen, sondern welche Interessen eigentlich im Sinne der Gesellschaft wichtig sind. Wir haben beispielsweise auch gelernt, mitunter eigene Interessen zum Wohle der Gesellschaft zurückzustellen. Auch das gehört in einer Demokratie dazu.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rykena zu?

Björn Försterling (FDP):

Ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Rykena!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Eigentlich habe ich zwei Punkte. Das eine ist: Ihnen ist schon klar, dass ich am Anfang gar nicht auf meine eigene Geschichte Bezug genommen habe, sondern dass Herr Krüger von der Bundeszentrale für politische Bildung gefordert hat, dass diese Prüfung für Lehrer vorgeschrieben sein soll? Das hatten Sie schon wahrgenommen?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ihre Frage!

Harm Rykena (AfD):

Das war das eine.

Das Zweite ist die Frage: Haben Sie sich das Informationsportal des Hamburger AfD-Landesverbandes angeschaut, weil wir uns an dem orientieren werden? Ganz viele Punkte, die Sie uns gerade vorgeworfen haben, sind dort gar nicht zu finden. Haben Sie sich das einmal angeschaut?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Rykena, das Erste habe ich sehr wohl wahrgenommen. Sie haben aber aus der Äußerung von Herrn Krüger von der Bundeszentrale für politische Bildung abgeleitet, dass man so etwas auch in Niedersachsen machen wollen würde. Ich habe Ihnen anhand Ihrer eigenen Lebensbiografie dargestellt, dass man das in Niedersachsen bisher nicht getan hat, und zumindest diese Seite des Plenarsaals hat auch nicht vor, das zu tun. Bei Ihnen habe ich meine Zweifel, ob Sie so etwas nicht tun würden, wenn Sie die Chance dazu hätten.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Teil Ihrer Frage: Natürlich habe ich mir das angeschaut. Die Frage ist ja, warum Sie dieses Portal so vehement verkaufen, um herauszufinden, welche Lehrkräfte möglicherweise schlecht über die AfD sprechen. Was wollen Sie mit diesen Informationen eigentlich anfangen, wenn Sie nicht bereits diesen Gedanken, der das beinhaltet, was ich zu Ihrer ersten Frage ausgeführt habe, schon im Hinterkopf durchspielen? Darauf muss man immer wieder in der Diskussion hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn eines gehört dazu - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Försterling - - -

Björn Försterling (FDP):

Ich wollte zum letzten Satz kommen und habe schon gesehen, dass er sein „K“ hochgehalten hat.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar.

Björn Försterling (FDP):

Denn eines gehört für jeden Demokraten dazu: Ja, wir müssen andere Meinungen tolerieren, wir müssen andere Meinungen aushalten. Ich sage das hier ganz in Abzielung auf Popper und die Frage der Toleranz.

Ich bin nicht bereit, Meinungen, die sich nach meiner Auffassung außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen, einfach so hinzunehmen. Es ist auch gut daran getan, dass Schülerinnen und Schülern in den Schulen ein Bewusstsein dafür mitgegeben wird, was sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt und was nicht. Es sind die Werte einer offenen Gesellschaft, einer freien Gesellschaft, einer toleranten Gesellschaft, die wir unseren Schülerinnen und Schülern in der Schule mitgeben wollen.

Wenn uns das tatsächlich gelingt, dann ist es noch nicht einmal problematisch, über die AfD im Unterricht zu reden. Das Problem haben vielmehr Sie, weil alle Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hin zu der Anerkennung einer freien und offenen Gesellschaft entwickeln, mit Sicherheit nicht AfD wählen werden. Und seien wir ehrlich: Das ist doch Ihr eigentliches Problem! Sie haben Angst davor, dass Schülerinnen und Schüler eine eigene Meinung entwickeln und am Ende nicht die AfD wählen! Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Kultusminister Tonne. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rykena, ich habe bei Ihrer Rede festgestellt,

dass Ihr Reden und Ihr tatsächliches Handeln meilenweit auseinanderfallen. Ich bin nicht bereit, es Ihnen in dieser Debatte durchgehen zu lassen, dass Sie mit dieser Art und Weise, der Vernebelung dessen, was Sie eigentlich politisch wollen, an diesem Tag hier durchkommen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will zunächst den Fraktionen von SPD und CDU recht herzlich danken, dass sie über die politische Liste der Demokratiebildung einen noch größeren Stellenwert zugeschrieben haben und das auch unterstützt haben. Ich glaube, das ist ein guter, ein richtiger, aber leider auch nötiger Schritt. Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, und zwar immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein. Wir werden nicht als Demokratinnen und Demokraten geboren oder bleiben es dann, einmal gelernt, ein Leben lang. Nein, wir müssen uns die Demokratie als Lebens-, als Gesellschafts- und als Herrschaftsform erschließen und beständig an ihrer Verwirklichung und konkreten Ausgestaltung mitwirken.

Demokratie ist auch nicht selbstverständlich gegeben. Sie kann sogar zerbrechen. Darauf haben zuletzt Steven Levitsky und Daniel Ziblatt in ihrem beeindruckenden Buch „Wie Demokratien sterben: Und was wir dagegen tun können“ hingewiesen, für das sie in diesem Jahr mit dem NDR Kultur Sachbuchpreis ausgezeichnet worden sind.

Wenn wir uns die verschiedenen Entwicklungen der letzten Wochen und Monate vergegenwärtigen, dann wird deutlich, wie wichtig es ist, die Demokratie und einen guten demokratischen Umgang miteinander zu lernen und immer wieder neu mit Leben zu füllen. Damit setzen wir in der Schule an. Das ist der richtige Ort, um damit zu beginnen.

Meine Damen und Herren, Akteure von Rechtsaußen setzen bei Ressentiments an und versuchen so, die Spaltung der Mitte der Gesellschaft voranzutreiben, und das immer mit denselben Mitteln: Sie schüren Ängste, sie schüren Vorurteile gegenüber Minderheiten, Zugewanderten und Geflüchteten. Sie stellen immer wieder die Grundwerte und Institutionen unserer Demokratie infrage.

Ja, das kann und das muss Demokratie ertragen. Aber sie muss und wird nicht schweigen, wenn sie

angegriffen wird. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich halte nämlich diese Angriffe für absolut inakzeptabel, ja auch für gefährlich; denn es bleibt oft nicht nur bei Worten. Denken Sie an die fremdenfeindlichen, an die rassistischen Übergriffe im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Chemnitz Ende August dieses Jahres oder an die zahlreichen Übergriffe und Angriffe auf Geflüchtete und deren Unterkünfte! In zweiter Reihe in Chemnitz war der bildungspolitische Sprecher der AfD-Fraktion hier im Landtag dabei. Ich finde, das ist ein beschämender Vorgang.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Dann vergegenwärtigen wir uns einmal Reden und Handeln der AfD. Herr Rykena steht hier und spricht von den Vorteilen der Demokratie, der freien Meinungsäußerung. Sie wollen aber ein Meldeportal einrichten. Was hat das mit freier Meinungsäußerung zu tun?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Er stellt sich hier hin und sagt: Abweichende Meinungen müssen respektiert werden. - Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass es Briefe der AfD an niedersächsische Schulen gibt, wo genau diese abweichende Meinung nicht respektiert werden soll. Abgehängt werden soll sie. Das ist doch Fakt und das, was hier in Niedersachsen seitens dieser Fraktion passiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, Herr Abgeordneter Henze bittet darum, eine Frage stellen zu können.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Herr Minister, danke für das Zulassen der Frage.

Damit einmal beleuchtet wird, um was es uns eigentlich geht, bringe ich Ihnen mal ein kleines Beispiel und stelle Ihnen im Anschluss eine Frage.

(Zurufe: Frage! - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte Ruhe! - Herr Henze, diese Gelegenheit haben Sie im Rahmen einer Frage nicht. Bitte stellen Sie Ihre Frage! Sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Stefan Henze (AfD):

Das bekommen wir hin. - Herr Minister, wenn an einer Schule hier in Niedersachsen jemand den Schülern am Begriff der Bayernwahl aufzeigen möchte, wie es 1933 bei der - - -

(Zurufe: Frage!)

- Ich frage!

Wir haben in den Schulen Leute, die die AfD mit der NSDAP vergleichen. Das sind Schulunterlagen, die mir inzwischen vorliegen. Das sind - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt die Frage, Herr Kollege! Sie hatten mir zugesagt, eine Frage zu stellen. Bitte halten Sie sich daran!

(Stefan Henze [AfD] begibt sich zu seinem Platz)

- Das ist nicht der Fall.

Fahren Sie jetzt fort, Herr Minister!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt bin ich auf die Antwort gespannt!)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Ich hatte ernsthaft Mühe, jetzt die Frage herauszufiltern.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die Beispiele genannt, die wir hier in Niedersachsen festgestellt haben. Ich sage Ihnen, genau diesen Versuch, Meinungsfreiheit und das Äußern von Meinungen einzuschränken, werden wir nicht mitmachen - an keiner einzigen Stelle, an keiner einzigen Schule in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Schule ist genau der richtige Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Elternhaus und von ethnischer und sozialer Herkunft erreicht werden und für das Demokratielernen erreichbar sind. Genau das werden wir auch nutzen und entschlossen weiter ausbauen.

Wir wollen und brauchen Schulen, die klar und deutlich Position für Demokratie und Menschenrechte beziehen und die sich kritisch mit kontroversen Diskussionen, Politik und Gesellschaft auseinandersetzen. Dazu gehört natürlich auch - und hier gibt es kein Vertun - die kritische Auseinandersetzung mit Diskriminierung, mit Ausgrenzung und allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Ich kann Ihnen sagen: Ich habe in den letzten Wochen noch nie so oft das Wort „Neutralitätsgebot“ gehört, und ich habe noch nie so viel Unfug zu diesem Begriff gehört. Selbstverständlich umfasst das Neutralitätsgebot, dass Lehrkräfte eine eigene Meinung haben und diese auch sagen dürfen. Das bleibt auch so, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln u. a. unsere Titelschulen „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ stärken, wir werden u. a. Friedenschulen stärken, und wir wollen ein Netzwerk der Kinderrechteschulen in Niedersachsen ausbauen, genauso wie es im nächsten Jahr einen Grundsatzterlass „Demokratiebildung“ geben wird.

Gerade heute, am Tag der Menschenrechte, an dem sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen zum 70. Male jährt, ist dieser Schritt ein wichtiges Zeichen. Wir stehen an der Seite derer, die für Demokratie, Partizipation und Miteinander eintreten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

b) **„Wer lesen, rechnen, schreiben kann, ist klar im Vorteil!“** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2314](#)

Das Wort hat Herr Kollege Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr wurde die IQB-Bildungsstudie veröffentlicht, nach der die Viertklässler in Niedersachsen nur zu 10 % den Optimalstandard im Bereich Lesen erreichen. Nur 10,5 % erreichen den Optimalstandard im Bereich Zuhören. 28 % der Schülerinnen und Schüler erreichen noch nicht einmal den Mindeststandard im Bereich der Orthografie. Im Bereich Mathe erreichen 16,3 % nicht den Mindeststandard für Viertklässler.

Was hat sich seitdem mit der Großen Koalition in Niedersachsen getan? - Nicht viel. Es wurde zwar ein neues Kerncurriculum in Deutsch verabschiedet, aber ehrlicherweise greift das an einem der Kernprobleme vorbei.

Die CDU hatte sich noch im Landtagswahlkampf groß dafür ausgesprochen, die Methode „Lesen durch Schreiben“ - im Volksmund „Schreiben nach Gehör“ genannt - abzuschaffen. Nichts ist davon übrig geblieben. Im Koalitionsvertrag gab es lediglich einen Prüfauftrag für die Methode. Den Prüfauftrag hat der Kultusminister letzte Woche in seiner Pressekonferenz mal eben so abgeräumt.

Gleichzeitig haben natürlich noch einige CDU-Abgeordnete eine schriftliche Anfrage auf den Weg gebracht, um diese Absage des Kultusministers an den Prüfauftrag sozusagen noch einmal schriftlich verifiziert zu bekommen. Vielleicht ist das dann ein notwendiges Dokument für den Koalitionsausschuss. Man würde es sich ja zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen wünschen.

(Beifall bei der FDP)

Was ist nun die Strategie des Kultusministeriums? - Die Strategie des Kultusministeriums ist es, ab Klasse 5 mehr im Deutsch-Bereich zu fördern und insbesondere die Rechtschreibung in den Blick zu nehmen. Wir halten es für die falsche Antwort darauf, ab Klasse 5 jetzt mehr daran zu arbeiten, die Fehler, die vorher eingeübt worden sind, zu korri-

gieren. Wir würden eher dafür plädieren, schon in den ersten vier Jahren dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen nach Klasse 4 über ausreichende Rechtschreib-, Mathe- und Lesekompetenzen verfügen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Was kann dazu neben der Abschaffung der Methode „Lesen durch Schreiben“ dienen? - Klammer auf: Andere Bundesländer mit SPD-Regierungsbeteiligung, mit CDU-Regierungsbeteiligung und mit Regierungsbeteiligung der Grünen gehen hier schon wegweisend voran. Andere Bundesländer machen sich auf den Weg und ziehen sozusagen die richtigen Konsequenzen aus der Studie.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass man im Kerncurriculum Deutsch wieder den Mut gehabt hätte, Diktate ab Klasse 3 verbindlich vorzuschreiben. Klar wissen wir alle, dass das nicht immer das Beliebteste bei den Schülerinnen und Schülern ist. Aber ein Diktat schon ab Klasse 3 kann nicht schaden, wenn es darum geht, die Rechtschreibung richtig einzuüben.

Wir plädieren auch dafür, unseren Grundschulern genauso viel Unterricht zu erteilen wie in anderen Bundesländern auch. Man muss sich das einmal an den Stundentafeln vergegenwärtigen: Die Schülerinnen und Schüler in Bayern bekommen in den Jahrgängen 1 bis 4 insgesamt 400 Unterrichtsstunden mehr als die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen. Warum geben wir unseren Schülerinnen und Schülern nicht die gleichen Bildungschancen wie den Kindern in Bayern, meine sehr geehrten Damen und Herren? Hier ist dann genügend Potenzial, in Mathe und Deutsch gerade die Kernkompetenzen unserer Kinder noch deutlich zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen darüber hinaus auch endlich die notwendigen Ressourcen in den Grundschulen, um tatsächlich diese Kernkompetenzen zu vermitteln. Ich glaube, wir alle haben Hochachtung vor den Lehrerinnen und Lehrern, die in 26er-Grundschulklassen in Wilhelmshaven, Salzgitter oder in anderen schwierigen sozialen Umfeldern wirklich versuchen, den Kindern Deutsch beizubringen, Mathe beizubringen und auf eine saubere Schreibschrift zu achten. Es stellt sich tatsächlich die Frage: Kann ich das mit 26 Schülerinnen und Schülern, die alle ihre individuellen Herausforderungen

mit sich bringen, tatsächlich allein als Lehrkraft gewährleisten?

Ich glaube, es ist notwendig, hier den nächsten Schritt zu machen und mehr multiprofessionelle Teams auf den Weg zu bringen, damit sich Lehrkräfte gezielt um die Kernkompetenzen einzelner Schülerinnen und Schüler kümmern können. Nordrhein-Westfalen ist da auf einem guten Weg. Es hat in diesem Jahr 600 zusätzliche Kräfte für multiprofessionelle Teams eingestellt und stellt in 2019 noch einmal für 600 multiprofessionelle Teams Mittel zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch auf diesen Weg sollten wir uns machen. Denn eines muss klar sein: Wer lesen, rechnen und schreiben kann, ist klar im Vorteil. Diesen Vorteil sollten wir unseren Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen nicht nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Meyer zu Strohen, CDU-Fraktion. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja: Lesen, Rechnen, Schreiben - das sind elementare Kulturtechniken, ohne die sich unsere Gesellschaft nicht weiterentwickeln kann. Natürlich sind sie unabdingbar für einen erfolgreichen Bildungsweg unserer Kinder, und sie legen den Grundstein für das spätere Berufsleben. Kinder - das ist schon mehrfach angesprochen worden - müssen diese Grundtechniken bis zum Ende des vierten Schuljahres beherrschen. Denn wer in der Grundschule nicht richtig lesen, rechnen oder schreiben kann, wird das bis zum Schulabschluss nur schwerlich nachholen. Daher, liebe FDP, kann ich der Aussage des Titels dieser Aktuellen Stunde nur zustimmen.

Leider - das wurde ausgeführt - sieht die Realität in den Klassenzimmern aber anders aus. Das belegen die Ergebnisse der letzten IQB-Studie, aber auch die IGLU-Studie, die 2017 veröffentlicht wurde. Die Zahlen wurden genannt: 28 % der Schüler und Schülerinnen können am Ende der vierten Klasse nicht richtig schreiben; 13 % haben Schwierigkeiten beim Lesen, und 16 % sind zu schlecht in Mathe.

Das ist seit Jahren so. Auch niedersächsische Unternehmen klagen über Mängel in den drei Grundkompetenzen bei ihren Auszubildenden. Das muss sich ändern, und ich sage Ihnen: Das wird sich auch ändern. Denn wir sind ja schon dabei - und das werden wir in den kommenden Jahren fortsetzen -, intensiv daran zu arbeiten.

(Björn Försterling [FDP]: Wir sind gespannt! - Christian Grascha [FDP]: Ist das ein Versprechen oder eine Drohung?)

- Herr Försterling, das machen wir!

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden die Lehrpläne für das Fach Deutsch an Grundschulen überarbeitet. Im letzten Monat bekamen die Lehrkräfte die neuen Materialien für den Rechtschreibunterricht ab Klasse 5. Sie haben das vorhin beklagt, aber auch das ist notwendig; denn wenn die Defizite behoben werden sollen, muss man auch in der Sekundarstufe I noch weiter helfen.

Das sind wichtige Maßnahmen, die dazu beitragen, die Rechtschreibkenntnisse unserer Kinder zu verbessern. Und: Das Kultusministerium erarbeitet zurzeit weitere Maßnahmen und Projekte zur erfolgreichen Vermittlung der Grundkompetenzen. Hier darf ich beispielhaft das Projekt „Lesen macht stark“ oder die Etablierung von Schülerwettbewerben zur Rechtschreibung nennen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart ist, soll evaluiert werden, welche Lernmethoden die Schulen in Niedersachsen im Sinne der Eigenverantwortlichen Schule einsetzen. Hier wird - das wird gemacht! - die Methode „Schreiben nach Gehör“ kritisch überprüft.

Es ist kein Geheimnis, dass aus Sicht der CDU die Methode „Schreiben nach Gehör“ sofort abgeschafft werden könnte bzw. einer zusätzlichen Überprüfung nicht mehr bedürfte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen, dass wir diese Methode nicht so gut finden.

Meine Damen und Herren, für die bessere Bewertung des Lernstandes der Kinder und die nötige Information an die Eltern, auch mit Blick auf die Entscheidung, welche weiterführende Schule die richtige ist, wollen wir ab der vierten Klasse wieder Noten einführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Weiteren Handlungsbedarf zeigt die IQB-Studie auch beim Fach Mathematik. Wir alle wissen: Ge-

rade diese Kenntnisse und das damit verbundene Gespür für Zahlen, Formen und komplexe Zusammenhänge sind in Zeiten zunehmender Digitalisierung in nahezu allen Lebensbereichen elementar und besonders für den Beruf existenziell. Schon heute unterstützen Fachberater für Mathematik unsere Schulen in der Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

Wir setzen bei der Bildung auch schon vor dem Grundschulbereich ein. Es gibt für die Kitas den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Drei- bis Sechsjährigen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Sprachförderung beginnt bereits beim Kitabesuch, damit möglichst kein Kind seine Schullaufbahn mit Sprachdefiziten beginnt.

Bei allen Maßnahmen aber gilt: Bildungspolitik muss langfristig gedacht und geplant werden. Und sie muss sich ebenfalls kontinuierlich an die sich ändernden Schülerschaften anpassen und diese im Blick haben.

Vorhin war die Rede von multiprofessionellen Teams. Sie wissen, dass zurzeit an verschiedenen Schulen als Pilotprojekt das Programm „Schule [PLUS]“ läuft. Das ist schon mal ein Ansatz. Wir haben Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund; die Inklusion greift usw. All das muss beachtet werden, und eigentlich muss man jede Schule individuell im Blick haben.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb setzt der aktuelle Haushalt, den wir in diesem Plenum beschließen werden, einen starken Schwerpunkt bei der Bildung. Meine Damen und Herren, wir lassen nicht zu, dass unsere Kinder bei den Grundkompetenzen abgehängt werden. Mit klugen Weichenstellungen sorgen wir dafür, dass sie bis zum Ende der vierten Klasse richtig rechnen, schreiben und lesen können.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Hierauf können sich die Eltern und Schüler in Niedersachsen verlassen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Bratmann. Bitte!

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wer lesen, rechnen, schreiben kann, ist klar im Vorteil!“ Das möchte man manchmal hier in der Debatte auch einzelnen Kolleginnen und Kollegen zurufen.

Aber es ist ein ernstes Thema, das die FDP in ihrer Aktuellen Stunde aufgemacht hat. Die genannten Studien, die IQB-Studie, die PISA-Studie, die IGLU-Studie - diese Studien sind ja nicht alle neu; die IQB-Studie ist z. B. zwei Jahre alt -, haben sich insbesondere mit diesen Grundkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler befasst und kamen zum Teil zu alarmierenden Ergebnissen. Die Medien sind auf das Thema angesprungen; insbesondere in den überregionalen Medien - *Bild*, *Spiegel*, *Welt* etc. - war zu lesen, dass unsere Schülerinnen und Schüler, was die sogenannten Kulturtechniken angeht, angeblich immer weniger können.

Manchmal ist der Tenor: Früher war alles besser; in den 50er-, 60er-Jahren waren die Rechtschreib- und Lesekompetenzen viel besser ausgeprägt. - Man erwischt sich auch manchmal selber dabei, dass man denkt: Früher hatten wir noch keine Handys, keine Smartphones; da gab es die Digitalisierung noch nicht. Damals waren noch ganze Sätze erforderlich, wenn man z. B. einer Mitschülerin oder einem Mitschüler seine Zuneigung in Form eines Liebesbriefs mitteilen wollte. Da musste man noch ganze Sätze schreiben, um zum Erfolg zu kommen. Heute reichen ein paar Emojis oder Abkürzungen bei WhatsApp - da kann man schon etwas neidisch drauf gucken.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Das stimmt nicht! „Willst du mit mir gehen? Ja, Nein, Vielleicht?“ Das waren keine ganzen Sätze!)

- Na ja, wenn „Willst du mit mir gehen?“ falsch geschrieben war, hat das die Erfolgsaussichten deutlich gemindert, möchte ich mal sagen.

(Heiterkeit)

Und Abkürzungen dafür sind mir damals nicht eingefallen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, um wieder ernst zu werden: In manchen dieser Artikel, die ich gerade angesprochen habe, wird die einzige Ursache für die schwindende Lese- und Rechtschreibkompetenz in der Methode „Lesen durch Schreiben“ oder auch „Schreiben nach Gehör“ gesehen. Herr Kollege Försterling hat das gerade angesprochen.

Der Hauptkritikpunkt ist, dass die Kinder zunächst einmal schreiben dürfen, wie sie wollen, und sich dadurch falsches Schreiben bzw. Fehler beim Schreiben verfestigen. Ich glaube, es greift zu kurz, eine Methode als einzige Ursache des Problems zu sehen. Denn diese Methode war ursprünglich keine Rechtschreibmethode, sondern eine Lesemethode. Und gutes Lesen ist die Grundvoraussetzung für richtiges und gutes Schreiben.

Die Entwicklung der Lesefähigkeit ist natürlich ohnehin von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Und man muss ganz klar sagen, dass hierbei nicht nur unsere Schulen eine Rolle spielen sollten - die natürlich auch -, sondern vor allem auch das Elternhaus. Als Vater einer neunjährigen Tochter, die in die dritte Klasse geht, kann ich allen niedersächsischen Eltern nur sagen: Lesen Sie mit Ihren Kindern! Lesen Sie Ihren Kindern etwas vor! Lassen Sie Ihre Kinder lesen, und lassen Sie sich vor allem auch etwas von Ihren Kindern vorlesen! Das fördert die Wertschätzung, und das fördert das Leseverständnis.

Es ist aber klar, dass wir die Verantwortung für gutes Lese- und Rechtschreibverständnis nicht allein bei den Elternhäusern abladen dürfen. Hier sind unsere Schulen gefragt. Klar ist: Guter Rechtschreibunterricht muss gut ausgestattet sein. Und Rechtschreibenlernen ist ein Prozess, der über die Grundschule hinausgeht.

Wir begrüßen deshalb die Einführung des Programms „Lesen macht stark“ genauso wie die Durchführung von Schülerwettbewerben, die mit Spaß und Leistungsgedanken das Lese- und Rechtschreibverständnis auf spielerische Art und Weise fördern. Und wir begrüßen die Erarbeitung und Bereitstellung von Konzepten und Materialien wie den neuen Materialband „Orthografie - Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Sekundarbereich I“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend festhalten: Gute Rechtschreibung und gutes Leseverständnis sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Man lernt sie aber nicht einfach im Vorbeigehen. Dazu brau-

chen Kinder guten Unterricht sowie Zeit für Übung und Verfestigung. Wenn allgemein ein Verfall der Rechtschreibkenntnisse beklagt wird, dann dürfen wir nicht einseitig Lehrkräfte oder einzelne Lehrmethoden dafür verantwortlich machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade die Grundschullehrkräfte müssen heute erheblich mehr Themen vermitteln, als es noch vor 40 oder 50 Jahren der Fall war. Ich erinnere daran, dass heute Englisch Bestandteil der Lehrpläne in Grundschulen ist. Soziales Lernen, sogar Informatik im Bereich Digitalisierung, kulturelles Lernen usw. - all das ist dazugekommen, und all das lässt den Grundschulalltag heute ganz anders aussehen, als es noch in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren der Fall war. Das sei insbesondere denen gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die immer mehr Lerninhalte implementieren und immer neue Bildungsstandards definieren wollen. Sie sollten sich bewusst sein, dass sich ein Schulalltag nun einmal nicht beliebig erweitern lässt.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Eines ist, wie schon gesagt, ganz wichtig: Kinder brauchen Übung und Verfestigung. Sie brauchen Zeit und eine gute Atmosphäre zum Lernen sowie einen ganzen Mix an Methoden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling, hätten Sie die Kurve früher gekriegt und sich das Eingangsgeplänkel gespart, wir wären hier einer Meinung gewesen; denn die IQB-Studie lehrt meiner Meinung nach vor allen Dingen eines: Die Schulen müssen stärker entlastet und unterstützt werden. - Die Analyse der Kultusministerkonferenz zu der Frage, was die Ursachen für dieses Ergebnis der IQB-Studie sind, brachte vor allen Dingen zwei Antworten, die sich auf die heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft fokussierten. Sowohl durch die Inklusion als auch durch den erhöhten Sprachförderbedarf vieler Kinder, die an die Schule kommen, sind einfach die

Herausforderungen in den Schulklassen gestiegen. Dem muss die Politik begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind dann für Politikerinnen und Politiker nicht immer die einfachsten Antworten, gehen sie doch mit dem Bedarf einher, umfangreiche Ressourcen bereitzustellen. Aber das wären die Antworten, die das Problem tatsächlich an seiner Wurzel anpacken und deswegen diesen Trend beenden könnten. Hier reden wir über eine Stärkung der Grundschulen und vor allen Dingen über eine Entlastung der Lehrkräfte an Grundschulen, damit sie die Klassen überhaupt fördern können, individuelle Förderungen vorbereiten können, Elterngespräche führen können. All diese Fragen! Und welche Antwort gibt unser Kultusminister? - Er sagt schon heute, dass er nicht vorhat, Grundschullehrkräfte um eine Stunde zu entlasten und die Unterrichtsverpflichtung zu senken. Das wäre eine gute Maßnahme, um hier deutlich voranzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch darüber hinaus braucht es an Schulen mehr Zeit für Schulentwicklung, für die Entwicklung von mehr Qualität im Unterricht, für Teamarbeit. All diese Themen würden Schulen voranbringen und einen deutlichen Trend dagegen setzen. Aber auch die Inklusion in Niedersachsen braucht eine deutliche Richtung; denn solange wir nicht wissen, wohin die Inklusion steuert, solange die Schulen nicht wissen, mit welchen Rahmenbedingungen sie hier arbeiten, sind sie auch nicht in der Lage, Schülerinnen und Schüler vernünftig zu fördern. Eine gut ausgestattete inklusive Schule würde den Trend dieser IQB-Studie durchbrechen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt würden ein gutes Ganztagsangebot, aber auch der konsequente Aufbau multiprofessioneller Teams die Schulen deutlich entlasten und eine Kehrtwende herbeiführen.

Aber was machen wir hier und heute? - Wir führen vorrangig eine Scheindebatte. Wir diskutieren über das von Ihnen so genannte Schreiben nach Gehör, was eigentlich „Lesen durch Schreiben“ bedeutet. „Lesen durch Schreiben“ sagt schon eines aus: Es geht nämlich gar nicht um Orthografie. Es geht um einen Leseerwerb. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler leichter Lesen lernen, wenn sie auch anfangen, Wörter zu schreiben, und ein Empfinden dafür aufbauen. Außerdem gibt es Studien, die belegen, dass hierdurch auch die Freude am

Verfassen von Texten sowie die Eigenwahrnehmung der Sprache deutlich gesteigert wurden und die Schülerinnen und Schüler hierdurch massiv an Kompetenzen gewonnen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Hier also so zu tun, als habe die Abschaffung dieser Methode irgendetwas damit zu tun, dass die Orthografie an Schulen irgendwie besser wird, ist wirklich eine Geisterdebatte! Anders kann ich es nicht nennen.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Kein Kind wird besser schreiben, nur weil man diese Methode abschafft, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann Sie ja wirklich verstehen. Ich verstehe, warum Sie lieber nach einer Methode schreien und versuchen, populäre Maßnahmen umzusetzen. Ich bitte Sie aber: Widerstehen Sie diesem Populismus, und lassen Sie den Schulen hierbei ihre Autonomie und ihre eigene Entscheidung, was für die Kinder am besten ist! Unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist, die Probleme zu lösen, Ressourcen zur Verfügung zu stellen sowie gut ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen und auf den Markt zu bringen und diese dann in Eigenverantwortung ihre Arbeit machen zu lassen und sie nicht mit Einzelmaßnahmen und Methoden zu bevormunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Nun hat das Wort für die AfD-Fraktion Herr Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren hört und liest man Klagen, dass die Leseleistungen der Schüler in Deutschland immer schlechter werden. Insbesondere nach dem PISA-Schock wurde lang und breit darüber diskutiert. Immer wieder machte man die Gründe dafür am gegliederten Schulsystem fest und empfahl längeres gemeinsames Lernen.

Aber wo werden diese Fertigkeiten eigentlich gelehrt? - Antwort: An der Grundschule! - Also reden wir über die Grundschule! Früher sollten hier die *Grundlagen* für alles weitere Lernen in der Schule und für das tägliche Leben gelegt werden. Umgangssprachlich ausgedrückt, waren das Lesen, Schreiben und Rechnen. Aber das war früher, bevor umfangreiche Reformen durchgeführt worden waren, die alles besser machen sollten. Viele Aufgaben kamen hinzu: gesunde Ernährung, Demokratieerziehung, Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Bewegungserziehung und -förderung, interkulturelle Bildung, Medienerziehung, Englisch

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und ganz allgemein: Ersatz der Erziehung, die eigentlich zu Hause erfolgen müsste.

All das sollen die Kinder jetzt gemeinsam und vor allem voneinander erlernen. So können wir festhalten: Die Grundschule *ist* eine Gemeinschaftsschule, und sie versagt bei ihren Kernaufgaben. So berichtet der NDR über die Übergabe der Petition zur Leseförderung. Diese bezieht sich ausdrücklich auf die IGLU-Studie von 2017, nach der knapp 20 % aller Viertklässler nicht so lesen können, dass sie den Inhalt verstehen.

Schuld daran sind keinesfalls die Lehrer. Schuld sind die Umstände, unter denen Kinder heute aufwachsen. Schuld ist auch der hohe Anteil an Migranten, auch wenn das von allen Seiten immer wieder empört zurückgewiesen wird. Und schuld sind die Vorschriften, die Kerncurricula. Denn auch an den Grundschulen wurde eines durchgesetzt: Kompetenzen statt Wissen.

Doch bevor man lesen kann, bevor man etwas schreiben kann, muss man wissen, wie die einzelnen Buchstaben klingen. Man muss wissen, wie sie sich zu Silben zusammenfügen. Und man muss auch die Fähigkeit erworben haben, dieser Aneinanderreihung von Wörtern einen Inhalt zu entnehmen. All das muss man trainieren, nämlich durch Üben und durch Wiederholung. Doch das ist heute nicht mehr gefragt. Alles soll projektorientiert und fächerübergreifend im schülerorientierten, binnendifferenzierten und sprachsensiblen Unterricht vermittelt werden, und zwar zu einem großen Teil von den Kindern selbst, die sich gegenseitig in einem offenen Unterricht unterstützen. Das alles hört sich toll an. In der Praxis scheitert es aber immer wieder und immer mehr, wie man den zunehmenden Schreckensmeldungen über funktio-

nale Analphabeten entnehmen kann, die unsere Grundschulen verlassen.

Wie aber kann das sein? Wir investieren doch jedes Jahr mehr Geld in unsere Schulen! Alle Parteien sind sich einig, dass Bildung das wichtigste Gut ist, das wir in Deutschland haben. Immer mehr Personengruppen werden herangezogen, und immer mehr Hilfsangebote werden gemacht und auch bezahlt. Und trotzdem werden die gemessenen Leistungen immer schlechter. In den Zeitungen liest man davon. Die Opposition beklagt dies - zumindest wir. Eltern bemerken, dass die Kinder weniger können als sie selbst früher im gleichen Alter. Aber an den Regierungsparteien - den aktuellen wie denen der vorhergehenden Legislaturperioden - prallt das ab. Man hat ja so viel für die Schulen getan!

Mich erinnert das an die DDR: Planwirtschaft! - Der Vorwurf, die Kinder könnten immer weniger, wird so gekontert: Das kann doch gar nicht sein! Sie können doch sogar mehr; denn das steht doch in den Kerncurricula. - Aber wir wissen ja: Papier ist geduldig, das wirkliche Leben leider weniger.

Es bleibt die Frage, warum die FDP das Thema in die Aktuelle Stunde einbringt. Nur, weil es jetzt gerade diesen Bericht des NDR gab? Denn neu ist das Thema ja nun nicht, im Gegenteil! Die bedenkliche Entwicklung gibt es bereits seit vielen Jahren. Trotzdem ist es schön, dass wir darüber mal wieder geredet haben. Vielleicht können wir demnächst - von der SPD habe ich gerade schon Ansätze dazu gehört - mal wieder - oder endlich! - darüber reden, wie wir die Grundschule entlasten und sie wieder auf ihre Kernaufgaben zurückführen, nämlich auf die verlässliche Vermittlung der Grundlagen, und das sind nun einmal Lesen, Schreiben und Rechnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Kultusminister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte am Donnerstag der vorletzten Woche die Gelegenheit, den neu erarbeiteten Materialband Orthografie für alle Schulen des Sekundarbereichs I vorzustellen. Herr Försterling, ich bin ein wenig überrascht, denn eigentlich wissen Sie es

besser. Natürlich ist der Orthografieband, den wir vorgestellt haben, nicht freischwebend, sondern er knüpft an, und zwar an den entsprechenden Band zur Orthografie im Primarbereich. Der existiert. Sich also hier hinzustellen und zu sagen „Wir wollten das jetzt ab Klasse 5 machen“, ist einfach abwegig. Die Grundlage dafür gibt es, und der jetzt vorgestellte Orthografieband knüpft genau an diese an.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Im Zusammenhang mit dieser Vorstellung konnte ich mit Lehrkräften, der Presse, aber auch mit anwesenden Schülerinnen über die Bedeutung von Rechtschreibung und die zum Erwerb notwendigen Kompetenzen diskutieren. Wir haben doch in dieser Runde eine große Einigkeit darin, dass die Kernkompetenzen - dazu gehören Lesen, Schreiben und Rechnen - eine unverzichtbare Grundlage für die weitere erfolgreiche Bildungskarriere einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers sind. Das können wir schon einmal festhalten. Bei der Frage, wie das dann umgesetzt werden soll, mögen die Meinungen möglicherweise auseinandergehen. Ich kann aber jeden nur dringend warnen: Die Herausforderungen von heute und morgen lösen wir ganz bestimmt nicht mit den Rezepten von gestern bzw. vorgestern. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch die Wissenschaft erwähnen, u. a. den bundesweit anerkannten Orthografiefachmann Christian Stang. Er hat zu diesen Materialbänden explizit gesagt, dass Niedersachsen damit auf dem richtigen Weg sei. Ich werbe auch dafür, uns diese Debatte nicht zu einfach zu machen. Sich hier hinzustellen, eine monokausale Erklärung abzugeben und zu sagen, damit würden wir Lesen, Schreiben und Rechnen verbessern, ist nun wirklich viel zu einfach.

Mit diesem Materialband und einer Reihe von weiteren Maßnahmen haben wir deutlich gemacht: Natürlich geht es darum, die Kernkompetenzen zu stärken. Das bedeutet nichts anderes, als die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen immer wieder und wieder in den bildungspolitischen Fokus zu rücken. Das machen wir auch in dieser Legislaturperiode. Wir haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Ich erwähne hier u. a. das Kerncurriculum für Grundschulen im Fach Deutsch.

Herr Försterling, Sie wissen - genau wie alle anderen -, dass in den Arbeiten, die dort geschrieben werden, nicht einzelne Bausteine abgefragt werden, wie in Form von Diktaten, sondern dass in den Arbeiten alle Fähigkeiten im Fach Deutsch abgeprüft und abgefordert werden. Dazu gehört selbstverständlich auch die Rechtschreibung. Das, was Sie hier gefordert haben, findet statt, abgesichert durch das Kerncurriculum. Genauso betont das Kerncurriculum für Mathematik stärker das Einüben der Basiskompetenzen. Das ist in Niedersachsen bereits Grundlage.

Ab dem nächsten Jahr wird es zur Unterstützung und Stärkung übrigens eine entsprechende Fachberatung geben. Auch das ist eine Neuigkeit. Wir werden in den nächsten Jahren noch weitere Vorhaben umsetzen. Dazu gehört die Entwicklung eines zeitgemäßen Leseförderkonzeptes, die Einführung des Konzeptes „Lesen macht stark“ und die Einrichtung einer entsprechenden Onlineplattform mit exemplarischen Aufgaben.

Meine Damen und Herren, das Schulgesetz garantiert den Schulen aber auch eine weitgehende Eigenverantwortung und ermöglicht damit entsprechende Freiräume auch bei der Gestaltung des Unterrichts. Ich habe alle Beteiligten so verstanden, dass das unangetastet bleiben soll. Das ist auch gut so.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich Aufgabe meines Hauses, verbindliche Rahmen zu schaffen und deren Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten. Wir tun aber auch gut daran, zu akzeptieren, dass es nicht den *einen* richtigen Weg gibt, den man hier aus Hannover vorgeben kann.

Lassen Sie mich in dem Kontext auf die Diskussion um die Methode „Lesen durch Schreiben“ zu sprechen kommen. Ja, wir haben im Koalitionsvertrag einen klaren Prüfauftrag formuliert. Dem kommen wir auch nach. Das ist völlig unbestritten. Dahinter verbirgt sich doch nichts anderes als unser Bestreben, die Methoden, die es gibt, immer mit Blick darauf zu hinterfragen, ob damit die Vermittlung der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen gut umgesetzt werden kann oder ob wir irgendwo stärken und stützen müssen, um einen besseren Erfolg zu gewährleisten. Das verbinden wir auch mit unserem Anspruch im Koalitionsvertrag.

Die Diskussion über die „Schreiben nach Gehör“ genannte Methode - oder welche Bezeichnung da auch durch die Gegend geistert - ist natürlich schon deshalb schwierig, weil es diese Methode

formal gar nicht gibt. Übrigens gibt es genauso wenig die Fibel-Methode als solches. Da müssen wir immer genau gucken. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ ist die Methode, um die wir uns kümmern wollen. Ich sage auch: Mindestens 90 % der Grundschulen arbeiten beim Rechtschreiblernen mit der Fibel. Um allen Kindern in ihrer individuellen Lernentwicklung gerecht zu werden, bringen die Lehrkräfte darüber hinaus noch weitere, vielfältige Materialien zum Einsatz. Lehrkräfte benötigen ein großes Methodenrepertoire, um auf unterschiedliche Lernsituationen angemessen reagieren zu können, und müssen dies auch angemessen umsetzen können.

Meine Damen und Herren, es ist vieles umgesetzt, einiges ist in Arbeit. Klar muss aber auch sein: Erfolge stellen sich nicht blitzartig ein, sondern benötigen einen langen Atem und die entsprechende Konsequenz in der Umsetzung. Wir dürfen nicht auf billigen Populismus hereinfallen.

Ich sage Ihnen: Erstens. Das Verbot irgendeiner Lernmethode, gleich welcher, löst noch kein zugrunde liegendes Problem. Zweitens. Durch den Versuch der öffentlichen Diskreditierung einzelner Methoden - egal, welche es ist - sollen selbige den fachlichen Expertisen von Lehrkräften entzogen und politisiert werden. Auch das kann nicht der richtige Weg sein. Übrigens: Nach keiner einzigen Lernmethode sollen sich unsere Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen die Alphabetschrift allein beibringen. Drittens. Das Konzept „Lesen durch Schreiben“ ist - schon vom Namen her - eine Lernmethode zum Lesen, nicht primär eine Rechtschreibkonzept. Die rot-schwarze Landesregierung wird den Weg, Kernkompetenzen konsequent zu stärken und dabei zu schauen, was dafür hilfreich und was dafür nicht hilfreich ist, weiter genau prüfen.

Ich schließe mit einem Zitat aus einer Broschüre, die gerade letzte Woche von der Kultusministerkonferenz mitherausgegeben worden ist. Darin findet sich das Zitat:

„Daher sind isolierte Debatten über einzelne Methoden wenig hilfreich, weil Methoden nur im Rahmen des didaktischen Gesamtkonzeptes sinnvoll beurteilt werden können. Aus diesem Grund erscheint es angezeigt, bildungspolitisch verstärkt die Implementation wirksamer Konzepte in den Blick zu nehmen mit einem Fokus auf Kernkompetenzen.“

Genau dafür stehen wir, nämlich für die Stärkung der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen in den niedersächsischen Grundschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1705](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/2280](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Bratmann übernommen. Bitte, Herr Kollege!

Christoph Bratmann (SPD), Berichtersteller:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde am 28. September 2018 direkt an den Ausschuss überwiesen. Dort ist er durch eine Vertreterin des Justizministeriums näher erläutert worden. Der Gesetzentwurf dient vor allem dazu, die bisher für die Pflichtmitgliedschaft im Rechtsanwaltsversorgungswerk geltende gesetzliche Altersgrenze von 45 Jahren aufzuheben.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Stattdessen sollen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte künftig nur noch dann von der Pflichtmitgliedschaft ausgenommen sein, wenn sie nach den in der Satzung des Versorgungswerks geregelten Voraussetzungen keinen Anspruch auf Altersrente erwerben können. Außerdem sieht der

Gesetzentwurf vor, künftig unmittelbar im Gesetz zu regeln, dass die Mitglieder der Organe ehrenamtlich tätig werden.

Der Gesetzentwurf ist im Ausschuss auf einhellige Zustimmung gestoßen. Auch die Verbände, die in der schriftlichen Anhörung Stellung genommen haben, haben den Gesetzentwurf im Kern begrüßt.

Zu dem Gesetzentwurf hat ein Mitglied der Fraktion der CDU in der abschließenden Beratung einen Änderungsvorschlag mündlich vorgetragen, der vom Ausschuss einstimmig in die Beschlussempfehlung aufgenommen wurde. Hiernach soll in § 5 Abs. 5 geregelt werden, dass die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident das Versorgungswerk künftig generell, also nicht nur im Verhinderungsfall, neben der Präsidentin oder dem Präsidenten gerichtlich und außergerichtlich vertritt.

Das Mitglied der Fraktion der CDU begründete den Vorschlag mit einer gestiegenen Arbeitsbelastung der Leitungsebene und wies darauf hin, dass das Versorgungswerk im Rahmen der Anhörung eine entsprechende Änderung angeregt hatte. Das Justizministerium hielt die Änderung hingegen nicht für erforderlich und hat sich unter dem Hinweis auf die Effektivität der staatlichen Aufsicht dafür ausgesprochen, an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Die übrigen Änderungen des Gesetzentwurfs, die der Ausschuss vorschlägt, beruhen auf redaktionellen Erwägungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Insbesondere soll in § 2 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 durch die empfohlene Aufgliederung der beiden Adressatengruppen klargestellt werden, welche Zeitpunkte bei der Anwendung des neuen Ausschlussstatbestandes jeweils maßgeblich sind.

Die weiteren Änderungen möchte ich hier nicht im Detail wiedergeben, sondern den Bericht insoweit zu Protokoll geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit möchte ich meinen Bericht schließen und Sie namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen um Ihre Zustimmung zu der vorgestellten Beschlussempfehlung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1 (§ 2):

Zu Buchstabe a (Absatz 1 Satz 2 Nr. 1):

Die empfohlene Ergänzung „nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (§ 14)“ dient dazu, die Regelung von dem Ausschlussstatbestand des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 2 g. F. abzugrenzen, an dem das Fachministerium festhalten möchte.

Durch die empfohlene Ergänzung („andere“) wird zum einen klargestellt, dass mit dem Begriff der Regelaltersgrenze in der ersten Alternative - wie im geltenden Satzungsrecht - ausschließlich die für die Altersrente geltende Regelaltersgrenze gemeint ist. Zum anderen soll verdeutlicht werden, dass sich die zweite Alternative nicht auf das Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht, das nach der Satzung ebenfalls Voraussetzung für die Gewährung von Altersrente ist. Die Umstellung der Satzreihenfolge erfolgt in diesem Zusammenhang aus sprachlichen Gründen.

Darüber hinaus handelt es sich um eine redaktionelle Berichtigung der Verweisung („Satz 1“).

Im Übrigen dienen die Vorschläge der Angleichung an die im Gesetz bereits verwendeten Begrifflichkeiten.

Zu Buchstabe b Doppelbuchstabe aa (Absatz 2 Nr. 2):

Die empfohlene Einfügung der Worte „nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (§ 14)“ dient - auch hier - der Abgrenzung von Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 g. F. (vgl. Ausführungen zu Absatz 1 Satz 2 Nr. 1).

Durch die empfohlene Änderung („dieser“) soll klargestellt werden, dass sich die Regelung insoweit auf die Mitgliedschaft in einer Rechtsanwaltskammer in Niedersachsen und nicht auf die Mitgliedschaft im Versorgungswerk bezieht.

Zu Nummer 2 (§ 3):

Zu Buchstabe b (Absatz 2):

Die vorgeschlagene Verwendung des Oberbegriffs „Organe“ dient der Straffung der Vorschrift.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann, für Ihre mündliche Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne

allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch, insofern werden wir auch so verfahren.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Gesetzentwurf als Ganzes zustimmen möchten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz vom Landtag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/149](#) - Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/2281](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/2331](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Ich erteile sodann der Abgeordneten Dunja Kreiser dafür das Wort. Bitte sehr!

Dunja Kreiser (SPD), Berichterstatteerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt schon entschuldigen, falls meine Stimme sich nicht ganz erheben kann. Ich bin mehr als ein wenig erkältet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen das Niedersächsische Beamtengesetz, das Niedersächsische Beamtenversorgungsgesetz, das Niedersächsische Richterergesetz

und das Niedersächsische Hochschulgesetz sowie zwei Laufbahnverordnungen geändert werden.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind die Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in Niedersachsen, eine Neuregelung der Höchstaltersgrenze für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis, die Einführung einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen als Fürsorgeleistung des Dienstherrn, die Schließung einer besoldungsrechtlichen Lücke für in den Landtag gewählte Beamtinnen und Beamte, eine Neuregelung bei der Ruhegehaltfähigkeit der Ausgleichszulage von Professorinnen und Professoren bei Dienstherrwechsel und Konkretisierungen im Bereich der Dienstunfallfürsorge.

Außerdem haben die Fraktionen von SPD und CDU drei Änderungsvorschläge eingebracht, die Regelungen im Niedersächsischen Beamtengesetz, im Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz und in der Niedersächsischen Laufbahnverordnung betreffen. Dabei geht es im Wesentlichen um Änderungen im Beihilfe- und Heilfürsorgerecht, eine Neufassung der gesetzlichen Regelungen über die Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld, eine datenschutzrechtliche Regelung, weitere Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei der Bemessung der Probezeit und eine Lockerung der Anrechnung von Erwerbseinkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst auf beamtenrechtliche Versorgungsbezüge.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde im Januar dieses Jahres direkt an die Ausschüsse überwiesen. Federführend war der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend waren die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen. Zu Beginn der Beratungen im federführenden Ausschuss stellte ein Vertreter der Landesregierung im Februar den Gesetzentwurf in seinen Grundzügen vor. Der federführende Ausschuss hat dann im Juni eine mündliche Anhörung durchgeführt. In die Beratungen und in die Beschlussempfehlung sind außerdem die drei Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU einbezogen worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf und die Änderungsvorschläge waren in den Ausschüssen vollständig unstrittig. Die gleichwohl empfohlenen Änderungen sind mit der Landesregierung abgestimmt und vor allem regelungstechnischer Art. Wesentliche inhaltliche Änderungen

gegenüber den Regelungszielen des Gesetzentwurfs und der Änderungsvorschläge sind damit nicht verbunden.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich an dieser Stelle auf den Gesetzentwurf, die drei Änderungsvorschläge der Regierungsfraktionen, die als Vorlagen zu dem Gesetzentwurf verteilt wurden, sowie auf den Schriftlichen Bericht, der Ihnen in der Drucksache 18/2331 vorliegt.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/2281, den Gesetzentwurf mit den aus dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande. Die mitberatenden Ausschüsse haben mit dem gleichen Ergebnis abgestimmt.

Danach bitte ich Sie nun im Namen des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kreiser. - Wie gesagt, meine Damen und Herren, auf eine allgemeine Aussprache soll verzichtet werden.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für die Änderungsempfehlung stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Änderungsempfehlung soweit gebilligt.

Artikel 2. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig.

Artikel 3. - Hierzu ist ebenfalls über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu gibt es ebenfalls die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 6. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7. - Wiederum gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf als Ganzes zustimmen möchte, der möge sich erheben. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Möchte sich jemand enthalten? - Das ist beides nicht der Fall, sodass das Gesetz einstimmig angenommen wurde.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1408](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/2282](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/2336](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir treten in die Beratungen ein.

(Unruhe)

- Ich darf dazu um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten. - Danke schön.

Ich erteile zunächst für die SPD-Fraktion dem Kollegen Bernd Lynack das Wort. Bitte sehr, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in meiner Rede bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs habe ich den Vergleich zum Text einer Ereigniskarte aus dem Spiel „Monopoly“ gezogen: „Gehen Sie nicht über Los! Zie-

hen Sie nicht 4 000 Euro ein!“ - Denn eigentlich ist das Gesetz nicht nur im Wesentlichen, sondern einzig und allein dazu da, eine Regelung wieder abzuschaffen, der auch ich vor einigen Monaten noch zugestimmt habe.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Schön, dass Sie sich daran noch erinnern, Herr Kollege!)

- Immer wieder gerne, Herr Limburg!

Ich gebe zu, dass es schönere Dinge gibt, als das eigene Handeln im Kern zurückzudrehen. Doch letztendlich vollziehen wir hiermit die Umsetzung eines Kompromisses aus unserem Koalitionsvertrag. Wir nehmen eine Norm zurück, die schon zur Zeit ihrer Einführung nicht unumstritten war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Meinungen zu diesem Gesetz gehen auch heute noch in meiner Fraktion durchaus auseinander. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen aus der Region Braunschweig zum Teil Bauchschmerzen mit dem Beschluss haben werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bauchschmerzen in Anführungszeichen!)

Dennoch: Die Regelung, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung, die neben den Vertretungen der Mitgliedskommunen zusätzlich besteht, direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden, ist unter der gegebenen Systematik unseres Kommunalverfassungsgesetzes in der Tat etwas schräg. Das sehe ich so, das sehen große Teile meiner Fraktion so, das sieht unser Koalitionspartner sowieso so, die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls. Und am allerwichtigsten: Die betroffenen Gemeinden im Großraum Braunschweig sehen das auch so.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der Regionalverband sieht das nicht so!)

Das haben insbesondere auch die im Rahmen der Anhörung Beteiligten noch einmal unterstrichen. Es ist deshalb vollends richtig, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, die in Rede stehenden Regelungen wieder zurückzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, an dieser Stelle noch etwas Positives zu betonen, nämlich dass es politisch durchaus möglich ist, eigene Entscheidungen zu überdenken, zu revidieren, sie einzugestehen und dann auch konsequent zu korrigieren. Genau

das wollen wir heute tun. Dafür bitte ich Sie alle herzlich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Julia Willie Hamburg. Bitte sehr, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lynack, ich fand es schon sehr bezeichnend, dass Sie es hier als „Paradebeispiel“ und „positives Zeichen“ sehen, dass Politik ihre Meinung in einem Fall korrigiert, in dem die regional, die örtlich Betroffenen „Bauchschmerzen“ haben und in dem Ihnen der Regionalverband, um den es geht, in einer Anhörung mitteilt, dass er diese Maßnahme ablehnt.

(Bernd Lynack [SPD]: Wir leben in einer Demokratie! Und Mehrheit ist Mehrheit!)

Das hier als Erfolgsmodell zu verkaufen, finde ich äußerst fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Da muss er sogar selbst schmunzeln!)

Denn faktisch passiert ja etwas anderes: Heimlich, still und leise, tief vergraben irgendwo in diesem Haushaltsplenum wird heute die Direktwahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbands Braunschweig abgeschafft. Damit wird ein kleines Stück Demokratie begraben, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ohne nachvollziehbaren Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Darüber haben wir heute Morgen noch gesprochen!)

Sie hoffen darauf, dass das in diesen erregten Plenartagen hier niemand mitbekommt und dass die Direktwahl, weil sie noch nie durchgeführt wurde, auch niemand vermisst; denn wer nicht gewählt hat, weiß ja gar nicht, was ihm oder ihr entgehen könnte. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir werden Sie bei jeder Kommunalwahl daran erinnern, dass dieser Regionalverband auch direkt hätte gewählt werden können.

Wir werden das nicht zulassen und weiter für die Direktwahl kämpfen;

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

denn der Regionalverband hat durch die Gesetzesberatung, bei der Sie damals noch Ihre Zustimmung gegeben haben, eine massive Aufgabenerweiterung bekommen und an Bedeutung gewonnen. Er verdient sozusagen die Direktwahl, er verdient die Beachtung, er verdient, dass Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit den Delegierten in dieser Verbandsversammlung über die besten Wege für Braunschweig ringen, sich für ihre Themen interessieren und hierüber die Auseinandersetzung führen. Und er verdient es auch, dass sich die Angehörigen der Verbandsversammlung für ihre Entscheidungen zur Wahl stellen müssen. Das ist Demokratie.

Ich kann nicht verstehen, warum Sie das hier heute abschaffen wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

zumal eine von zwei Stellungnahmen, die schriftlich vorliegen, nämlich die Stellungnahme des Regionalverbands, besagt, dass er sich eine Direktwahl wünscht und die SPD und die CDU darum bittet, langfristig das Ziel, die Direktwahl einzuführen, umzusetzen. Ich sage Ihnen: Sie müssen das gar nicht abschaffen! Ziehen Sie das Gesetz zurück! Es ist noch nicht zu spät. Lassen Sie uns gemeinsam für die Demokratie streiten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es ist ja auch tatsächlich bitter für die von Ihnen benannten Kolleginnen und Kollegen. Mit „Bauchschmerzen“ müssen sie sich vor Ort dafür rechtfertigen, dass die Direktwahl, die Sie, Herr Lynack, damals eingeführt und groß angekündigt haben, wieder einkassiert wird. Und das in einer SPD-Hochburg!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ärgerlichere Kompromisse kann man wirklich nicht schließen. Da haben Sie wirklich das falsche Thema verkauft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während Sie vormittags noch über Demokratiebildung an Schulen diskutieren und sagen, Sie wollten die Jugend für Demokratie begeistern, machen Sie nachmittags genau das Gegenteil und liefern

ein Paradebeispiel für Demokratieverdrossenheit. Sie schaffen die Direktwahl einer unserer kommunalen Vereinigungen ab und bieten damit gerade vor Ort ein Bild von Demokratieverdrossenheit - etwas, was den Glauben an Politik infrage stellt; denn gegen den Willen der Menschen vor Ort wird eine Wahl abgeschafft, die noch nicht ein einziges Mal hat durchgeführt werden können.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr demokratisch ist das nicht!)

Ich sage Ihnen: Wir lassen Sie mit dieser Entscheidung nicht durchs Loch kommen. Wir haben darüber heute nicht zum letzten Mal gesprochen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Stefan Wirtz. Bitte sehr, Herr Wirtz!

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie schaffen es tatsächlich, heute ein Stück direkter Einflussnahme und Demokratie abzuschaffen, bevor es überhaupt stattfinden konnte. Es war nicht Vormittag, muss man sagen; wir sind erst nachmittags gestartet. Für Grüne ist das vielleicht noch der Vormittag.

(Heiterkeit bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Darauf, das zu sagen, haben Sie sich gefreut, nicht wahr?)

Wir sind aber gerade erst dabei gewesen, festzustellen, dass Demokratie gelernt werden muss. Aber was soll man denn damit anfangen, wenn man diese Demokratie nicht ausleben kann? In diesem Fall wäre es sehr wichtig gewesen, den bedeutenden Regionalverbänden, hier dem Großraum Braunschweig, die Chance zu geben, sich von den Wählern demokratisch direkt legitimieren zu lassen. Das fangen Sie hier gleich wieder ein. Die Begründung steht angeblich im Koalitionsvertrag. Dafür, dass Sie hier so tapfer dabei sind, die Demokratie zu verteidigen, ist das eine ein bisschen arg formale Begründung.

Alles, was der Regionalverband also weiterhin entscheidet - und es sind wichtige Entscheidungen, die über die kommunalen Belange hinausgehen -, wird jetzt leider weiterhin ohne direkten Einfluss der Bürger stattfinden - und damit leider auch ein wenig ohne deren Wahrnehmung, ohne deren Einfluss und unterhalb der Wahrnehmungsschwelle, die die Bürger und die Presse haben.

Leider finden viele Sitzungen des RGB unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das ist schade angesichts dessen, dass es da um wichtige und bedeutsame Belange geht.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Keine einzige Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt!)

Die Planungen mit kommunale Grenzen überschreitender Tragweite, die da stattfinden, sollten beim Bürger mehr Verständnis erlangen. Das geht am besten dadurch, dass man diejenigen, die den Bürger dort vertreten, direkt wählen kann.

Es wurde gerade angeführt, es würde die Demokratieverdrossenheit fördern. Gemeint ist vielleicht die Politikverdrossenheit. Aber das tut es nicht. Sie fördern damit die Parteienverdrossenheit. Vielleicht ist es das, wovor die jetzt noch großen Parteien CDU und SPD Angst haben: dass damit die Parteienverdrossenheit über ihre Altpolitik noch gesteigert wird und dass sie in diesen direkten Wahlen schlechter abschneiden würden. Eventuell ist das das wahre Motiv, heute wieder ein Stück Rechtssicherheit bzw. Rechtsmöglichkeiten abzuschaffen.

(Wiard Siebels [SPD]: Können Sie vielleicht mal einen Gang zurückschalten, Herr Kollege?)

Und wenn Sie sich hier auf das Kommunalverfassungsgesetz berufen: Sie sind hier in einer Gesetzgebungsversammlung.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sind ein Verfassungsorgan, kein Debattierclub!)

Geben Sie sich einen Ruck! Sie könnten auch das ändern, Sie könnten auch das verbessern und anpassen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Försterling, FDP-Fraktion. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben kein Paradebeispiel guter Politik, dass man sagt, die Politik hat gelernt und schafft etwas wieder ab. Wie will man denn etwas gelernt haben, was man noch nie einmal wirklich ausprobiert hätte? Wenn Sie es 2020/22 oder 2023 nach einer ersten Direktwahl bei der Kommunalwahl 2021 gemacht hätten und es sich dann tatsächlich nicht bewährt hätte, dann hätte man die Argumentation gut nachvollziehen können.

Aber schon vorher zu sagen, dass die Regelung, die wir als Gesetzgeber vor zwei Jahren hier gefunden haben, nicht funktionieren wird, und sie deswegen jetzt wieder rückgängig zu machen, ohne es jemals überhaupt ausprobiert zu haben, die Wählerinnen und Wähler direkt darum zu bitten, ihre Abgeordneten in der Regionalverbandsversammlung zu wählen, das ist schon eine sehr merkwürdige Argumentation, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dann muss man sich auch die Frage stellen: Warum wird eigentlich nicht das gesamte Gesetz wieder zurückgedreht? Also, warum dreht man nicht die größere Aufgabenzuweisung, die der Regionalverband bekommen hat, zurück? Warum streicht man nicht wieder den Ausschuss für die Einbindung der Hauptverwaltungsbeamten aus dem Regionalverbandsgesetz heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren? Gar nicht davon zu reden, dass ja auch noch andere Besoldungsfragen in dem Zusammenhang mit geregelt worden sind, die man auch hätte zurückdrehen können.

Das alles wird nicht zurückgedreht, nur die Wahl der Verbandsversammlung durch die Wählerinnen und Wähler, das wird zurückgedrängt. Und es ist hier ja deutlich geworden, woran das liegt: Nicht, weil die SPD irgendwie dahinterstehen würde, sondern weil die CDU das vehement gefordert hat und der CDU-Landesverband Braunschweig sich auch in einem Punkt im Koalitionsvertrag wiederfinden wollte. Und dieser wichtigste Punkt für den CDU-Landesverband Braunschweig war eben, dass die Bürgerinnen und Bürger die Regionalverbandsversammlung nicht direkt wählen sollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Das ist aber ein Problem, und zwar an der folgenden Stelle: Die Mitglieder der Verbandsversamm-

lung werden auf die in der Verbandsversammlung vertretenen Parteien anhand der Einwohnerzahl verteilt. Das führt dazu, dass bei einer weiteren Zersplitterung des Parteiensystems und bei einem fortschreitenden Niedergang der Volksparteien, liebe SPD und liebe CDU, die ersten Sitze immer nach Braunschweig gehen, die zweiten Sitze immer nach Gifhorn gehen und die dritten Sitze immer nach Goslar gehen, egal in welcher Partei.

Das führt dazu, dass, je zersplitterter die Parteienlandschaft in der Regionalverbandsversammlung wird, der Regionalproporz für die Stadt Braunschweig immer größer wird und dann so groß wird, dass er die Einwohnerzahl in der Verbandsversammlung nicht mehr repräsentativ widerspiegelt.

Das ist ebenfalls ein Demokratieproblem, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das lösen Sie nicht. Und warum lösen Sie es nicht? - Weil der CDU-Landesverband Braunschweig Angst hat, sich einer Direktwahl zu stellen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was also scheint das Kernproblem zu sein? Ist es sozusagen die Aussage, dass es dem CDU-Landesverband Braunschweig an respektablen, überregional bedeutsamen Persönlichkeiten fehlt und wir deswegen dieses Gesetz ändern? - Wenn das der Grund ist, dann sagen Sie es doch einfach! Wir wollen Ihnen ja helfen, liebe CDU, auch im Braunschweiger Land. Wir sind da ja nicht so. Aber haben Sie doch einfach den Mut, sich den Wählerinnen und Wählern zu stellen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Christoph Plett. Herr Plett, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Christoph Plett (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Abgeordneten! Wir haben es dem Text entnommen: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat eindeutig dazu Stellung genommen und gesagt, dass der Gesetzentwurf so, wie er hier eingebracht wird, richtig ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Hier kommt es nicht darauf an!)

Hier kommt es nicht darauf an, Frau Hamburg, wer sich nun besser stellt, wer der bessere Demokrat ist: links oder rechts in diesem Hause. Das ist, glaube ich, gar nicht die Antwort darauf. Die Antwort darauf ist vielmehr: Wie wird in Zukunft in der Braunschweiger Region sachlich Politik gemacht, und zwar von der Gemeindeebene auf die Stadtebene, im Landkreis und dann im Regionalverband?

Diesbezüglich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es eindeutig. Die Koalition aus SPD und CDU hat im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir die Struktur in diesem Raum - und zwar nicht nur im Braunschweiger Raum, sondern im gesamten Verwaltungsgebiet des Landes Niedersachsen - neu überdenken wollen. Das ist die Ursache dafür, dass wir zu dem Ergebnis gekommen sind, den einmal gefassten Entschluss, nämlich die Direktwahl, zu diesem Zeitpunkt - das betone ich - für den Regionalverband zurückzudrehen. Das war die eigentliche Begründung.

Wir alle sind uns doch darüber im Klaren, dass wir in Niedersachsen über eine neue Verwaltungsstruktur nachdenken müssen. Deshalb wäre es falsch, wenn wir jetzt den zweiten Schritt vor dem ersten machen, indem wir sagen: „Wir wollen erst die Direktwahl einführen, und dann überlegen wir uns eine neue Struktur.“

Deshalb hat es auch keinen Wert, darüber nachzudenken, wer nun der bessere Demokrat oder der schlechtere Demokrat ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling zu?

Christoph Plett (CDU):

Aber natürlich.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Kollege Plett, kann ich Ihren Äußerungen entnehmen, dass Sie in einem ersten Schritt - persönlich und vielleicht auch als CDU-Landesverband Braunschweig - eine verfasste Region Braunschweig etablieren wollen und dann die Direktwahl dieser Verbandsversammlung?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eine spannende Frage, Herr Försterling!)

Christoph Plett (CDU):

Das, Herr Försterling, ist - Frau Hamburg hat es eben erwähnt - eine spannende Frage. Aber auch in diesem Fall machen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt. Deswegen hat ja diese Koalition darauf gedrungen und es auch im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir erst einmal das Land Niedersachsen insgesamt in den Blick nehmen. Ich glaube, dass wir auch als Braunschweiger gut daran tun, diesem übergeordneten Gesichtspunkt Raum zu geben. Das wollen wir hiermit tun.

(Beifall bei der CDU)

Herr Försterling, der Verbandsrat hat - das wird mir von Mitgliedern, auch aus der Verbandsversammlung, zurückgespiegelt - seinen Wert schon gezeigt. Dass die Spitzenverwaltungsbeamten aus dem Landesverband Braunschweig, aus dem alten Regierungsbezirk Braunschweig, im Verbandsrat auf jeden Fall ein Mitspracherecht haben, hat zu dem Ergebnis geführt, dass wir eine gute Änderung weiterhin durchführen sollen. Diese Form, dass der Verbandsrat dort eine neue Stellung hat, hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Diskussionsprozess und der Meinungsbildungsprozess innerhalb dieser Region zu einem guten Ende kommen.

Ich glaube, dass diese Überlegung von den Städten Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter und den Landkreisen Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar und Peine auf jeden Fall aufgenommen wird und dass sie sich durch diesen Verbandsrat auch gut vertreten fühlen.

Ich glaube, dass die Fassung, so, wie es im Entwurf steht, dass z. B. der Hochwasserschutz ein ganz wesentliches Kriterium ist, für das sich die neue Regionalversammlung auch zuständig fühlt, eine gute Entscheidung gewesen ist. Hochwasserschutz betrifft nicht nur einen Teil, sondern den gesamten Raum Braunschweig.

Ich glaube, auch daran zeigt sich, dass nicht alle Gesichtspunkte, über die wir hier diskutieren, aus dem alten Gesetzentwurf herauszunehmen waren. Vor diesem Hintergrund ist auch diese Entscheidung richtig gewesen.

Abschließend: Ich gebe gern zu, dass die Frage, wie wir die Braunschweiger Region neu strukturieren, innerhalb der CDU, insbesondere unter den vielen Hauptverwaltungsbeamten, unterschiedlich beantwortet wird. Wir tun uns alle einen Gefallen, wenn wir diesen Prozess der unterschiedlichen Meinungsbildung auch innerhalb der Verwaltungs-

beamten der SPD und auch der CDU noch einmal überdenken. Deswegen ist dieser Entschluss für diese Versammlung ganz eindeutig.

Ich bin der Auffassung, dass dieses Gesetz nicht demokratieschädlich ist. Ganz im Gegenteil, es hat gut auf die Demokratie wirkende Möglichkeiten in sich, weil zuerst die Frage der Struktur beantwortet und dann auch der Bürger gefragt wird. Denn was für eine demokratische Frage wäre es, wenn wir erst der Regionalversammlung mehr Bedeutung zumessen und am Ende zu dem Ergebnis kommen, dass der Regionalverband vielleicht gar nicht die Bedeutung haben soll, die einige ihm zuordnen?

Vor diesem Hintergrund treffen wir heute die gute Entscheidung, den Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, zu einem guten Ergebnis zu führen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das als Auftakt nehmen sollten, die Fragen der Verfasstheit der Region neu zu überdenken.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett.

Mir liegt keine Wortmeldung von der Landesregierung vor, sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich trete in die Schlussabstimmung ein.

Wer dem Gesetz als Ganzem zustimmen möchte, der möge sich vom Platz erheben. - Wer möchte dem Gesetz die Zustimmung versagen, wer ist also dagegen? - Enthaltungen? - Das Gesetz wurde mit der Mehrheit der Regierungsfractionen beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/2227](#)

Will die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringen? - Am Ende.

Mir liegt eine erste Wortmeldung von Claudia Schüßler, SPD-Fraktion, vor. Bitte sehr!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns den Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU zur Beratung vorgelegt. Einige mögen nun denken, dass wir diesen Gesetzentwurf möglicherweise gar nicht werden beraten müssen, wenn am morgigen Tag das britische Unterhaus das Austrittsabkommen nicht billigt oder die Regierung es gar nicht zur Abstimmung stellt.

Den Berichten im Fernsehen, in der Presse und im Netz zufolge sieht es im Moment für den Fall einer Abstimmung eher nach einer Ablehnung aus. Den einen geht das Abkommen nicht weit genug; sie hatten sich mehr Rechte für Großbritannien erhofft. Die anderen hoffen für den Fall einer Ablehnung des Austrittsabkommen auf ein Referendum, das möglicherweise den Austritt doch noch verhindern kann.

Wir alle wissen, dass das Vereinigte Königreich am 29. März 2017 seine Absicht zum Austritt aus der EU erklärt hat. Seither läuft das sogenannte Austrittsverfahren. Als Rechtsfolge dieser Austrittserklärung ergibt sich der Austritt des Vereinigten Königreiches spätestens zwei Jahre nach der Anzeige oder, wenn es ein Austrittsabkommen gibt, nach dessen Inkrafttreten.

Dieses Austrittsabkommen - Sie haben das alle verfolgt - ist mehr als mühsam erarbeitet worden. Es war geboten und notwendig, viel Kraft und Zeit in diese Verhandlungen zu stecken. Es geht dabei ja nicht nur um Arbeitsverhältnisse und um ge-

schäftliche Beziehungen. Es geht nicht nur um Reisefreiheit oder um Zollbestimmungen. Es geht auch um die Grenze zwischen Nordirland und Irland sowie um mögliche Konflikte, von denen ich gehofft hatte, dass sie eigentlich längst der Vergangenheit angehören würden.

Alle Beteiligten waren sicher, dass es gut und sinnvoll ist, den Austritt Großbritanniens unter bestimmten Spielregeln durchzuführen. Es liegt jetzt in der Hand der Briten, über ihren weiteren Weg zu entscheiden.

Politisch sind das, wenn man es positiv benennen will, spannende Zeiten. Aber was da gerade in Großbritannien geschieht, wirkt manchmal doch chaotisch oder hilflos. Genau diesen Eindruck darf und sollte Politik aber nicht hinterlassen. Es darf nicht chaotisch sein. Die Menschen auf beiden Seiten des Kanals erwarten eine Lösung. Die muss sinnvoll und gut sein, vielleicht auch pragmatisch, jedenfalls zum Nutzen der Menschen, zum Nutzen der Briten, die in Deutschland arbeiten, zum Nutzen der Deutschen, die in Großbritannien arbeiten, aber auch zum Nutzen von Unternehmen, die Handelsbeziehungen mit Großbritannien unterhalten.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir uns wünschen, dass sich die Briten - wenn es nun schon zu einem Austritt Großbritanniens aus der EU kommen muss - entscheiden, dem Austrittsabkommen zuzustimmen und damit wenigstens einen geregelten Austritt zu gewährleisten.

Für den Fall, dass das geschieht, gibt es den vorliegenden Gesetzentwurf. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung nicht die Abstimmung im britischen Unterhaus abgewartet hat, sondern uns schon jetzt den Entwurf für den Übergangszeitraum im Falle des geregelten Austritts zur Beratung vorgelegt hat. So können wir rechtzeitig dafür sorgen, dass es Spielregeln gibt.

Grundsätzlich sieht der Entwurf des Austrittsabkommens vor, dass alle Vorschriften unseres Landesrechts vom Austrittsabkommen umfasst sind. Es kann aber nicht sicher davon ausgegangen werden, dass dies der Fall sein wird. Dies wird auch auf der Bundesebene so betrachtet. Deshalb wird auch im Bundestag über Übergangsregeln nachgedacht und beraten. Für uns in Niedersachsen ist es notwendig, ein Übergangsregelwerk zu schaffen.

Wir sollten dafür Sorge tragen, den Übergangszeitraum bis zum Austritt des Vereinigten Königreiches

möglichst rechtssicher zu gestalten, damit es eben nicht chaotisch wird, sondern gut. Sollte sich das britische Unterhaus gegen das Austrittsabkommen entscheiden, ist es trotzdem notwendig, dass wir eine Lösung finden. Dann ist umsichtiges und professionelles Handeln gefordert. Es kann ja auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in ein oder zwei Monaten in Großbritannien die Einsicht durchsetzen wird, dass doch eine Regelung erforderlich ist. Vielleicht wäre es dann zu spät, in ein Gesetzgebungsverfahren einzusteigen. Auch für diesen Fall ist es daher notwendig, den Gesetzentwurf zu beraten.

Es ist gut, zu wissen, dass das Ministerium alle möglichen Situationen durchdacht und die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat. Der sogenannte unregelmäßige Brexit würde uns vor eine Menge von Aufgaben stellen. Die unmittelbar Betroffenen bräuchten umso mehr Unterstützung.

Es gibt viel zu tun. Wir dürfen auf die weiteren Entwicklungen und auf die Beratungen im Ausschuss, die sich daraus ergeben werden, gespannt sein.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu unruhig im Plenum. Wir haben noch mehr als drei Tage vor uns. Disziplin muss gewahrt bleiben, auch schon am ersten Tag. - Herr Kollege Schönecke, Ihr Gesprächspartner möchte unbedingt der Sitzung folgen!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, als nächster Redner spricht Kollege Dragos Pancescu, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

(Christian Grascha [FDP]: Will die Landesregierung den Gesetzentwurf nicht einbringen? Das ist doch ein Gesetzentwurf der Landesregierung! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Sie hat zu ihrem Gesetzentwurf noch keine Meinung!)

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Ich bin aber sprechfähig. Kein Problem!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Grascha, ich hatte eingangs gefragt, ob die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringen will. Bis dahin lag keine Wortmeldung vor. Mittlerweile liegt etwas vor. - Sie sind dran, Herr Kollege.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die unendliche Geschichte“, „House of Chaos“, „Die Entmachtung von Theresa May“, „Take back control“, „Die Machtübernahme des Parlaments“ oder „Die finale Schlacht“ - diese Schlagzeilen liest man heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man auf Großbritannien schaut, wie dort über den Brexit geredet wird.

Vor dem Hintergrund dieser unüberschaubaren politischen Entwicklung in Großbritannien ist es wirklich sehr wichtig für uns in Europa und für uns in Niedersachsen, Klarheit und Rechtssicherheit zu haben. Wir brauchen Klarheit über die Folgen des Austritts Großbritanniens und Rechtssicherheit für die Übergangszeiten nach dem Brexit. Allerdings sprechen wir hier im Land, wie schon im allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs vermerkt ist, und spricht auch der Bund von einem geregelten Brexit. Ob ein EuGH-Urteil London beeindruckt, werden wir sehen.

Leider ist die gesamte Entwicklung des Brexit wie eine Show im Privatfernsehen. Ich werde sehr stark an die Show „Deal or no Deal“ erinnert. Für diese SAT.1-Show wird damit geworben, dass in ihr Glück, Risikobereitschaft und Nervenstärke zählten und die Zockerherzen höher schlugen.

Solche Formate, liebe Kolleginnen und Kollegen, mögen im Privatfernsehen Quote bringen, sind allerdings für die Zukunft Europas verheerend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher ist es richtig, für einen geregelten Austritt Großbritanniens vorbereitet zu sein. Ein Übergangsgesetz, welches alle Belange Niedersachsens einbezieht, unterstützen wir. Das im Gesetzesvorschlag erwähnte Beteiligungsverfahren finden wir aber zumindest fragwürdig, da sich unter den 21 aufgeführten angeschriebenen Stellen keine Umweltverbände oder Verbraucherschutzstellen befinden,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Schlimm!)

obwohl in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in § 31 Abs. 1 Satz 2 steht, dass anderen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden kann, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Da hätte ich mir in Zeiten alternativer Wahrheiten und der Leugnung des Klimawandels von der Landesregierung mehr Fingerspitzengefühl im Beteiligungsverfahren gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz und Verbraucherschutz liegen im öffentlichen Interesse, liebe Landesregierung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Allerdings!)

Sehr geehrte Damen und Herren, heutzutage gibt es sehr viel Ungewissheit in Europa. Lassen Sie uns aus Niedersachsen zusammen Zuversicht und Hoffnung verbreiten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege Pancescu. - Jetzt spricht für die FDP der Abgeordnete Kortlang. Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ - das ist der Leitsatz der Optimisten. Aber auch ein Optimist muss sich auf das, was folgt und nach seinen Vorstellungen manchmal gar nicht wahr sein kann, vorbereiten. Das haben wir hiermit getan.

Der erste Lichtblick kam heute Morgen, als ich auf dem Weg zum Plenum war: Die Schotten waren mit ihrem Versuch, eine Brücke zu bauen, erfolgreich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Der EuGH hat vor wenigen Stunden entschieden - das haben meine Vorredner auch schon gesagt -, dass Großbritannien die Reißleine ziehen kann. Der Antrag auf Austritt aus der EU kann zurückgezogen werden. Ich kann Ihnen sagen: Ich wäre begeistert, meine Freude wäre unendlich, wenn sich die Briten quasi in letzter Minute noch dazu entschließen könnten. Manchmal siegt ja die Vernunft.

Natürlich - das muss man sagen - waren die vergangenen zwei Jahre anstrengend, insbesondere für die Verhandlungsführer. Sie waren aber, im Nachhinein betrachtet, nicht völlig umsonst. Diese zwei Jahre haben auch dem Letzten sehr deutlich gemacht, welchen Schatz wir eigentlich mit diesem vereinten Europa haben. Bisher haben wir diesen Schatz versteckt oder ihn so sehr als selbstverständlich angesehen, dass er manchmal sogar uns selbst nicht gewärtig war.

Europa kann mit den beiden Rivalen China und USA durchaus mithalten. Mit Großbritannien liegen wir sogar vor diesen beiden Rivalen. Europa hat wenig Bodenschätze, das europäische Bruttoinlandsprodukt ist aber durchaus als stabiler zu betrachten. Leider wird nicht immer nach denselben Regeln gerechnet. Wenn man die Statistiken sieht, so klafft manchmal eine Lücke von 5 Billionen Dollar zwischen den USA und China, und dazwischen liegen wir, Deutschland, die EU.

Mir kommt es darauf an, zu zeigen, dass Europa in der Welt ein viel größeres Gewicht hat. Wir müssten uns eigentlich mehr zutrauen, um es noch mehr nach vorn zu bringen. Europa hat nämlich gezeigt, dass man gemeinsam viel bewegen kann und weiterkommt.

Das war mein allgemeines Statement. Nun komme ich zum Gesetzentwurf.

Natürlich brauchen wir einen Plan, wenn der Brexit dennoch kommt. Wenn Großbritannien tatsächlich den Antrag stellen und austreten sollte, kann man nur sagen: Herr vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun.

Die Liste der zu Beteiligten ist, wie wir gesehen haben, lang. Leicht ist gesagt, man tritt aus. In den letzten zwei Jahren konnte man den Eindruck gewinnen, dass kaum jemandem klar war, was ein EU-Austritt bedeutet, dass er ganz und gar nicht mit dem Austritt aus einem Verein oder einer Partei zu vergleichen ist, wie sich das wohl einige vorgestellt haben. Deshalb gab es auch nach dem Referendum zunächst einmal gar keinen Plan. Von den entsprechenden Herren hat man gar nichts gehört. Sie haben wohl überhaupt nicht damit gerechnet, dass es so kommt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich für eine Fraktion, die nicht in der Regierung ist, dafür bedanken, dass Sie diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben. Ich bedanke mich als Vertreter der Opposition auch bei der Ministerin, dass sie uns im vorherigen Zeitraum vernünftig und sachgemäß

unterrichtet hat. Das ist immer so gewesen. Wenn das so ist, soll man es auch einmal sagen und nicht immer nur Kritik üben.

Ich hoffe, dass wir den Gesetzentwurf schließlich auch verabschieden und dass wir die Ausschussberatungen vielleicht gar nicht mehr brauchen, dass die Vernunft, wie ich es eingangs gesagt habe, siegen wird.

Im Ausschuss werden wir dann sehen, was wir machen. - Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die AfD rufe ich den Abgeordneten Stefan Wirtz auf. Herr Wirtz, bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Danke sehr. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich ist es auch in großen Teilen des Parlaments und in der Landesregierung angekommen, dass der Brexit sehr wahrscheinlich unausweichlich kommen wird. Was gerade bei den Briten selbst noch zur Debatte steht, ist die Art des geregelten Austritts. Den Briten - das muss man hier noch einmal klar sagen - geht das, was vereinbart ist, nicht weit genug. Deshalb wird sich vielleicht keine Mehrheit finden. Die Briten können also jederzeit noch auf einen unregelmäßigen Austritt umschwenken. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Sie werden austreten.

Was heute vorliegt, ist eine Art Vorrats- oder auch Vorsichtsgesetz, spät, aber nicht zu spät von der Landesregierung eingebracht. Hierbei geht es immerhin um den 30. März. Es wird langsam Zeit. Wir sind tief im Dezember. Also gehen wir jetzt von einem sehr kurzlebigen Gesetz aus, für das es aber höchste Eisenbahn war, das jetzt langsam fällig war.

Der Übergangszeitraum, so er denn vereinbart wird, endet am 31. Dezember 2020. Damit wäre die rechtliche Vereinbarung auch schon wieder Geschichte. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Gesetze, in denen Großbritannien noch als EU-Mitglied genannt wird, bis zu diesem Endzeitpunkt erhalten bleiben. Wir erledigen also eine Aufgabe in Rechtssicherheit, nichts anderes. Es werden immerhin keine finanziellen oder anderen Rechtsfolgen berührt; denn es geht nur um die Fortsetzung eines im Moment noch bestehenden Regelwerks.

In diesem Sinne brauchen wir eigentlich keine Debatte hier, und wir brauchen hoffentlich auch keine Debatte nachfolgend im Ausschuss. Denn es geht im Wesentlichen um die Erledigung der Hausaufgaben der Landesregierung, und dafür ist es höchste Zeit.

Danke sehr und bis dann!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Nunmehr folgt der CDU-Kollege Dr. Stephan Siemer. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzesvorschlag berücksichtigen wir das Referendum, das im Vereinigten Königreich stattgefunden hat, dass Großbritannien mit Mehrheit, wenn auch mit knapper Mehrheit, entschieden hat, aus der Europäischen Union auszutreten. Diese Entscheidung soll in Großbritannien und selbstverständlich auch hier in Niedersachsen, soweit sie uns betrifft, respektiert werden.

Ich persönlich bedauere dies und möchte bei dieser Gelegenheit an die manchmal durchaus etwas kontroverse, aber insbesondere konstruktive Rolle erinnern, die Großbritannien in der EU spielt und in der Vergangenheit gespielt hat. Großbritannien war ein Gewinn für die Europäische Union. Wenn es bleibt, wird es auch weiter ein Gewinn für die Europäische Union bleiben. - Da könnte man ja im Namen des Hauses einmal applaudieren! Vielleicht hören es die Briten dann.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben auf Ihre Fraktion gewartet! Aber die wollte ja nicht!)

- Sonst sind Sie ja immer ganz schnell, Herr Limburg. Da hatten alle auf Sie geguckt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da haben Sie recht, Herr Siemer! Ich werde es auch wieder sein! Versprochen!)

- Aha. Jetzt sind Sie auch im Protokoll.

Ich sagte bereits, dass ich den Austritt bedauere. Wir als Niedersachsen sollten das besonders be-

dauern, weil England uns über eine sehr, sehr lange Zeit auch in personam verbunden war.

Sicherlich ist niemand über das Ergebnis glücklich. Aber ich möchte mich an dieser Stelle damit zurückhalten, den Briten Ratschläge zu geben, weil ja morgen die Abstimmung im Parlament stattfinden soll. Meine Kolleginnen und Kollegen haben schon gesagt, dass die Stimmung hin und her geht und eigentlich noch niemand in Großbritannien für sich in Anspruch nimmt, dass er genau weiß, wie es ausgeht.

Es ist falsch, hier zu sagen, wir seien mit dem Gesetz zu spät; denn immerhin sind wir vor dem britischen Parlament. Wir diskutieren heute über die Folgen des Brexit in Niedersachsen. Wir sind also vor denen dran. Das zeigt schon einmal, dass wir genau im Zeitplan sind.

Außerdem liegt das Austrittsabkommen erst seit dem 18. November vor. Also nur wenige Wochen, nachdem das Abkommen vorliegt, sprechen wir hier im Landtag über dieses Thema und wird der Gesetzentwurf von der Landesregierung eingebracht. Insofern zeigt das, dass wir gut unterwegs sind.

Vielleicht mag sich der eine oder andere wundern, warum der Gesetzentwurf nur so schmal ausgefallen ist. Er besteht aus nicht einmal einem halben Dutzend Paragraphen und regelt alles Wesentliche mit einem Satz im ersten Paragraphen. Seitdem ich im Landtag bin, seit 2008, weiß ich, dass wir bei allen Gesetzesvorhaben das EU-Recht schon in unsere Gesetze integrieren und berücksichtigen. Insofern überrascht es nicht, dass der einzelne Änderungsbedarf hier in Niedersachsen relativ gering ist.

Viel wichtiger ist - darauf möchte ich zum Schluss meiner Rede hinweisen -, dass es nicht nur die Gesetze sind, die das Leben hier im Land und auch die Zusammenarbeit mit Großbritannien bestimmen, sondern das sind für uns auch die wichtigen Abkommen und die wichtigen Förderprogramme der Europäischen Union. Wir haben hier im Landtag auch schon darüber debattiert, wie sich der Austritt Großbritanniens auf die Gemeinsame Agrarpolitik und auf den Mehrjährigen Finanzrahmen auswirken wird. Das wird am Mittwoch Gegenstand unserer Debatte sein. Deshalb werde ich das hier nicht vertiefen.

Das Engagement der Landesregierung, das sie bisher durch unseren Wirtschaftsminister, durch unsere Landwirtschaftsministerin und vor allem

auch durch unsere Europaministerin Birgit Honé unter Beweis gestellt hat, ist da ganz hervorragend; denn sie bereitet Niedersachsen in angemessener Art und Weise auf die möglichen Folgen eines Brexit vor. Dafür und auch für die Einbringung des Gesetzentwurfs möchte ich danken, den wir in den Beratungen unterstützen werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Siemer. - Jetzt folgt die Landesregierung: Frau Ministerin Birgit Honé. Bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will noch einmal zum Ausdruck bringen, dass es für mich als Mitglied der Landesregierung großes Bedauern auslöst, dass das Vereinigte Königreich die EU verlassen will. Nicht zuletzt haben wir die Gründung unseres schönen Bundeslandes den Briten zu verdanken. Insofern gibt es vielfältige und enge Beziehungen zum Vereinigten Königreich.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, ist die Frage, wie es mit dem Brexit weitergeht, selbst nach Annahme des Austrittsabkommens im britischen Kabinett am 14. November mehr als ungewiss. Der Europäische Rat hat das Abkommen und die politische Erklärung zum Rahmen der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich am 25. November politisch gebilligt. Seit dem 5. Dezember berät das britische Unterhaus darüber. Eigentlich sollte es morgen die entscheidende Abstimmung darüber geben. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon angedeutet worden: Wir wissen nicht, ob es so weit kommt. - Jetzt ist eine Erklärung der Premierministerin angekündigt. In einer Stunde wird sie eine Erklärung abgeben. Es gibt Vermutungen, dass sie möglicherweise die entscheidende Abstimmung morgen verschieben wird.

Wie dem auch sei, es bleibt spannend, insbesondere sicherlich für unsere britischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das ist wirklich ein Auf und Ab der Gefühle. Man mag sich gar nicht ausmalen, wie die das Ganze finden müssen. Mich erreichen gerade in diesen Tagen eine Reihe von sehr besorgten Mails von Britinnen und Briten. Es tut ei-

nem da in der Seele weh, in welchem Aufruhr sie versetzt werden, von den ganzen anderen Folgen, die auch angesprochen wurden, einmal ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, natürlich hoffen wir weiter, dass die Ergebnisse der Verhandlungen die Zustimmung im britischen Parlament finden und es zu einem geregelten Brexit kommt. Ein geregelter Brexit würde einen Übergangszeitraum bis mindestens Ende 2020 beinhalten, in dem das gesamte EU-Recht für das und im Vereinigten Königreich fortgilt. Das Vereinigte Königreich würde trotz seines Austritts einem Mitgliedstaat gleichgestellt werden, allerdings ohne eigene Mitwirkungsrechte. Der Übergangszeitraum würde dadurch ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen bedeuten.

Wir brauchen den Übergangszeitraum aber auch, um die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich erfolgreich führen zu können. Es gilt, ein umfassendes Freihandelsabkommen und ein Fischereiabkommen auszuhandeln. Insbesondere die Vereinbarung eines Fischereiabkommens, das den Zugang zu den Fanggebieten und Absatzmärkten regeln muss, ist für unser Land ausgesprochen bedeutsam, weil unsere Hochseefischer Gefahr laufen, nach dem Ende der Übergangsphase ihre angestammten Fanggründe zu verlieren. Die als Sicherheitsnetz nach dem Ende der Übergangsphase vereinbarte Zollunion erstreckt sich nämlich explizit nicht auf die Fischerei.

Gegenüber der EU-Kommission habe ich deshalb in der vergangenen Woche in Brüssel noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass bis Mitte 2020 ein Fischereiabkommen stehen muss. Ich bin sehr froh, dass auch der EU-Chefunterhändler Michel Barnier diese Ansicht teilt.

(Dragos Panceanu [GRÜNE]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, der Entwurf des vorliegenden Brexit-Überleitungsgesetzes ist Ausdruck dessen, was die Landesregierung derzeit als legislativen Handlungsbedarf sieht. Damit soll für einen hoffentlich geregelten Brexit vorgesorgt werden. Das Überleitungsgesetz übersetzt die politischen Abmachungen der Austrittsvereinbarung in Landesrecht. Es regelt, dass das Vereinigte Königreich während des Übergangszeitraums vom 30. März 2019 bis voraussichtlich Ende 2020 einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gleichgestellt wird.

In den vergangenen gut vier Jahrzehnten sind Bezüge zur EU-Mitgliedschaft auch in Niedersachsen an vielen Stellen des Landesrechts verankert worden. Nur durch die Übergangsregelung in dem vorgelegten Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass unser Landesrecht, wenn es auf EU-Mitgliedstaaten verweist, während des Übergangszeitraums auch das Vereinigte Königreich erfasst. Nur so können Rechtssicherheit und Rechtsklarheit hergestellt werden.

Das Austrittsabkommen selbst enthält eine entsprechende Generalklausel, mit der das Unionsrecht für das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich gilt. Ebenso verfahren die Bundesebene und die anderen Bundesländer.

Auf der anderen Seite ist eine Gleichstellung des Vereinigten Königreichs mit den EU-Mitgliedstaaten während des Übergangszeitraums ausreichend, wie wir durch ein Normenscreening unter Beteiligung aller Ressorts festgestellt haben. Etwas zusätzlicher Sonderregelungen in einzelnen Gesetzen bedarf es daher nicht.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einen letzten Satz. Auch wenn das britische Unterhaus am morgigen Dienstag oder in den nächsten Tagen - wer weiß das schon so genau - das Austrittsabkommen ablehnen sollte, wäre ein geregelter Brexit noch im Bereich des Möglichen. Es wäre deshalb durchaus sinnvoll, das Gesetzgebungsverfahren für diesen Fall fortzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Honé. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zur Beratung dieses Punktes nicht vor.

Wir können somit zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll tätig sein der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, mitberatend soll tätig werden der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wenn Sie dem so entsprechen wollen, dann bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2012](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/2283](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2319](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2319 zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wir kommen zur Beratung. Für die einbringenden Fraktionen hat sich zunächst für die Fraktion der SPD der Kollege Uwe Schwarz gemeldet. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute einzusetzende Enquetekommission wird sich mit der Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen beschäftigen. Sie soll dabei die gegenwärtige Situation der Notfallversorgung und zukünftige Möglichkeiten durch die Digitalisierung mit einbeziehen. Sie soll ferner auch prüfen, ob und wie die Erreichbarkeit unserer medizinischen Einrichtungen, vor allem in der Fläche, gegeben bzw. wie die Erreichbarkeit über den ÖPNV wiederhergestellt werden kann.

Eine vergleichbare Enquete mit diesem Inhalt hat es bisher in keinem anderen Bundesland gegeben, und wohl deshalb hat die Ankündigung dieser Enquete zu einem breiten öffentlichen Interesse geführt. Viele Institutionen und auch Einzelpersonen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angeboten. Das ist schon einmal ein gutes Zeichen, aber es zeigt auch die sehr große Erwartungshaltung, die in diese Enquete gesetzt wird. Zugleich macht dies deutlich, dass die von uns aufgeworfenen Fragen nicht nur den politischen Akteuren und betroffenen Berufsgruppen auf den Nägeln brennen, sondern

im wahrsten Sinne des Wortes zwischenzeitlich in jedem Dorf angekommen sind.

Die Koalitionsfraktionen schlagen mit der heutigen Beschlussfassung vor, die Zahl der ständigen Enquetemitglieder noch einmal um zwei externe Vertreter, also von 10 auf 12 Personen, aufzustocken und damit die Gesamtzahl der Mitglieder von 25 auf 27 Personen zu erweitern. Wir brauchen in diesem Gremium die Spitzen der wichtigsten Berufsgruppen, der Kostenträger, der kommunalen Spitzenverbände und der Krankenhäuser. Da, meine Damen und Herren, sind acht Personen schnell erreicht.

Es geht aber bei der Enquete nicht um eine Ersatzveranstaltung für die üblichen Budgetverhandlungen, diesmal eben mit politischer Begleitung, sondern es geht vielmehr um zukünftige Lösungen außerhalb dieses Tagesgeschäftes der Akteure. Daher hoffen wir sehr, auch vier unabhängige Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler als ständige Mitglieder gewinnen zu können, die sich insbesondere mit landespolitischen Möglichkeiten und sektorenübergreifenden Versorgungsmodellen beschäftigen.

Wer sich mit der Vielfältigkeit, Komplexität und Verästelung unseres Gesundheitswesens beschäftigt, dem könnten viele Tausend Fragen einfallen. Man kann sich damit übrigens jahrelang beschäftigen. Genau das wollen aber die Vertreter der Großen Koalition nicht.

Wir haben daher selbst unseren ursprünglich mal doppelt so langen Fragenkatalog komprimiert. Wir haben bewusst z. B. die nichtärztlichen Heilberufe und das breite Feld der Pflege nicht mit einem eigenen Fragenkomplex versehen. Aber ungeachtet dessen spielt natürlich die mit Abstand größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen - die Pflegekräfte - bei denkbaren Lösungen eine wichtige Rolle. Deshalb brauchen wir sie am Verhandlungstisch. Wir brauchen sie, wenn wir darüber reden, wie es im Krankenhaus weitergeht, und wir brauchen sie, wenn es darum geht, wie wir im ambulanten Bereich bestimmte Leistungen delegieren können.

Mit keinem sozialpolitischen Thema haben wir uns in den letzten Jahren so häufig beschäftigt wie mit Problemen der Pflege. Ein Bündel der Maßnahmen hat die Situation zwischenzeitlich verbessert. Der Schwerpunkt der Enquete ist allerdings diesmal wirklich ein anderer: Was passiert mit kleinen Krankenhäusern, deren Existenz gefährdet ist? Wie bekommen wir ausreichend Ärzte in unsere

kleinen Gemeinden? Wie sichern wir zeit- und wohnortnah die medizinische Versorgung? Wie stellen wir die Erstversorgung bei Notfällen sicher?

Die dazu notwendigen Fragen im Zusammenhang mit der Pflege sind übrigens in unserem Katalog unter den Punkten I. Nr. 6 und II. Nr. 8 enthalten. Insofern - das will ich deutlich sagen - verstehe ich den Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von den Grünen wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Für mich ist das ein arbeitender Prozess, der sich wirklich entwickeln muss. Andere Fragen werden mit Sicherheit hinzukommen. Wir wollen in dieser Enquete ganzheitlich denken, vor allem wollen wir die Spielräume des Landes ausreizen und neue Lösungsmöglichkeiten und Ansätze erarbeiten. Das wird, denke ich, schwer genug werden. Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist ein Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge. Deshalb lohnt sich meines Erachtens diese spannende Aufgabe, aber es soll nicht nur eine spannende Aufgabe bleiben, es müssen konkrete Lösungen erarbeitet werden.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam Erfolg haben werden. Es ist ein wichtiger Punkt für die zukünftige Versorgung unserer Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Bereichen, wo die Schwierigkeiten noch um ein Vielfaches größer sind als in den Ballungsgebieten. Insofern freue ich mich auf die Arbeit der Enquete und danke Ihnen für die Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
sowie Zustimmung von Christian
Grascha [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die AfD-Fraktion folgt jetzt Herr Kollege Stephan Bothe. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Ich möchte es an dieser Stelle kurz machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Das habe ich noch nie geschafft.

Ich möchte den Beratungen der Enquetekommission nicht vorgreifen. Die Einrichtung der Enquetekommission ist richtig. Darüber sind wir uns alle einig. Es ist auch richtig, über die Problematiken im öffentlichen Gesundheitsdienst zu sprechen - ge-

nauso wie über den Ärztemangel im ländlichen Raum. Es ist wichtig, über die Krankenhausversorgung zu sprechen, und es ist auch richtig, dass wir das mit Experten tun, um zu Lösungen zu kommen.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwarz, es ist genauso wichtig und richtig, die Pflege in diese Enquetekommission mit einzubeziehen. Das, was Sie gerade geäußert haben, sind Mutmaßungen. Sie sagen: Wenn wir diese Fragen beantworten, beantworten wir 21 Fragen gleich mit. - Das ist doch ein wenig überheblich von Ihnen. Da bin ich aber der Kollegin Frau Janssen-Kucz für ihren Änderungsantrag sehr dankbar; denn ohne eine funktionierende Pflege wie beispielsweise einer ambulanten Pflege im ländlichen Raum werden wir eine ganzheitliche Versorgung gerade in den ländlichen Räumen nicht hinbekommen.

Die Unterversorgung und die Mängel in der Pflege entwickeln sich in manchen Bereichen dieses Landes gerade zu einer echten Pflegekatastrophe. Das wissen auch Sie, Herr Kollege Schwarz. Dies zu ignorieren, ist nicht nachzuvollziehen. Wir begrüßen den Antrag der Grünen und werden diesen auch unterstützen. Hier geht es um das Gesundheitswesen in Niedersachsen, und dies kann man nur ganzheitlich betrachten: Ärzte und Pflege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Es folgt für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Sylvia Bruns. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es an dieser Stelle ganz kurz machen, zumal wir vor 14 Tagen schon über dieses Thema gesprochen haben. Wir freuen uns über die Einsetzung der Enquetekommission und auf die Arbeit. Ich denke, dass wir tatsächlich viel bewegen können und auch müssen. Wir sollten aber auch darauf achten, dass wir die Menschen vor Ort mitnehmen, wenn wir Entscheidungen treffen. Darauf sollte ein Schwerpunkt liegen.

Zum Antrag der Grünen: Ich finde die Fragen gut, richtig und wichtig, habe es aber so verstanden, als ich den Antrag auf Einsetzung gelesen habe, dass die Enquetekommission im Fluss ist. Das heißt, es werden noch ganz viele Fragen aufkom-

men, mir wären spontan auch noch 15 bis 20 eingefallen. Ich habe für mich jedoch entschieden, diese nicht aufzuschreiben, weil es ein laufender Prozess innerhalb dieser Enquetekommission ist.

Zu der Pflege: Ja, sie muss mit an den Tisch. Ich finde jedoch, dass sie nicht mit einzelnen Fragen abgebildet werden muss, weil wir sicher noch viele Fragen im Rahmen der Arbeit zu klären haben, von denen wir momentan noch gar nicht wissen, dass wir sie haben werden.

Ich freue mich auf die Arbeit der Enquetekommission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Auch wir danken, Frau Bruns. - Sodann kommt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November hatten wir eine Debatte über die Einsetzung der Enquetekommission. Wir haben gemeinsam deutlich gemacht, welche unterschiedlichen Initiativen und Gesetzesänderungen wir mittlerweile gemeinsam zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen auf den Weg gebracht haben.

Unser gemeinsames Ziel waren immer mehr Qualität, Prävention und Kontrolle in unseren Krankenhäusern, mehr Patientensicherheit, ein Arzt um die Ecke, sage ich mal, und ein Krankenhaus, soweit wie möglich, mit hoher Qualität vor Ort. Doch anstatt auf diesem wertvollen Konsens aufzubauen, geht die Große Koalition, finde ich, jetzt in Richtung Alleingang.

Wir müssen uns doch mal vor Augen führen: Das deutsche Gesundheitssystem gilt als eines der komplexesten. Wir haben ganz viele Einrichtungen, wir haben Strukturen, unterschiedliche Akteure und damit auch unterschiedliche Interessenlagen, rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten. Das macht Gesundheitspolitik auf Landesebene so schwierig. Wir bekommen hier in Niedersachsen immer wieder - das war so in der Vergangenheit - unsere Grenzen aufgezeigt, z. B. in Sachen Gesetzgebungskompetenz oder auch weil wir keinen Sicherstellungsauftrag haben, der bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt, oder weil die Bedarfsplanung so ist, wie sie ist.

Ich finde, die Einsetzung einer Enquetekommission ist daher ein guter Weg, um notwendige Lösungsansätze und Gestaltungsoptionen zu erarbeiten. Wir alle wissen, es bestehen vielfältige Handlungsbedarfe in der Krankenhausstruktur, in der Finanzierung, in der medizinischen, aber auch pflegerischen Versorgung vor allem im ländlichen Raum. Aber wir müssen uns auch die Notfallversorgung anschauen, die Geburtshilfe anschauen, therapeutische Berufe anschauen und, und, und. Das heißt, wir müssen sektorenübergreifend denken und handeln.

Irgendwie scheinen Sie das aber nicht zu wollen. Lieber die Minenfelder, die Auseinandersetzung mit gewachsenen, teilweise verkrusteten Strukturen vermeiden, bloß keine zu dicken Bretter bohren! Das könnte anstrengend werden: vielleicht mit der GroKo in Berlin, vielleicht mit den unterschiedlichen Standesvertretern. Es könnte auch Geld kosten.

Anders kann ich mir Ihre Ablehnung einer Erweiterung unseres Arbeitsauftrages in Sachen Enquetekommission um den Bereich der Pflege - und hier geht es nicht um die Altenpflege, sondern um die Pflege in der ambulanten und stationären Versorgung, der Notfallversorgung von Kindern, die mögliche Steuerung über Portalkliniken und das Neudenken von sektorenübergreifenden Angeboten nicht vorstellen. Auch das breite Themenfeld der Digitalisierung in der Medizin und Pflege überlassen Sie scheinbar lieber dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium.

Meine Damen und Herren, wir brauchen langfristige, tragfähige Lösungen, die auf einer breiten Basis gefasst sind und auch über eine Legislaturperiode hinausgehen. Dafür muss man Scheuklappen ablegen und über medizinische, ärztliche und pflegerische Versorgung in der Enquete beraten.

Wenn wir die Pflege nicht mitdenken und sagen: „Okay, wir holen mal die Pflegekammer rein, die werden schon wissen, was notwendig ist“, vergeben wir hier doch die einmalige Chance, unser Gesundheitssystem wirklich zukunftsfähig aufzustellen. Wir doktern offenbar lieber an einzelnen Stellen rum, statt das gesamte System in den Blick zu nehmen. So kann man eigentlich nicht ernsthaft in einer Enquete diskutieren, welche ärztlichen Tätigkeiten z. B. an das Pflegepersonal delegiert werden können, ohne sich anzuschauen, welche Auswirkungen das auf die Pflege hat.

Fakt ist und bleibt, dass die Pflege mit Sicherheit noch mehr zusätzliche Arbeit nicht gebrauchen kann. Wenn examinierte Pflegekräfte Ärzte entlasten sollen, wie das in anderen europäischen Ländern praktiziert wird, muss man die Pflegekräfte an anderer Stelle entlasten und auch über neue Berufsbilder sprechen.

Das ist kein Sammelsurium, lieber Kollege Schwarz. Das ist eine ganz deutliche Beschreibung der großen Herausforderungen, vor denen wir in der medizinischen und ärztlichen Versorgung in Niedersachsen stehen. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Personalsituation in der Pflege und bei den Ärzten. Das müssen wir anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Schmalspur-Enquete, keine Placebo-Enquete. Wir wollen das ganze System in den Blick nehmen und dafür auch ganzheitliche Lösungs- und Handlungsansätze für die Menschen in Niedersachsen anpacken. Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention. Ich erteile Herrn Abgeordnetem Schwarz das Wort. 90 Sekunden. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Meta Janssen-Kucz, ich bin einigermaßen erstaunt. Ich weiß überhaupt nicht, mit welchen Unterstellungen Sie hier eigentlich arbeiten. Einen Großteil dessen, was Sie hier vorgetragen haben, habe ich in der letzten Parlamentsrunde als Ziel dieser Enquete vorgetragen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir dringend darüber nachdenken müssen, wie die Sektoren durchbrochen werden können und wie wir übergreifend eine Versorgung sicherstellen können.

Ich habe jetzt, glaube ich, schon fünfmal erklärt, dass die Pflege dort natürlich mit am Tisch sitzt. Vielleicht darf ich es Ihnen vorlesen. Unter I.6 steht in unserem Fragenkatalog:

„Welche Leistungen könnten zur Entlastung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auf nichtärztliche Bereiche delegiert werden,

und welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?“

Das ist nahezu deckungsgleich mit Ihrer neuen Forderung in Frage 14.

In II.8 steht in unserem Fragenkatalog:

„Welche Anreize sind nötig, um eine ausreichende ärztliche und pflegerische Personalausstattung in allen Krankenhäusern zu erreichen?“

Das ist nahezu deckungsgleich mit Ihrer Forderung unter II.5.

Was soll der Versuch, bei dieser Thematik künstlich Gegensätze aufzubauen? Profilieren können wir uns an anderen Stellen. Aber hier wird eine Scheindebatte geführt, die mit der Realität und unserem Antrag nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Kollegin Janssen-Kucz, Sie wollen erwidern. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist keine *Scheindebatte*. Ich habe versucht, sehr deutlich zu machen, dass wir das eine zwar tun können, das andere aber wirklich mitdenken müssen. Dass Sie das in ein, zwei Fragestellungen skizziert haben, gestehe ich Ihnen zu. Uns als Grüne-Fraktion war aber wichtig, ganz deutlich zu machen, dass wir die Pflege *nicht* außen vor lassen.

Ich habe in einer Debatte auch sehr deutlich gesagt, es geht auch um das Thema „blutige Entlassung“. Die Menschen werden immer früher entlassen. Wie werden sie dann weiter versorgt? Also muss man das alles zusammen denken. Das kann man nicht mit zwei Fragen abhandeln. Dazu ist es dann eben notwendig, dass man diese Fragen in den unterschiedlichen Bereichen, die wir in diesem Enquete-Antrag von ambulant oder stationär bis Digitalisierung und Mobilität haben, konkretisiert. Nichts anders haben wir gemacht.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir diesen Weg so wie in der Vergangenheit, wie gerade in den letzten Monaten, zusammen gehen und dass Sie etwas aufgeschlossener sind und das auch so zur Kenntnis nehmen.

Wir möchten einfach, dass deutlich wird, dass wir nicht nur die Ärzte und die medizinische Versorgung im Blick haben, sondern dass wir auch die Pflege im Blick haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Kollege Volker Meyer. Bitte!

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Guter Mann!)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund unseres Antrages zur Einrichtung einer Enquetekommission gab es in den letzten Wochen sehr viele positive Erklärungen und Reaktionen vieler Verbände und Organisationen. Darüber haben wir uns sehr gefreut, zeigt es doch, dass gerade die Organisationen und Verbände, die im Gesundheitswesen tätig sind, diese Aufgabe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen und bereit sind, sich dieser herausfordernden Aufgabe zu stellen.

In diesem Zusammenhang, liebe Kollegin Janssen-Kucz, davon zu sprechen, dass es sich um einen Alleingang der Regierungsfaktionen handelt, finde ich schon sehr weit hergeholt. Das gehört hier absolut nicht hin.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dass wir mit unserem Antrag genau den Nerv der Zeit treffen, wird in einer Presseerklärung des Hartmannbundes sehr deutlich, der davon spricht, dass die thematische Breite klug ausgewählt ist. Wir müssen uns bei der Bearbeitung dieses Themas immer wieder vor Augen führen, welchen Anspruch die Bürgerinnen und Bürger an eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung haben und wie wir diesen unter Betrachtung der vorhandenen Ressourcen erfüllen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Praxis hat sich die Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen im täglichen Leben völlig verändert. Heute besteht bei den Bürgerinnen und Bürgern der Anspruch: ärztlicher Service an jedem Ort zu jeder Zeit. Eine derartige Full-Service-Regelung sieht unser Leistungskatalog gerade in der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch nicht vor.

In den nächsten Jahren muss es daher unsere Aufgabe sein, regionale Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die das scheinbar unendliche Bedürfnis der Versicherten nach der notwendigen medizinischen Versorgung mit den begrenzt vorhandenen Ressourcen in Einklang bringt. Dass dabei die vom Kollegen Schwarz angesprochene Schnittstellenproblematik zwischen den einzelnen Versorgungsebenen eine besondere Rolle spielt, versteht sich von selbst.

Eine weitere besondere Herausforderung - so haben wir es auch in unserem Einsetzungsantrag formuliert - wird die Frage sein, wie man unter ärztlicher Verantwortung neue Technologien wie die Telemedizin nutzen kann, aber auch, wie man mit einer verantwortbaren Delegation ärztlicher Tätigkeit an geschultes Fachpersonal zu neuen Versorgungsstrukturen kommen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich hier von der Kollegin Janssen-Kucz höre, dass das Thema Pflege in irgendeiner Form bei uns nicht genug Beachtung findet, muss ich zunächst einmal feststellen, dass unser Einsetzungsauftrag die von Ihnen angesprochenen Themen völlig abdeckt. Wenn Sie den Umfang des Auftrags betrachten, der sich neben der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung auch den Bereichen Notfallversorgung, Digitalisierung und Mobilität widmet, sehen Sie, dass wir eigentlich keine Aufgabe auslassen.

Dass der Pflegebereich natürlich dazugehört, gerade was das Thema der medizinischen Versorgung angeht, ist sicherlich unstrittig. Wir haben aber stets betont - dafür steht auch die Enquete-Kommission -, dass wir uns hier vorrangig mit den medizinischen Themen beschäftigen wollen. Das wird natürlich in der Folge zwangsläufig dazu führen, dass wir uns auch über die pflegerischen Themen austauschen werden. Aber eine generelle Behandlung des Themas Pflege, wie es von Ihnen teilweise angesprochen worden ist, würde den Arbeits- und Zeitrahmen völlig sprengen und wäre nicht zielführend.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Auch die weiteren von Ihnen angesprochenen Themengebiete, wie z. B. die Einbindung von Best-Practice-Beispielen oder Community Health Nursing, sind bereits von unserem Arbeitsauftrag umfasst. Hierfür bedarf es nicht Ihres Änderungsantrages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, CDU und SPD wollen keinen Alleingang, sondern bieten Ihnen ausdrücklich die Zusammenarbeit an. Die Enquetekommission bietet eine wirkliche Chance, losgelöst von den Themen der Tagespolitik ein weitreichendes und von allen mitgetragenes Konzept zu entwickeln. Wir setzen dabei auf eine konsensuale Strategie, die Garant dafür ist, dass erarbeitete Konzepte nachhaltig und langfristig angelegt sind. Um für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen langfristig eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe ambulante und stationäre medizinische Versorgung zu sichern, bieten wir Ihnen unsere Zusammenarbeit an.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit in der Enquetekommission.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention. Kollegin Janssen-Kucz, bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zusammenarbeit wird es garantiert geben. Ich werde sehr konstruktiv und vor allem auch kritisch in dieser Enquete mitarbeiten - da können Sie gewiss sein. Aber das kennen Sie ja schon aus der Ausschussarbeit.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie sich immer wieder wegen der positiven Rückmeldungen, die Sie bekommen, rühmen. Auch wir haben sehr viele positive Rückmeldungen bekommen. Und alle sagen, dass man nicht das eine tun und das andere lassen kann, sondern man das wirklich gemeinsam denken muss und sich das in der Aufgabenbeschreibung einer Enquete auch wiederfinden sollte bzw. muss.

Herr Meyer, Sie haben eben gesagt, die thematische Breite sei klug ausgewählt. Sie mag klug ausgewählt sein; sie ist aber auch einengend. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten ein ganzheitliches Denken.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir die Fragen, die wir in unserem Änderungsantrag formuliert haben, in die Enquete einbringen werden. An der Stelle werden wir nicht nachlassen.

Eines ist mir an Ihrem Beitrag gerade aber deutlich geworden: Es geht Ihnen um Zeit. Uns als Grüne sind aber Lösungen für die Menschen in Niedersachsen wichtig - Lösungen auch im Hinblick auf die Qualität in der medizinischen, pflegerischen Versorgung in Niedersachsen. Das muss das A und O sein und nicht, dass das alles in einem Jahr geschafft sein muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ihnen geht es um Zeit - darauf hätte ich gerne noch erwidert. - Ist egal!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Stephan Bothe [AfD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Kollege Meyer, ist es wirklich egal?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Meine Zeit war abgelaufen!)

90 Sekunden!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht doch nicht nur um Zeit, Frau Kollegin, sondern es geht um Lösungen. Es geht um gute und sehr gute Lösungen in der medizinischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten. Da erwarte ich auch von Ihnen - ähnlich, wie Sie es auch bisher gemacht haben -, dass wir konstruktiv und kritisch miteinander arbeiten können.

Sie haben gesagt, dass man das eine tun und das andere mitdenken sollte. Ich glaube, das haben wir schon getan - das wird auch an den Reaktionen der Verbände deutlich; sie sagen ja nicht umsonst, dass wir eine kluge, breite Themenpalette aufgestellt haben, die alles abdeckt.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir gemeinsam mit Ihnen arbeiten wollen. Wir haben aber bereits im Voraus alles gut abgedeckt und an alles gedacht.

Wir freuen uns über die Diskussionen, die wir bisher zu diesem Antrag geführt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich nehme Sie beim Wort, Herr Kollege!)

- Das können Sie gerne machen!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Meine Damen und Herren, zur Beratung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratung abschließen können.

Ich darf in Erinnerung rufen: Es geht um eine Beschlussempfehlung des Ältestenrates; es liegt aber auch ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Antrag als die mit der Beschlussempfehlung angestrebten Änderungen.

Wir stimmen daher zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2319 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

- Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war die große Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ältestenrats. Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen insgesamt mit großer Mehrheit angenommen. Der Beschlussempfehlung des Ältestenrates wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

§ 219 a StGB ersatzlos streichen - Frauenrechte stärken! - Antrag der Abgeordneten Wiebke Osi-gus (SPD), Anja Piel (GRÜNE), Sylvia Bruns

(FDP) und 71 weiterer Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2276](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/2293](#) - Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Brinkmann (SPD), Jens Nacke (CDU) und 16 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2325](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wir treten in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt mir von Frau Osigus, SPD-Fraktion, vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

(Zustimmung bei der SPD)

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe hier heute, um entschlossen und entschieden für die ersatzlose Streichung des § 219 a StGB zu sprechen. Ich stehe hier Schulter an Schulter mit Kolleginnen und Kollegen, mit Initiativen, Beratungsstellen, Frauengruppierungen und Verbänden. Vor allem stehe ich hier für die Rechte der Frauen, die in eine Konfliktsituation geraten sind, bei denen zwei kleine Striche auf einem Teststreifen die bisherige Lebensplanung durcheinanderwerfen, die in einem emotionalen Ausnahmezustand sind.

Alles, was diese Frauen im zweiten Moment nach der Erkenntnis „Ich bin schwanger!“ brauchen, sind Informationen. Ich stelle mich vehement gegen jeden Versuch, diesen Informationsfluss in einer derart schwierigen Lebenslage zu blockieren oder einseitig moralisch steuern zu wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der § 219 a beinhaltet ein Verbot, Informationen durch Ärztinnen und Ärzte der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Diese Zensur ist aus heutiger Sicht gesellschaftlich unvertretbar.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nein, es geht nicht um uferlose Werbung für Abtreibung! Eine solche uferlose Werbung für Abtreibung ist überhaupt nicht zu befürchten. Die ärztliche Berufsordnung verbietet Ärztinnen und Ärzten reißerische Werbung. Nur Ärztinnen und Ärzte dürfen Abtreibungen vornehmen. Nur Ärztinnen und Ärzten ist es erlaubt, mit derartigen Medikamenten umzugehen. Diese sind nicht frei verkäuflich, sondern sie sind verschreibungspflichtig. Die Werbung für verschreibungspflichtige Medikamente ist ebenfalls gesetzlich verboten. Seit der Geltung von § 219 a StGB gab es keine einzige Verfolgung wegen anstößiger Werbung. Keine einzige!

Meine Damen und Herren, wir sprechen auch nicht über das Für und Wider von Abtreibungen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Hier fasst heute niemand den Schutz des werdenden Lebens oder die Beratungsregelung an.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Über § 219 a ist aber nun einmal die sachliche Information über einen rechtmäßigen Abbruch strafbar, meine Damen und Herren. Diesen Wertungswiderspruch müssen wir auflösen. § 219 a ist eine veraltete Vorschrift, die kriminalpolitisch ohne Bedeutung ist und die wiederholt von Abtreibungsgegnern genutzt wird, um Ärzte an den Pranger zu stellen. Dieses verhindert indirekt Abtreibungen; denn was passiert denn, wenn Ärzte kriminalisiert werden? Was passiert denn, wenn ein Arzt befürchten muss, verfolgt zu werden? Was passiert dann? - Er zieht sich zurück. Er bietet die Leistung möglicherweise gar nicht mehr an.

Wenn das der Fall ist, kann eine Schwangere möglicherweise keinen Arzt mehr finden, der diese Eingriffe anbietet. Durch die Hintertür würden damit Abtreibungen verhindert. Das ist mit mir und den Unterstützern der ersatzlosen Streichung nicht zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, eine Abtreibung vorzunehmen. Nicht jeder Arzt bietet jede Möglichkeit an. Und vielleicht ist eine Schwangere nicht jeder Methode zugewandt. Vielleicht möchte sie Medikamente, vielleicht möchte sie eine Vollnarkose. Vielleicht möchte sie aber auch nur einen ambulanten Eingriff. Aber wenn sie nicht in der Lage ist, die Methode, mit der sie vorlieb nehmen

möchte, suchen zu können, dann wird sie ihrem Körper möglicherweise nicht gerecht. Ich stelle mich dagegen, eine solche Bevormundung von Frauen für richtig zu halten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Osigus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bothe?

Wiebke Osigus (SPD):

Nein, ich möchte im Zusammenhang ausführen.

Die Meinung, dass eine schwangere Frau leichtfertig das werdende Leben aufs Spiel setzt, weil sie ihre Fragen vorab im Internet nachlesen konnte, weil sie weiß, was sie fragen könnte oder wo man entsprechende Ärzte finden kann, ist abwegig! Zu glauben, dass sich eine schwangere Frau, die sich eigentlich schon längst für ihr Baby entschieden hat, umentscheidet, ist abwegig. Es ist abwegig zu glauben, dass ein buntes Poster diese Entscheidung ändern würde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich habe am letzten Donnerstag mit der Leitung der pro-familia-Beratungsstelle hier in Hannover gesprochen. Es ist nicht so, dass dort nur minderjährige, unaufgeklärte kleine Mädchen auftauchen. Der Großteil der Frauen, die dort in der Konfliktberatung sind, stehen mitten im Leben, sind sexuell aufgeklärt und wollen und können sich in ihrer derzeitigen Lebensplanung schlichtweg kein Kind vorstellen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Gründe dafür sind vor allen Dingen ihre Entscheidung. Unsere höchstpersönliche Moral ist nicht Maßstab für alle Frauen in jeder Lebenslage. Das steht keinem von uns hier zu.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine Entscheidung kann man nur auf einer möglichst breiten Informationsgrundlage treffen. Diese muss frei zugänglich sein. Ich möchte unsere Ärzteschaft nicht kriminalisieren. Ich möchte die Frauen in unserer Gesellschaft nicht bevormunden. Ich will nicht, dass jemand aufgrund eines Informationsverbots unreflektierte Entscheidungen treffen muss. Daher gehört dieses abgeschafft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Osigus. - Wir kommen jetzt zum Beitrag für die CDU-Fraktion von der Kollegin Gerda Hövel.

(Beifall bei der CDU)

Gerda Hövel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns hier und heute mit dem § 219 a des Strafgesetzbuchs, und das, obwohl wir als niedersächsisches Parlament gar nicht für das Strafgesetzbuch und das Strafrecht zuständig sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Dennoch ist es richtig, dass wir uns damit beschäftigen. Ich will kurz darstellen, worum es aus meiner Sicht geht - und worum es eben nicht geht.

Es geht *nicht* um den § 218 StGB. Es geht *nicht* um den Kompromiss - in mühsamen, aber sinnvollen Debatten gefunden und gesellschaftlich akzeptiert - zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und der sich in einer besonderen Notlage befindenden schwangeren Frau.

Es geht um den § 219 a StGB, den der Gesetzgeber im Jahr 1972 beschlossen hat und dessen Fassung noch heute Gültigkeit besitzt. Damals, im Jahr 1972, war die Entwicklung der zunehmenden Informationsmöglichkeiten in der heutigen Zeit noch nicht absehbar. Was sich grundsätzlich verändert hat, ist der Zugang zu und die Fähigkeit zur Einordnung von Informationen, und dies weit über die medizinische Frage hinaus. Das ist wichtig zu wissen.

Heute hat fast jede Arztpraxis eine Internetseite und informiert über medizinische Leistungen. Patientinnen und Patienten nutzen diese Möglichkeit, sich zu informieren. Allerdings ist die Information auf der Homepage, dass eine Arztpraxis Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, nicht erlaubt. Mehr noch: Diese Information steht unter Strafe. Das heißt, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine straffreie medizinische Leistung vornehmen, bestraft werden, wenn sie darüber auf ihrer Internetseite informieren. Das zeigt uns: § 219 a StGB ist dringend reformbedürftig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich vertrete die Ansicht, dass schwangeren Frauen in Notlagen alle notwendigen Informationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen. Unkompliziert! Dazu gehören Beratungsstellen und der Zugang zu fachlicher, medizinischer Betreuung in

Arztpraxen, wann immer Frauen das wünschen. Es geht aber auch um die Frage, ob wir als Gesellschaft wollen, dass ein Eingriff wie ein Schwangerschaftsabbruch allen anderen ärztlichen Eingriffen gleichgestellt wird. Es geht weiterhin um die Frage, ob wir mit einer kompletten Streichung des § 219 a wirklich Werbung für schwangerschaftsbeendende Maßnahmen zulassen wollen, also auch außerhalb von Arztpraxen, etwa durch Pharmakonzerne oder schlicht durch jemanden, der sich etwas - was auch immer - davon verspricht; denn genau das wäre die Konsequenz des Gruppenantrags von Teilen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP.

Es geht auch - das will ich gar nicht verschweigen - um die Handlungsfähigkeit von Politik bei grundlegend gegensätzlichen Standpunkten. Mir jedenfalls gefällt es nicht, dass es seit deutlich mehr als einem Jahr nicht zu einer Lösung auf der Bundesebene kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Aber wir haben es eben auch nicht mit einer einfachen Frage zu tun. Deshalb hat sich zumindest meine Fraktion die Angelegenheit nicht einfach gemacht. Wir haben viele Gespräche geführt, auch innerhalb der Fraktion. Letztendlich haben wir uns dazu entschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Ich bin Justizministerin Barbara Havliza für ihre wertvollen Hinweise dankbar, wie eine ausgewogene und rechtssichere Regelung aussehen kann. Noch einmal: Ich finde es unerlässlich, dass jederzeit ein verlässlicher Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und vertrauenswürdigen Beratung für jede Schwangere gewährleistet wird. Selbstverständlicher Bestandteil dieser Beratung sind Kontaktdaten von Ärztinnen und Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb halte ich den Vorschlag für richtig, dass diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, darüber auch auf ihrer Homepage informieren dürfen - selbstverständlich nicht werbend. Das ist auch ganz klar zu unterscheiden, wie uns Frau Professor Beck von der Universität Hannover in unserer Anhörung dargelegt hat: „Anpreisen“ und „Werben“ ist strafrechtlich zu definieren. Um diesen Vorschlag jedoch rechtssicher umsetzen zu können, bedarf es nach meiner Auffassung einer Konkretisierung des § 219 a StGB. Diese Konkretisierung ist Bestandteil unseres Gruppenantrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gruppenantrag sendet ein Signal an den Deutschen Bundestag. Letztlich ist es daher auch nicht entscheidend, ob er hier und heute eine Mehrheit findet. Denn ich bin mir sicher, dass die Arbeit an unserem Antrag nicht vergebens war. Nur er bietet - anders als andere Anträge - zu der Frage einen tragfähigen Kompromiss an.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Allein dieser Antrag bringt beides unter einen Hut: auf der einen Seite die Freiheit der Schwangeren, sich unkompliziert alle Informationen zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch zu besorgen, und auf der anderen Seite das gesellschaftlich akzeptierte Verbot von Werbung für den Schwangerschaftsabbruch. Damit schafft unser Antrag Rechtssicherheit in schwierigen Situationen. Mehr Informationen: Ja! - Werbung: Nein!

Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei Klaus Wichmann [AfD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hövel. - Auf Ihren Beitrag haben sich die Kollegin Osigus und Herr Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Osigus, Sie beginnen!

Wiebke Osigus (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Sachen zur Klarstellung!

Das Erste ist: Der § 219 a stammt aus dem Jahr 1933. Er galt bereits, lange bevor wir das Abtreibungsrecht ursprünglich reformiert haben.

Das Zweite ist: Hier wird immer wieder gesagt, dass es Werbung für Abtreibung geben soll. Ich frage mich, wer diese Werbung schalten soll. Dritte dürfen nicht straffrei abtreiben, weil es dann quasi ein Abbruch ist. Ärzte dürfen nicht werben, weil die Berufsverordnung dagegen steht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Und mit den Medikamenten darf man auch keine Werbung machen, weil das Heilmittelwerbegesetz dagegen steht.

Insofern halte ich die momentane Regelung, ehrlich gesagt, für rechtsunsicher, weil es dadurch nämlich zu den Missbrauchsfällen kommt, über die

ich vorhin gesprochen habe. Mithin bleibt es dabei, dass wir es abschaffen wollen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch von Kai Seefried [CDU] und Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Genthe, auch Sie haben anderthalb Minuten!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst meiner Verwunderung und meiner Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, dass der Änderungsantrag aus den Reihen der CDU-Fraktion erst jetzt kommt. Ich hätte darüber sehr, sehr gern mit Ihnen im Rechtsausschuss diskutiert. Die Gelegenheit hätte es gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die entsprechenden Anträge von den Grünen und von der FDP liegen seit gut einem Jahr vor. Wir hätten darüber diskutieren können.

Ein erster Blick auf Ihren Antrag zeigt auch, dass das grundsätzliche Problem des § 219 a überhaupt nicht gelöst wird. Nach Ihren Vorstellungen sollen nämlich auch weiterhin die Strafgerichte dafür zuständig sein, zu entscheiden, ob etwas eine Werbung oder vielleicht nur eine grafisch ansprechend gestaltete Information ist. Ich halte das bei den Strafgerichten für falsch verortet. Das sollte sich über das Ärztliche Standesrecht oder über das Arztwerberecht entscheiden, aber nicht über das Strafrecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Da eben auch der Zusammenhang zwischen § 218 und § 219 genannt wurde: Im Rechtsausschuss wurde die Diskussion schon etwas anders geführt. Darum lassen Sie es mich an dieser Stelle ganz klar machen: Niemand, der den großen Gruppenantrag unterstützt, möchte mit diesem Antrag etwas an der Systematik des § 218 ändern. Niemand!

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niemand, der den großen Gruppenantrag unterstützt, möchte Werbeplakate, Postwurfsendungen oder ähnliche Dinge mit Werbung für Abtreibungen. Das möchte niemand. Das soll illegal bleiben.

Ich finde die Vorstellung, wie sie nicht hier, aber in der Diskussion, die außerhalb des Landtages geführt worden ist, geäußert wurde, völlig absurd. Die Vorstellung, dass sich eine schwangere Frau, nur weil sie eine Information über Abtreibung zur Kenntnis nimmt, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Kollege Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Entschuldigung! - plötzlich entscheidet: Heute lasse ich abtreiben. - Das ist völlig absurd. Es ist eine der schwersten Entscheidungen überhaupt, die man im Leben treffen muss.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, letzter Satz!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein, Herr Dr. Genthe, das war jetzt schon der letzte Satz.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Mehr Informationen nutzen an dieser Stelle viel mehr als weniger Informationen. Stimmen Sie der Streichung zu!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Es geht um Werbung, nicht um Information!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Nacke möchte für die CDU-Fraktion eine Antwort auf diesen Beitrag geben.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Genthe, ich habe Frau Kollegin Hövel gebeten, die Antwort geben zu können, weil Sie das Verfahren in diesem Punkt angesprochen haben. Darauf würde ich gern zu sprechen kommen.

Ich habe es so verstanden, dass es Ihnen ganz besonders wichtig ist, dass dieser Antrag jetzt weiter beraten wird. Sie wussten ganz genau, dass die CDU-Fraktion - so, wie Frau Kollegin Hövel das

eben ausgeführt hat - eine Anhörung machen wollte und wir uns besonders schwer tun mit einer Antwort auf die Frage, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Sie haben zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel daran gelassen, dass Sie für die komplette Streichung dieses Paragrafens sind.

Wenn es Ihnen jetzt allerdings ernst ist, mit dem, was Sie gerade hier gesagt haben, nämlich dass Sie im Rechtsausschuss über diese Frage noch einmal neu diskutieren wollen, nachdem Sie nun den Gruppenantrag kennen, der von verschiedenen Kollegen unterschrieben worden ist, dann stellen Sie hier den Antrag, dass der Antrag zurück an den Rechtsausschuss überwiesen wird. Dann werden wir diese Frage im Rechtsausschuss neu aufgreifen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nachdem Sie ein Jahr gewartet haben!)

Wir sind gern dazu bereit. Wir haben die Bereitschaft dazu bei Ihnen nicht erkennen können. Hier jetzt das Verfahren zu kritisieren, halte ich für einen ganz schlechten Weg und einen ganz schlechten Stil in dieser Debatte.

(Starker Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Den schlechten Stil sehe ich bei Ihnen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Wir fahren jetzt fort mit dem Beitrag von Frau Imke Byl für Bündnis 90/Die Grünen.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! § 219 a ist kein Werbeverbot, er ist ein Informationsverbot!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Er schützt ungeborenes Leben nicht - das tut er nicht! -, sondern er schikaniert betroffene Frauen und Ärztinnen und Ärzte. Deshalb gehört er ersatzlos abgeschafft!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP - Widerspruch bei der CDU)

Zur CDU und dem Kollegen Nacke: Ich meine, mich erinnern zu können, dass es fast genau ein Jahr her ist, dass wir den Antrag auf Streichung eingebracht haben, genauso wie die FDP-Fraktion.

Ich glaube, ein Jahr ist genügend Zeit, um sich Gedanken zu machen und solch einen Antrag dann rechtzeitig ins Plenum einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die meisten Abgeordneten der SPD-Fraktion unterstützen mittlerweile die Forderung der Grünen und der FDP nach einer Streichung. Der Gruppenantrag zur Abschaffung, der hier heute vorliegt, hat bereits eine Mehrheit in diesem Parlament gefunden, und das, sehr geehrte Damen und Herren, ist gut so!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Der Landesfrauenrat Niedersachsen hat dies bereits als „Sternstunde des Parlaments“ bezeichnet.

(Zurufe bei der CDU: Oh!)

Ich muss sagen, diese Sternstunde muss aber ganz dringend auch auf die Bundesebene übergreifen.

Zweitens. Der Debattenverlauf hat mich persönlich, ehrlich gesagt, überrascht, auch in seiner Heftigkeit und in seiner Unsachlichkeit. Ich sage Ihnen eines: Ich bin mir ziemlich sicher, wären wir mehr Frauen in den Parlamenten - egal ob im Landtag oder im Bundestag -, der § 219 a wäre schon längst Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine ganz einfache Frage zum Werbeverbot: Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass jemand mit „zwei Hüft-OPs zum Preis von einer“ geworben hätte? - Mir nicht! Sehen Sie? - Das liegt daran - das hat die Kollegin Osigus bereits ausgeführt -, dass in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte ein klares Werbeverbot steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Straftaten - auch das hat die Kollegin Osigus bereits richtig dargestellt, und deswegen verstehe ich Sie, Frau Hövel, überhaupt nicht - dürfen so wieso nicht beworben werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Insofern ist der § 219 a in dieser Hinsicht völlig unnötig.

Er ist aber nicht nur unnötig, sondern er verhindert, dass Frauen schnell und sicher notwendige Informationen bekommen. Beim Thema Schwangerschaftsabbruch geht es leider auch immer um das

Thema Zeit. Zum Beispiel ist ein medikamentöser Abbruch nur bis zur neunten Woche überhaupt erlaubt. Jeder Tag kann also zählen, je nachdem, wann die Frau erfährt, dass sie schwanger ist, und das kann relativ spät sein.

Gleichzeitig kriminalisieren wir hier die wenigen Ärztinnen und Ärzte, die überhaupt noch einen Schwangerschaftsabbruch anbieten. Das ist doch das eigentliche Problem: Wir haben eine akute Mangelversorgung. Damit gefährden wir die Gesundheit der Frauen in Not.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Byl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bothe der AfD-Fraktion?

Imke Byl (GRÜNE):

Nein, danke. Ich glaube, wir hören die AfD hier oft genug.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Oh!)

Die Unterstellung - die übrigens vornehmlich von Männern getroffen wird -, dass Frauen sich durch Werbung zu einem Abbruch verleiten ließen, weil sie so naiv und dumm durch die Welt spazieren, ist doch völlig absurd und, ehrlich gesagt, ziemlich daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir unter bestimmten Voraussetzungen Schwangerschaftsabbrüche straffrei stellen und erlauben, müssen wir auch die dazugehörigen Informationen erlauben. Eine Entscheidung zum Abbruch ist immer eine extrem harte Entscheidung; ich hoffe für alle Frauen, dass sie diese Entscheidung nie treffen müssen. Weniger Abbrüche erlangen wir aber doch nicht durch ein Informationsverbot oder durch diese Schikane, sondern dadurch, dass wir allen Menschen Verhütungsmittel einfach und kostenlos zugänglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Letzter Satz: Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder nicht - wie aktuell viel zu häufig - zu Armut und Abhängigkeit der Frauen führen. Das wären ehrli-

che Versuche. Informationen zu verbieten, ist dagegen nie eine gute Idee, sehr geehrte Damen und Herren!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Wer will das denn?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Kollegin Sylvia Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zuerst einmal bei allen bedanken - auch bei den Gruppenantragstellern der anderen Fraktionen -, wie wir mit dem Thema umgegangen sind und wie wir miteinander darüber geredet haben. Das hat mir gut gefallen, auch wenn wir inhaltlich nicht einer Meinung sind. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir als Freie Demokraten sind inhaltlich für eine Streichung des § 219 a. Ich finde, in der Diskussion hier geht etwas durcheinander. Um den § 218 geht es hier ausdrücklich nicht. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt. Wir haben eindeutig gesagt, wir wollen nicht am § 218 rütteln. Das ist ein mühevoll gefundener Kompromiss, den wir auch tragen und der in unserer Gesellschaft auch gut funktioniert.

Ein Zusammenhang, wie er oftmals dargestellt wird, zwischen Lebensschutz und Abschaffung des § 219 a ist nicht gegeben. Das regt mich persönlich immer ganz fürchterlich auf. Damit wird unterstellt, dass die, die den § 219 a abschaffen wollen, nicht am Lebensschutz interessiert seien. Aber das ist bei Weitem nicht so. Solche Unterstellungen sind infam.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle noch einmal: Der § 218 bleibt unverändert bestehen, zusammen mit der Beratungspflicht.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den beiden Ministerinnen Frau Dr. Reimann und Frau Havliza für das gemeinsame Gespräch bedanken, das wir unter Frauen geführt haben. Danke auch an Gabi Andretta, die dazu eingeladen hat. Ich finde, es hat gut, in dem Kreis darüber zu reden.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dennoch möchte ich an dieser Stelle auch darüber reden, warum wir in der gesellschaftlichen Diskussion hier unbedingt weitermachen müssen. Das Thema darf an dieser Stelle jetzt nicht zu Ende sein. Es gibt deutliche Unterschiede in den Bundesländern. Informationen über Abtreibung dürfen in Hamburg nicht anders sein als in Bayern.

Es ist spannend, wenn man anfängt, das zu googeln. Googelt man Informationen zu „Schwangerschaftsabbruch Hamburg“, erhält man von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Aussage:

„In Deutschland ist ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche straffrei, wenn Sie zuvor eine Beratung in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Anspruch genommen haben.“

In Landshut bekommt man dazu folgende Aussage:

„Ein Schwangerschaftsabbruch nach der sogenannten ‚Beratungsregelung‘ bleibt Unrecht (tatbestandslos, aber rechtswidrig), ist aber straffrei (§ 218 a Absatz 1 StGB), wenn...“

Ich lasse diese beiden Aussagen einfach mal so stehen. Es mag sich jeder seine eigenen Gedanken dazu machen.

Keine Frau entscheidet sich leichtfertig für eine Abtreibung! Bei der Abschaffung des § 219 a geht es nicht darum, dass in Hochglanzmagazinen demnächst ganzseitig für Abtreibung geworben wird. Wer soll denn dafür auch schon werben? - Die Kolleginnen Osigus und Imke Byl haben genau ausgeführt, warum das nicht der Fall sein wird, auch, warum Pharma-Unternehmen nicht werben dürfen.

In einem Land wie Deutschland müssen solche Informationen frei zugänglich sein. Frauen sollten problemlos Zugang dazu bekommen, aber auch ihre Partner; auch von Ärzten, die selbst keine Abtreibungen vornehmen, und auch von staatlichen Stellen.

Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass strengere Gesetze nicht zu weniger Abtreibungen führen. In der Diskussion schwingt auch ein bisschen mit: Wenn wir den § 219 a jetzt abschaffen,

wird es massiv mehr Abtreibungen geben. - Keine Frau macht das leichtfertig!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Die Abschaffung des § 219 a stellt nicht den gefundenen Kompromiss infrage - man kann pro familia zitieren, Frau Osigus war ja auch da -, man verabschiedet sich aber endlich von einem überholten, juristisch und gesellschaftlich verzichtbaren Gesetz. Seit 1933 ist das irgendwie unverändert. Die Motive, warum Frauen sich für Abtreibung entscheiden, sind vielfältig. Ich maße mir an dieser Stelle nicht an, darüber zu urteilen, und das sollte keiner von uns tun.

Kurz zu dem anderen Antrag, der uns heute vorgelegt worden ist: Wir haben in dem gemeinsamen Gespräch auch schon darüber geredet. Wir finden den Antrag nicht zielführend. Auch bei einer Änderung des § 219 a kommt es auf das Ermessen des Strafrichters an, wenn der Fall ausgeurteilt werden muss. Informationen dürfen nicht vor dem Hintergrund der Strafgerichtsbarkeit erfolgen. Konsequenz ist an dieser Stelle nur, den § 218 abzuschaffen -

(Zurufe: § 219 a!)

- den § 219 a abzuschaffen. - Also, mal ganz ehrlich: Sie kennen mich alle lange genug und wissen, dass ich den § 218 nicht abschaffen möchte. Das finde ich jetzt albern.

Ich bitte Sie, dem Gruppenantrag zuzustimmen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Bruns. - Wir kommen jetzt zur zweiten Rednerin für die CDU-Fraktion. Es spricht Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt 30 Jahre her. Ich hatte das Abitur in der Tasche. Ich hatte einen Studienplatz für Jura in Bonn. Ich hatte ein Zimmer in einer WG. Das Leben konnte losgehen. Ich hatte den Kopf voller Pläne. Schwanger zu sein, gehörte sicherlich nicht dazu. - Aber ich war es.

Unser Sohn wird im nächsten Jahr 30. Er wurde das damals noch völlig untypische Studentenkind, für das es Alltag war, vom Vater zur Mutter an der Hörsaaltür übergeben zu werden und auf dem Hörsaalbalkon seinen Mittagsschlaf zu machen.

Wir Antragsteller - dazu gehören auch alle Frauen der CDU-Fraktion, Frauen im Alter von 28 bis 64 Jahre - haben uns mit den anderen Antragstellern zusammen die Entscheidung nicht leicht gemacht. Viele von uns haben Kinder. Manche haben - wie ich - zwei erwachsene Töchter, mit denen wir intensiv diskutiert haben.

Wir haben uns mit den unterschiedlichen Konfliktsituationen der Frauen intensiv auseinandergesetzt. Auch mit der Geschichte des § 219 a und dem Schutzzweck dieser Norm haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Und: Nein, die Vorschrift stammt nicht aus dem Nationalsozialismus - sie stammt von 1972, und es gab schon eine Vorgängervorschrift in der Kaiserzeit.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben gegoogelt und geguckt, welche Informationen Frauen heute schon bekommen können, und - das ist das Wichtigste - wir haben eine ausführliche Anhörung durchgeführt. Wir haben Ärzte angehört, wir haben die evangelische und die katholische Kirche angehört, und wir haben eine Strafrechtsprofessorin angehört. Nach allen diesen Überlegungen und Anhörungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass für uns der richtige Weg ist: Mehr Information - natürlich -, aber keine Werbung!

Wir finden es schade, dass hier die Chance zu einem gemeinsamen Antrag mit der Großen Koalition vertan wurde. Es wäre sicherlich schön und auch ein gutes Beispiel für Berlin gewesen, wenn wir uns hier hätten einigen können. Ich meine aber, es scheiterte hier schon von Anfang an an der Ergebnisoffenheit für eine Einigung.

(Beifall bei der CDU)

Für unseren Entschließungsantrag sprechen drei Gründe: Zum einen der Normzweck des § 219 a. Dieser ist der Schutz des ungeborenen Lebens. Den finden wir besonders wichtig. Wir meinen, dass kommerzielle Werbung hier einfach nicht reinpasst. Wir meinen auch, dass das Selbstbestimmungsrecht der Frau durch § 219 a in keiner Hinsicht eingeschränkt wird. Es geht schließlich um ein Werbeverbot für Ärzte.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass auch das Standesrecht hier nicht weiterhilft. Auch wir Anwälte - ich bin Anwältin - unterliegen dem Standesrecht. Wir haben auch ein Werbungsverbot in unserem Standesrecht. Dennoch werben Anwälte bundesweit mit dem Slogan: „Wir machen Ihre Scheidung schöner als die Hochzeit.“

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Bei manchen stimmt das sicher sogar! - Anja Piel [GRÜNE]: So weit würden wir gar nicht gehen! - Glocke der Präsidentin)

Unsere Anhörung hat uns am allermeisten überzeugt. Weder die evangelische Kirche noch die katholische Kirche wollen den § 219 a abschaffen. Aber das Wichtigste ist: Auch die Ärztekammer, also auch die Ärzte, wollen den § 219 a nicht abschaffen, und das sind doch diejenigen, um die es hier geht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Wir haben unsere Regelung mit der evangelischen und der katholischen Kirche geeint, wir haben unsere Regelung mit den Ärzten und auch mit der Strafrechtsprofessorin geeint, die mit unserer Regelung der Modifizierung gut leben kann. Die Abgrenzung ist hier nun wirklich nicht schwierig.

Wir finden, im Google-Zeitalter ist es natürlich wichtig, dass die Betroffenen umfassende Informationen bekommen. Das ist sehr, sehr wichtig. Deshalb lautet unsere Botschaft: Information ja, Werbung nein!

Wir bitten darum, für unseren Entschließungsantrag zu stimmen. - Die Zeit habe ich auch eingehalten.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Dr. Niewerth-Baumann. - Jetzt hat sich zu einer Kurzintervention der Kollege Dr. Genthe gemeldet.

(Zuruf: Kommt jetzt der Antrag?)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Weil es eben noch einmal so deutlich gesagt wurde, möchte ich es auch noch einmal ganz deutlich klarstellen: Niemand möchte mit der Abschaffung des § 219 a den Schutz des ungeborenen Lebens

in irgendeiner Weise einschränken. Niemand möchte das.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube sogar, dass umgekehrt ein Schuh daraus wird. Ich glaube, dass niedrigschwellige und nicht strafbewehrte Informationen, z. B. über die vielfältigen Betreuungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten des Staates oder über die Möglichkeiten des Adoptionsrechtes oder über den medizinischen Eingriff an sich, der ja auch kein einfacher ist, möglicherweise dazu führen, dass sich die eine oder andere Frau doch für das Leben und gegen den Abbruch einer Schwangerschaft entscheidet.

(Jörg Hillmer [CDU]: Herr Genthe, die Information ist doch unstrittig!)

- Eben nicht! Sie haben eben doch noch einmal ganz deutlich gemacht, dass Sie bei „Information“ immer noch das Strafrecht im Hintergrund haben.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Hillmer, jetzt lassen Sie den Redner aussprechen!

(Jens Nacke [CDU]: Information ja, Werbung nein! Was ist daran so schwierig?)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Das Strafrecht ist in diesem Zusammenhang einfach das falsche Mittel, meine Damen und Herren.

Denken Sie noch einmal nach! Stimmen Sie der Streichung des Paragraphens zu.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Frau Dr. Niewerth-Baumann möchte jetzt offenbar nicht antworten.

Somit kommen wir zu dem Beitrag des Abgeordneten Christopher Emden für die AfD-Fraktion.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Bestandteil einer ganz schwierigen Fragestellung. Es geht im Endeffekt um die Abwägung zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens. Für mich als dem einzi-

gen Mann hier in der Reihe der Redner - Herrn Genthe nehme ich jetzt mal aus, weil er sich auf eine Kurzintervention beschränkt hat - ist das sicherlich besonders schwer.

(Lachen bei der FDP)

Ich glaube, es täte vielen Männern gut, die Diskussion ein bisschen aus der Perspektive der Frauen zu betrachten, die in diesem Fall logischerweise eine andere Perspektive als die Männer haben. Nichtsdestotrotz muss man festhalten, meine Damen und Herren: Es gibt - das hat die Diskussion heute gezeigt, das zeigt sich auch in der Diskussion um den § 218 - keine schlichten Lösungen. Es darf in dieser Frage auch keine schlichten Lösungen geben.

Betrachten wir diese Norm nüchtern, also rein rechtsdogmatisch, rechtstechnisch, lassen sich viele Argumente für deren Abschaffung oder wenigstens Novellierung anführen. § 219 a verbietet nicht nur das werbende Anpreisen, sondern bereits das schlichte Anbieten von Leistungen zur Förderung eines Schwangerschaftsabbruches. Dieses Verbot des Anbietens von Schwangerschaftsabbrüchen steht jedoch im Widerspruch zur Legalisierung der Abtreibung innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen nach Aufsuchen einer Beratungsstelle.

Rechtsdogmatisch ist es höchst problematisch, denjenigen, der ein straffreies Verhalten anbietet, für dieses bloße Anbieten zu sanktionieren, zumal das schlichte Anbieten mit dem, was man gemeinhin unter Werbung versteht, nicht gleichzusetzen ist. Werbung ist eben doch etwas, was über das schlichte Anbieten von Information hinausgeht. Insofern hakt das auch so ein bisschen mit der Diskussion um die Abschaffung des Werbeverbots.

Es ist auch durchaus nachvollziehbar, meine Damen und Herren, dass sich Schwangere bereits vor dem verpflichtenden Gespräch in der Beratungsstelle umfangreich und selbstbestimmt informieren wollen. Das verhindert diese Regelung, die im Übrigen geschaffen wurde, als es das Internet noch nicht gab, und deren Regelungsregime die Realität heute nicht mehr zutreffend abbilden kann.

Meine Damen und Herren, Schwangere müssen sich selbstbestimmt und umfassend informieren können, zumal sie sich den Entschluss für oder gegen eine Abtreibung sicherlich nicht leichtmachen. Schließlich ist das reißerische Anpreisen - auch das haben wir schon gehört - bereits in der ärztlichen Berufsordnung mit einem Verbot belegt.

Das ist die rechtstechnische Betrachtung. Aber es kommt auch eine gesellschaftspolitische Dimension hinzu. Hier hat es zunehmend den Anschein - auch wenn das hier teilweise vehement bestritten wurde -, dass Befürworter von Abtreibungen über das Vehikel des § 219 a den § 218 weiter aufweichen oder gar abschaffen wollen. Man kann das auch gar nicht trennen. Denn Normzweck des § 219 a - auch das wurde eben schon gesagt - ist doch gerade das rechtliche Flankieren des § 218. Das heißt, diese beiden Normen sind ein Kanon, der zusammengehört.

So bekommt die Diskussion um den § 219 a durch einen Beschluss der Jusos auf deren kürzlich durchgeführtem Bundeskongress eine ganz neue, eine ganz erschreckende Wende. Die Jusos sprachen sich dafür aus, Abtreibungen generell, also bis zum 9. Monat, zu legalisieren. Das ist dann jedoch ein Beispiel für eine schlichte Lösung, die es, wie gesagt, eben gerade nicht geben darf und die sich verbietet. Damit wird die notwendige Abwägung zwischen der Selbstbestimmung der Schwangeren und dem Schutz des ungeborenen Lebens völlig aufgehoben.

Es zeigt sich in der Debatte um den § 219 a zunehmend deutlicher, dass man die Abschaffung des sogenannten Werbeverbots im Kontext zu § 218 betrachten muss. Die im Entschließungsantrag geforderte ersatzlose Streichung der Norm ist demnach ein politisches Signal in die verkehrte Richtung.

Hinzu kommt, dass der Wegfall des § 219 a ein Schritt in die Richtung einer über die bloße Information hinausgehenden Werbung für Abtreibung bedeuten kann. Meine Damen und Herren, Werbeplakate mit grinsendem Praxispersonal und einem Erstkundenrabatt darf es im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen niemals geben!

(Beifall bei der AfD und bei der CDU)

Jeder Tendenz in diese Richtung ist entschlossen entgegenzutreten. Deshalb kann eine ersatzlose Streichung trotz der rechtsdogmatischen Bedenken gegen diese Norm, die ich formuliert habe, nicht in Betracht kommen.

Der Gruppenantrag, vornehmlich aus den Reihen der Union, hat das offensichtlich aufgegriffen und verstanden. Er ist zwar von der Formulierung her eher dürftig und redundant. Wenn es da heißt „in werbender Absicht anpreisen“, ist das eine Redundanz. Da könnte man noch ein bisschen über

sich hinausgehen und, wie ich glaube, diesen Antrag mit mehr Muße betrachten. Er ist offensichtlich mit sehr heißer Nadel gestrickt. Aber er zeigt in die richtige Richtung.

Deshalb können wir uns erwärmen, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen vielen Dank.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag.

Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur für den Fall, dass dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Brinkmann sowie des Abgeordneten Nacke und 16 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/2325 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Abgeordneten Wiebke Osigus, SPD, Anja Piel, Grüne, Sylvia Bruns, FDP, und 71 weiterer Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2276 unverändert annehmen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9:
Abschließende Beratung:

Kultushoheit Niedersachsens in Gefahr! Bildungsföderalismus bewahren und stärken - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1856](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/2168](#)

(Unruhe)

- Wir müssen noch ganz kurz warten, bis diejenigen, die jetzt hinausgehen möchten, den Saal verlassen haben.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Beratung kommen können. Es hat sich zunächst für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Harm Rykena gemeldet.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie so häufig sind wir, liebe Kollegen von den anderen Parteien, auch bei diesem Antrag nicht einer Meinung. Das bin ich gewohnt. Doch alle Einwände, die Sie bei der ersten Lesung und auch im Kultusausschuss vorgebracht haben, zielen ins Leere.

Wir sind uns völlig darin einig, dass sich der Bund angesichts neuer Herausforderungen im Bereich Bildung engagieren muss, dass für die Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen Gelder vom Bund notwendig sind und dass die Länder diese Mammutaufgabe nicht allein stemmen können. Daran gibt es keinerlei Zweifel. Da gibt es keinen Diskussionsbedarf bei uns.

Doch an dieser Stelle haben Sie aufgehört - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Rykena! Es müsste dringend etwas leiser werden, bevor Sie fortfahren.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank.

Doch an dieser Stelle haben Sie aufgehört zu argumentieren. Dabei wird es jetzt erst spannend.

Wir brauchen keine Grundgesetzänderung.

„Wenn man glaubt, dass die Länder mehr Geld für die Digitalisierung an den Schulen brauchen, wäre es der einfachste Weg, den Ländern einen größeren Anteil aus dem gemeinsamen Steueraufkommen von Bund und Ländern zur Verfügung zu stellen. So sieht es das Grundgesetz bereits vor. Der Vorteil: Man könnte es morgen beschließen, ohne andauernd an der Verfassung herumzuwerkeln.“

Das sind nicht meine Worte. Das sind die Worte des CDU-Ministerpräsidenten Armin Laschet. Herr Laschet hat es mittlerweile verstanden, Herr Weritz!

Wie sieht es denn nun mit der niedersächsischen Union aus? - Das letzte Mal, als wir zu diesem Thema gesprochen haben, sagten Sie: „Wenn wir das Geld des Bundes nehmen, also die Fördermittel bekommen, dann entscheiden wir darüber, ob sie eingesetzt werden.“ - Ja, das stimmt. *Ob* sie eingesetzt werden, entscheiden Sie noch, aber eben nicht mehr, *wofür*.

Man könnte das Problem also ohne Weiteres schon jetzt lösen, wenn man es denn wollte. Aber genau das war ursprünglich gar nicht der Fall. Der eigentliche Grund für diese Gesetzesinitiative hatte in Wirklichkeit nichts mit der Digitalisierung zu tun. Er hatte nichts mit der Förderung des Ganztagsbetriebs an Schulen zu tun, und er hatte auch nichts mit guten Kitas zu tun. Das waren alles nur vorgeschobene Argumente, über die wir an dieser Stelle nicht diskutieren müssen. Es ging einzig und allein um die Abschaffung des Föderalismus, um die Abschaffung der Kultushoheit der Länder. Weil man das nicht in einem Schritt schafft, versucht man es eben scheinbarweise.

Im Bereich des Zusammenwirkens von Bund und Ländern beim Thema Bildung wurde das Grundgesetz nach 2006 und 2014 zuletzt erst 2017 geändert. Nun, gerade einmal zwei Jahre später, fasst man die entsprechenden Paragraphen schon wieder an - scheinbarweise. Diesmal sollen auch noch Personalkosten sowie Maßnahmen zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards möglich gemacht werden.

Ich frage Sie: Was kommt denn als Nächstes? Förderung des Mittagessens? Stärkung der Inklusion? Unterstützung bei der Anschaffung von

Lehrmitteln? Welche Paragraphen muss man dann wieder „anpassen“ - oder sollte ich sagen: inhaltlich auflösen?

Nein, das Ganze war von vornherein eine Beruhigungsspiel für die Öffentlichkeit. Dazu gibt es von Ihnen lauthals vorgetragene, unehrliche Treueschwüre zur Kultushoheit. In Wirklichkeit wird diese im Hinterzimmer Stück für Stück abgeschafft.

Das ist hochproblematisch, was auch der Bundesrechnungshof so sieht. Ich zitiere:

„Der Ausbau des schwerfälligen Instruments der Mischfinanzierung in Kernaufgaben von Ländern und Kommunen ist nicht nur verfassungssystematisch problematisch. Er steht auch diametral zum Ziel der Föderalismusreform I, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern ...“

Andere Bundesländer haben das begriffen, manche schon länger - z. B. Bayern und Baden-Württemberg -; andere brauchten für diese Erkenntnis ein bisschen mehr Zeit, z. B. Niedersachsen.

Doch nun beginnt endlich - oder vielleicht - das Umdenken. Doch warum erst so spät? - Ich habe da eine Vermutung. Bisher dachte man: Es ist doch gut, der Bund bezahlt, und wir bekommen das Geld. - Doch jetzt ist die Katze aus dem Sack. Der Bund bezahlt eben nicht oder, genau genommen, nur die Hälfte. Die andere Hälfte aber bezahlt das Land. Doch der Bund redet mit, und er bestimmt mit seinem Anteil eigentlich sogar, wofür die Niedersächsische Landesregierung im Bereich der Bildung das Geld investiert. Damit ist die Kultushoheit nicht mehr gegeben.

Nun sieht es jedoch danach aus, dass im Bundesrat die notwendige Mehrheit zur Änderung der Verfassung nicht zusammenzubekommen ist. Bedenklich ist nur, dass Niedersachsen bislang nicht zu diesen klugen Verteidigern des Föderalismus zu gehören schien.

Von den Roten und Grünen habe ich nichts anderes erwartet. Aber es entgeistert mich immer noch, wie die Kollegen von der CDU sich so haben über den Tisch ziehen lassen können, dass sie ihre eigenen Prinzipien nicht verteidigten. Damit macht sich die Union einmal mehr unglaubwürdig.

Liebe Kollegen, ich kann Sie nur aufrufen: Kehren Sie zurück zu Ihren eigenen Wurzeln! Eine CDU, die rot-grüne Politik betreibt, ist alles Mögliche, nur keine konservative Partei mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Als nächster Redner hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lasse Weritz gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Lasse Weritz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Vergleich zum vorletzten Plenumsabschnitt, bei dem wir das Thema das erste Mal behandelt haben, hat sich eine Sache geändert. Wir hatten einen Haushaltsausschuss des Bundestages, und der Haushaltsausschuss des Bundestages hat zu dem Gesetzentwurf, der den Artikel 104 c verändern sollte, einen entscheidenden Passus hinzugefügt, nämlich dass die Länder künftig 50 % der Fördermittel selber bezahlen sollen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Diesen Passus, der so vorher nicht zu erwarten war, lehnen wir ab, den finden wir schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es gut und richtig, dass der Ministerpräsident bereits deutlich gemacht hat, dass diese Gesetzesänderung so den Bundesrat nicht überstehen wird.

Aber, meine Damen und Herren, bei einer Sache sind wir uns vollkommen einig: Die ursprüngliche Intention der Änderung, nämlich dass wir den Digitalpakt umsetzen können, und zwar - das hat weiterhin Gültigkeit - mit einer 90:10-Förderkulisse des Bundes - die 50:50-Regelung soll erst ab 2020 gelten -, finden wir richtig. Wir finden es richtig, dass der Bund Geld in unsere Schulen investiert, damit wir aus der „Kreidezeit“ in das digitale Zeitalter kommen. Dabei unterstützen wir den Bund auch weiterhin.

Wir lehnen eine 50:50-Regelung ab. Aber der Weg, dass wir mehr Geld für unsere Schulen kriegen, damit die Schülerinnen und Schüler von heute im digitalen Zeitalter von morgen fit sind, ist richtig. Deswegen werden wir Ihren Antrag so, wie er ist, weiterhin ablehnen, Herr Rykena.

Ich sage Ihnen auch, was zu einer konservativen Politik gehört: sich auf die heutige Zeit einzustellen, um die Herausforderungen von morgen lösen zu können. Das geht nur mit uns, nicht mit Ihnen. Das ist nun mal so. Deswegen sind wir die konservative Partei in diesem Parlament.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Kollege Weritz. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Philipp Raulfs gemeldet.

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rykena, seit der ersten Beratung im Parlament hat sich unsere Meinung - das wird Sie kaum überraschen - nicht verändert, auch nicht durch die Argumente, die Sie heute vorgetragen haben. Aus unserer Sicht war die Kultushoheit der Länder niemals in Gefahr, und sie wird auch nicht in Gefahr geraten. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb weiterhin ab.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung unserer Gesellschaft und damit auch unseres alltäglichen Lebens schreitet mit großen Schritten voran. Während sich besonders die Arbeitswelt grundlegend und deutlich spürbar verändert, steckt diese Entwicklung an unseren Schulen teilweise noch in den Kinderschuhen. Dabei sind das Wissen über die zunehmend digitalisierte und globalisierte Welt und das Verständnis dieser Welt unser wichtigstes Kapital. Das heißt konkret: Die Zukunft wird an unseren Schulen geschaffen. Dafür müssen unsere Schulen bereit sein.

Um das zu erreichen, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten, allen voran von Bund und Ländern. Eine nationale Allianz kann mehr investieren und sorgt für mehr Chancengerechtigkeit. Wir wollen die treibende Kraft dieser Allianz sein.

Mein Vorredner, Lasse Weritz, hat es gerade schon gesagt - Sie alle haben es vernommen -: Der Digitalpakt wurde vom Bundesrat noch nicht verabschiedet. An dieser Tatsache gibt es nichts zu beschönigen. Ich hätte mir definitiv gewünscht - wie ganz viele in diesem Hause -, dass wir heute an dieser Stelle ein anderes Vorzeichen gehabt hätten. Dass wir bei diesem Thema nicht weiterge-

kommen sind und die Umsetzung stockt, ist aber einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass der Bundestag kurzfristig und unabgestimmt Veränderungen vorgenommen hat. Es ist und war daher unverzichtbar, dass der Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates mit der Angelegenheit befasst wird. Ich hoffe, dass es jetzt schnellstmöglich zu einer konstruktiven Lösung kommt.

Für mich sind die Aufgabe und das Ziel dabei klar: Wir müssen unsere Schulen zukunftsfit machen, fit für eine digitalisierte Welt. Es darf keine Verzögerungen mehr geben. Wir brauchen den Digitalpakt jetzt.

Ich habe es eingangs gesagt: Wir lehnen den Antrag weiterhin ab. Wir wollen den Digitalpakt durchsetzen, zum Wohle unserer Kinder, unserer Schulen und der Zukunft des Landes Niedersachsen.

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Raulfs. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Björn Försterling zu Wort gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kultushoheit in Niedersachsen ist nicht in Gefahr. Das Land Niedersachsen wird weiterhin für die Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften zuständig sein. Das Land Niedersachsen wird weiter für die Erarbeitung der Kerncurricula zuständig sein. Es wird weiter für die Ausgestaltung der Stundentafeln im Rahmen des Konsenses der Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz zuständig sein.

Zu keinem Zeitpunkt ist also die Kultushoheit des Landes Niedersachsen in irgendeiner Art und Weise in Gefahr, auch nicht durch die jetzt angestrebte Änderung der Artikel 104 b und 104 c des Grundgesetzes.

In Artikel 104 c des Grundgesetzes soll - ich glaube, das ist auch in diesem Hause unstrittig - ermöglicht werden, dass der Bund „Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen“ geben kann - den Ländern direkt und nicht nur, wie bisher, finanzschwachen Kommunen. Das ist ein wichtiges Signal.

Ergänzt wurde das in den Beratungen des Bundestages noch um die Formulierung, dass auch Kosten, die unmittelbar damit zusammenhängen, mitfinanziert werden können. Beim Digitalpakt heißt das, dass beispielsweise auch Lehrerfortbildungen aus diesen Mitteln finanziert werden können. Auch das halte ich nicht für ein Problem, weil die Ausgestaltung der Lehrerfortbildung dann immer noch in der Hand des Landes Niedersachsen bleibt; wir können nur Mittel des Bundes dafür nutzen.

Der aktuelle Streit betrifft den Artikel 104 b und die Frage der Finanzierung. Es ist schon relativ absurd, dass wir hier eine Diskussion um den Digitalpakt erleben, die mit der Neuregelung des Artikels 104 b eigentlich überhaupt nichts zu tun hat, weil die neue Fassung des Artikels 104 b erst ab 2020 gelten soll und mit der jetzigen Vereinbarung zum Digitalpakt rein gar nichts zu tun hat.

Das Ziel muss jetzt sein, den Knoten durchzuschlagen und den Digitalpakt auf den Weg zu bringen, weil wir die Digitalisierung in den Schulen brauchen, und alles andere losgelöst von der Frage des Digitalpaktes zwischen den Ländern und dem Bund zu verhandeln.

Wichtig ist, hier festzuhalten: Die Kultushoheit ist nicht Gefahr. Sie wird auch durch die Grundgesetzänderung nicht in Gefahr geraten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Julia Willie Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meinen Vorrednern von CDU, SPD und FDP an dieser Stelle anschließen. Herr Försterling hat gerade sehr anschaulich ausgeführt, warum es sinnvoll ist, das Kooperationsverbot an dieser Stelle abzuschaffen und dem Bund zu ermöglichen, in wichtige bildungspolitische Projekte, aber auch z. B. in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Wir haben sehr begrüßt, dass die Bundestagsfraktionen von Grünen und FDP diesen Schritt offensiv in den Bundestag eingebracht haben.

Natürlich wird man über die Frage der 50%-Finanzierung reden müssen. Ich kann nur begrüßen, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten deutlich gemacht haben, dass das den Bundesrat so nicht passieren wird.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal betonen, dass das mitnichten den Bund aus der Verantwortung entlässt, nach Artikel 106 auch grundständig die Länder angemessen auszustatten. Denn wir alle wissen, dass Länder und Kommunen mittlerweile mit massiven Ausgabenexplosionen in den Bereichen Bildung und Jugendhilfe zu kämpfen haben, dass sie über Gebühr belastet sind. Da wäre eine Anpassung der Grundfinanzierung der Länder durchaus überfällig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Hamburg. - Abschließend hat sich jetzt der Kultusminister, Herr Tonne, gemeldet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich begrüße ich jeden Einsatz für den Erhalt der Kultushoheit der Länder. Solange aber derselbige überhaupt nicht in Gefahr ist, führen wir hier eine Scheindebatte und ist der vorliegende Antrag schlicht überflüssig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich erlaube mir einmal einen Blick auf die Zahlen: Länder und Gemeinden geben für Bildung etwa 130 Milliarden Euro im Jahr aus. Jetzt hat der Bund angekündigt, im Rahmen des Digitalpaktes Schule - übrigens über diese Wahlperiode hinaus - insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Wer daraus ableitet, damit sei die Kultushoheit der Länder in Gefahr, der müht sich schon sehr, etwas herbeizureden, was in Wirklichkeit gar nicht da ist.

Die zweite klare Aussage: Der Digitalpakt Schule - so, wie er ausgehandelt wurde - ist ein Beleg für das Funktionieren des Bildungsföderalismus. Der Bund hat sich mit allen 16 Ländern auf den Digitalpakt Schule geeinigt. Wir könnten in dieser Woche über einen abgeschlossenen Digitalpakt Schule reden, wenn nicht der Bundestag kurz vor der Beschlussfassung mit einem Vorschlag zur Grundgesetzänderung um die Ecke gebogen wäre, über

den in den vergangenen zwei Jahren an keiner einzigen Stelle verhandelt worden ist. Wenn diese überflüssige Hürde nicht gewesen wäre, hätten wir jetzt einen abgeschlossenen Digitalpakt, bei gleichzeitigem Erhalt der Kultushoheit der Länder. Auch hier wird also einfach nur Nebel gemacht. In Wirklichkeit haben wir da gar kein Problem.

Abschließend sage ich Ihnen: Das Bildungssystem steht vor riesigen Herausforderungen: bei den Ganztagschulen, bei der frühkindlichen Bildung, bei der inklusiven Bildung, beim Lernen mit digitalen Medien, bei der Schulsozialarbeit und vielem mehr.

Bei all dem ist eines völlig klar: Wenn wir diesen Herausforderungen begegnen wollen, brauchen wir mehr und nicht weniger Zusammenarbeit. Die Lösung wird darin liegen, dass alle Beteiligten im Sinne von gelingender Bildung, von guter Bildung vernünftig zusammenarbeiten.

Nachdem ich die Rede von Herrn Rykena hier gehört habe, kann ich nur feststellen: Die AfD lebt von der Angst, Angst vor Veränderung, Angst vor der Zukunft, Angst, dass irgendetwas heute anders sein könnte, als es gestern und vorgestern war. Ich sage Ihnen: Die Gesellschaft verändert sich permanent, und wir sind gut beraten, uns dieser Veränderung zu stellen, uns darauf einzulassen und nicht zu glauben, dass wir den Herausforderungen von heute und morgen mit den Rezepten von gestern begegnen können. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Angst war schon immer der schlechteste politische Begleiter. Ich bin sehr dankbar, dass die vier anderen Fraktionen in diesem Landtag deutlich progressiver aufgestellt sind und sagen: Wir stellen uns den Herausforderungen, und das gemeinsam.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Tonne.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1856 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Ge-

genstimmen der AfD. Enthaltungen? - Keine. Dann haben Sie so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

1. Wahleinspruch des Herrn J.-E. H., Dabendorf - 2. Wahleinspruch des Herrn H. W., Hambergen - 3. Wahleinspruch des Herrn R. B., Uslar - 4. Wahleinspruch der Eheleute C. und H.-J. E., Wolfsburg - 5. Wahleinspruch des Herrn D. I., Uelzen - 6. Wahleinspruch des Herrn K. P., Munster - 7. Wahleinspruch des Herrn D. R., Braunschweig - Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses - [Drs. 18/2226](#)

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15. Oktober 2017 sind sieben Einsprüche eingelegt worden, mit denen sich der Wahlprüfungsausschuss entsprechend den Vorgaben des Wahlprüfungsgesetzes zu befassen hatte.

Als Ergebnis dieser Befassung hat der Wahlprüfungsausschuss die Beschlussempfehlung in der Drucksache 18/2226 vorgelegt, der die Details zu den einzelnen Wahleinsprüchen zu entnehmen sind.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich möchte Ihnen jedoch mitteilen, dass der Wahlprüfungsausschuss seine Empfehlung in allen Fällen einstimmig ausgesprochen hat.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch jetzt keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Nach § 12 des Wahlprüfungsgesetzes sind bei der Beratung und Entscheidung jeweils diejenigen Abgeordneten von der Mitwirkung ausgeschlossen, deren Wahl zur Prüfung steht. Dies gilt nach § 12 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes jedoch nicht für die Einsprüche, die die gesamte Wahl, die Wahl von mehr als zehn Abgeordneten oder einen Landeshwahlvorschlag in seiner Gesamtheit betreffen.

Ich werde daher zu den einzelnen Anlagen zu Drucksache 18/2226 jeweils diejenigen Abgeordneten benennen, die bei der Abstimmung nicht mitwirken dürfen.

Bei den Wahleinsprüchen in den Anlagen 1, 3 und 6 handelt es sich um „allgemeine“ Wahleinsprüche. Daher besteht bei diesen Wahleinsprüchen kein Mitwirkungshindernis.

Wir beginnen mit der Beratung über den Wahleinspruch des Herrn J.-E. H. aus Dabendorf, ersichtlich aus der Anlage 1 der Drucksache 18/2226. Bei diesem Wahleinspruch handelt es sich, wie bereits erwähnt, um einen „allgemeinen“ Wahleinspruch, sodass kein Mitglied des Landtages von der Mitwirkung ausgeschlossen ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 1 der Drucksache 18/2226 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Sie haben einstimmig so entschieden.

Wir gehen weiter und kommen zur Beratung über den Wahleinspruch des Herrn H. W. aus Hambergen in der Anlage 2 der Drucksache 18/2226.

Hierbei ist der Abgeordnete Oliver Lottke von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 2 der Drucksache 18/2226 zustimmen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist auch hier einstimmig entschieden worden.

Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Oliver Lottke an dieser Abstimmung nicht mitgewirkt hat.

Wir kommen zur Beratung über den Wahleinspruch des Herrn R. B. aus Uslar in der Anlage 3 der Drucksache 18/2226.

Auch bei diesem Wahleinspruch handelt es sich, wie erwähnt, um einen „allgemeinen“ Wahleinspruch, sodass kein Mitglied des Landtages von der Mitwirkung auszuschließen ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 3 der Drucksache 18/2226 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es hier Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist auch dies einstimmig so festgestellt worden.

Wir kommen zur Beratung über den Wahleinspruch der Eheleute C. und H.-J. E. aus Wolfsburg, Anlage 4 der Drucksache 18/2226.

Hierbei ist der Abgeordnete Tobias Heilmann von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 4 der Drucksache 18/2226 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist auch dies einstimmig so festgestellt worden.

Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Tobias Heilmann an der Abstimmung nicht mitgewirkt hat.

Wir kommen zur Beratung über den Wahleinspruch des Herrn D. I. aus Uelzen, Anlage 5 der Drucksache 18/2226.

Hierbei ist der Abgeordnete Jörg Hillmer von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 5 der Drucksache 18/2226 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie auch hier einstimmig festgestellt.

Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Jörg Hillmer an der Abstimmung nicht mitgewirkt hat.

Wir kommen zur Beratung über den Wahleinspruch des Herrn K. P. aus Munster, ersichtlich aus der Anlage 6 der Drucksache. Auch bei diesem Wahleinspruch handelt es sich um einen „allgemeinen“ Wahleinspruch, sodass kein Mitglied des Landtages von der Mitwirkung ausgeschlossen ist.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 6 der Drucksache 18/2226 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit haben Sie einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Beratung über den Wahleinspruch des Herrn D. R. aus Braunschweig, Anlage 7 der Drucksache 18/2226.

Hier ist der Abgeordnete Christoph Bratmann von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Anlage 7 der Drucksache 18/2226 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch hier einstimmig beschlossen worden.

Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Christoph Bratmann an der Abstimmung nicht mitgewirkt hat.

Damit sind wir am Ende der Beratung der Wahleinsprüche angelangt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

a) **Niedersachsen braucht jetzt ein eigenes LNG-Konzept!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1392](#) - b) **Flüssiggasterminal an der niedersächsischen Nordseeküste errichten, umfassendes LNG-Konzept erstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2194](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/2254](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2318](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2318 zielt auf eine Annahme beider Anträge in einer abweichenden Fassung.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Uwe Santjer zu Wort gemeldet.

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Deutschland wird ein LNG-Terminal an der Küste bauen. Es gibt kein besseres Bundesland, in dem es gebaut werden kann, als Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist die allerwichtigste Botschaft.

Das Zweite ist, dass wir davon überzeugt sind, dieses LNG-Terminal in Deutschland, aber auch in Niedersachsen zu brauchen, weil die Energiewende in den verschiedenen Bereichen und Sektoren besser gelingen kann, wenn wir uns noch breiter aufstellen können.

Man muss sich das einmal vorstellen: Hamburg ist die erste Stadt, in der wegen des Dieselfahrverbots einige Straßen nicht mehr mit Pkw und Lkw befahren werden dürfen. Aber in der gleichen Stadt hauen die großen Containerschiffe und die Kreuzfahrtschiffe Dinge aus ihren Schornsteinen heraus, sodass man sich fragen muss: Kann Otto Normal-

verbraucher überhaupt noch verstehen, dass er auf der einen Seite seinen Diesel nicht mehr fahren darf, während auf der anderen Seite Dinge im Hafen passieren, die der Umwelt nun wirklich nicht zuträglich sind?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, uns ist klar und wir sind uns darüber auch einig, dass es richtig ist, den Umschwung zu LNG zu schaffen. Es ist wichtig, dass wir bei der Infrastruktur nicht nachlassen, sondern dass wir da weiter vorankommen. Es ist wichtig, dass wir nicht nachlassen, gerade wenn es darum geht, die Schiffsmaschinen und Schiffsmotoren so umzubauen, dass sie noch umweltfreundlicher sind als heute.

Niedersachsen ist da Vorreiter. In der Meyer Werft ist die AIDAnova vom Stapel gelaufen. Das ist ein mit LNG betriebenes Kreuzfahrtschiff. Weitere acht werden noch folgen. Bei der AG EMS ist die MS Helgoland, das erste in Deutschland mit LNG betriebene Schiff, vom Stapel gelaufen. Ich glaube, dass wir da gute Modelle haben und dass wir in diesem Bereich Vorreiter sind.

Von daher macht es Sinn, sich über zwei Standorte in Niedersachsen zu unterhalten, nämlich Wilhelmshaven und Stade. Wir haben an beiden Standorten hervorragende Voraussetzungen. Es gibt unterirdische Kavernen, die Speichermöglichkeiten bieten. Wir haben Anschlüsse an das Gasnetz, sozusagen direkt bis an die Kaikante. Für beide Standorte haben wir gute regionale Besonderheiten.

Wir wollen die Landesregierung bitten, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Deutschland nicht nur ein Terminal braucht. Da die Initiativen, die wir in Niedersachsen haben, so hervorragend sind, können wir auch mit zwei Terminals gut leben. Die sind letztendlich auch zukunftsweisend.

In diesem Sinne wollen wir unseren Antrag heute beschließen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir eine breite Unterstützung dafür bekommen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Santjer. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Imke Byl.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit letztem Montag berät die UN-Klimakonferenz in Kattowitz.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da war doch was!)

- Genau. Da war doch was.

Und was ist hier in Niedersachsen los? - Hier müssen wir uns mit Anträgen von der FDP, der SPD und der CDU befassen, die eine neue Infrastruktur für fossile Energien schaffen wollen, und das auch noch mit massivem Einsatz von Steuergeldern.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Irrsinn!)

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist Irrsinn und nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Kattowitz wird gerade darüber gesprochen, ob und wie wir die Erderwärmung irgendwie noch begrenzen können. Wissen Sie, was dabei absolut gar nicht weiterhilft? - Gefrachtes Erdgas aus den USA, das mit extrem hohem Energieaufwand auf über minus 160 Grad abgekühlt wird, um dann nach Deutschland verschifft zu werden. Genau darum geht es in der Diskussion um ein deutsches LNG-Terminal: Trump zu helfen, sein Fracking-Erdgas loszuwerden. Das gibt sogar Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zu.

Ganz ehrlich: Wie kann man denn so unehrlich sein, hier vermeintlich gegen Schiefergasfracking zu protestieren und dann den - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Byl, ich glaube, unsere Kollegen hier sind grundsätzlich nicht unehrlich.

(Beifall bei der CDU)

Imke Byl (GRÜNE):

Okay. Ich entschuldige mich.

Wie kann es angehen, hier vermeintlich gegen Schiefergasfracking zu protestieren, aber gleichzeitig den roten Teppich für gefrachtes Gas aus Amerika auszulegen und Trump unter die Arme zu greifen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns nur einmal die Auslastung anderer europäischer LNG-Terminals anschauen. Haben wir Bedarf für ein weiteres Terminal?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Imke Byl (GRÜNE):

Ja.

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin Byl, vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf.

Sie haben gerade gesagt, dass LNG aus den USA oder von Donald Trump gefrachtes Gas ist, das man nicht haben sollte. Deshalb würde ich gerne von Ihnen wissen: Können Sie eigentlich ausschließen, dass das Gas, das aus der anderen Richtung kommt, nämlich von Nord Stream 1 und zukünftig auch von Nord Stream 2, nicht auch gefracht ist? Ist aus Ihrer Sicht in Russland das Gas durch Fracking und andere Maßnahmen nicht genauso belastet wie das aus den USA?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: In den USA wird zu 100 % gefracht!)

Imke Byl (GRÜNE):

Wir alle wissen doch, wodurch der Erdgasboom in den USA erfolgt ist, nämlich durch Fracking, durch Schiefergasfracking.

Zum Thema Erdgas allgemein: Ich habe die Klimakonferenz gerade angesprochen. Wir müssen bis allerspätestens 2050 klimaneutral werden. Das heißt, wir brauchen uns gar nicht zu überlegen, welche neuen Infrastrukturmaßnahmen wir machen wollen, egal ob zu Russland oder zu Amerika, sondern wir müssen ganz dringend überlegen, wie wir aus dem Erdgas aussteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Ja. Das sollten wir uns überlegen.

Ich war gerade bei der Analyse des Bedarfs.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Darf ich ausreden?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn wir uns die europäischen Terminals und deren Auslastung anschauen, dann ist die Antwort offensichtlich: Nein. Wir brauchen kein weiteres europäisches Terminal.

Die Überlegung, irgendwann alle Terminals für aus Wind und Sonne erzeugte Liquids zu nutzen - vielleicht kommt das in der Debatte ja noch -, ist, ehrlich gesagt, Scheuklappenpolitik.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Denn auch dort gibt es einen hohen Energieverlust bei der Erzeugung und beim Transport sowie eine Abhängigkeit von Ländern wie beispielsweise Saudi-Arabien.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Kattowitz geht es gerade um nicht mehr oder weniger als um die Zukunft der Menschen auf diesem Planeten. Ganz ehrlich: Ein deutsches LNG-Terminal ist dafür sicherlich keine kluge Idee.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können wir mit einer ernsthaften und dezentralen Energiewende doch besser.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Byl. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Hillgriet Eilers.

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Byl, Ihre Analyse ist in meinen Augen eine Schmalspuranalyse. Ich wünschte, Sie hätten sich etwas sachlicher und nüchterner auch mit den anderen Argumenten auseinandergesetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bereits heute wird ein Viertel des Gasmarktes über Flüssiggas abgehandelt. Der Weltmarkt boomt. Aus verschiedenen Gründen wird es Zeit, dass Deutschland eigene Reserven für LNG bildet.

Der verstärkte Einsatz von LNG ist ein wichtiger Baustein, um unsere Klimaziele zu erreichen. Unzweifelhaft werden sich die Preiskulissen zugunsten von Flüssiggas verschieben - das wissen wir schon jetzt -, und die Märkte werden diverser. So können wir unsere Importabhängigkeiten reduzieren und auch Energiesicherheit für unser Land erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Bundesland - Herr Santjer hat es gesagt; insofern unterscheiden wir uns in der Stoßrichtung der Anträge gar nicht so sehr - bietet mindestens zwei hervor-

ragende Standorte, für die wir gemeinsam mit der Hafenwirtschaft kämpfen müssen. Die FDP hat diesen Impuls bereits mit dem ersten grundlegenden Antrag gegeben und dieses Anliegen auch noch durch einen Änderungsantrag untermauert. Wir haben bedauert, dass die großen Fraktionen nicht über ihren Schatten springen wollten, um schneller aktiv zu werden.

Auch wenn die großen Weichen für den Ausbau einer LNG-Infrastruktur in Deutschland erst jetzt gestellt werden, können wir in Niedersachsen doch einiges positiv sehen; denn hier sind einige Pioniere beheimatet. Sie haben erfolgreich Technologien für LNG-gestützte Antriebe erprobt und auch realisiert. Ich nenne nur die Inselfähren - auch Sie haben das getan -, das Kreuzfahrtschiff von Meyer etc. Diese mutigen Projekte verankern wichtige Kompetenzen hier in Niedersachsen. Begleitet werden sie durch einen sehr gut entwickelten Wissenstransfer wie beispielsweise durch die LNG Initiative Nordwest.

So wollen wir, dass ein Importterminal an der niedersächsischen Küste realisiert wird, aber auch weitere regionale Versorgungsstationen. Dies betrifft Schiffstreibstoffe, aber auch landgebundene Verkehrsträger.

Es bringt an dieser Stelle nichts, sehr geehrte Damen und Herren, nur im Klein-Klein zu denken und lediglich auf einen Standort zu schießen. Wir brauchen übergeordnete Konzepte - sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene -, und wir brauchen eine ambitionierte Planung mit Weitblick, die größere Räume betrachtet und eine flächendeckende Infrastruktur auch für Lkw mit einbezieht. Die Voraussetzungen sind gegeben. Wir sollten allerdings viel stärker in die Offensive gehen und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich die Pioniere fortschrittlicher Technologien auch künftig in Niedersachsen beheimatet fühlen und hier zu Hause sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Hiebing.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! LNG ist ein wichtiges Thema für Deutschland und natürlich auch für Niedersachsen. Mit Stade und Wilhelmshaven verfügen wir über zwei Stand-

orte, die ganz hervorragend für die Ansiedlung eines LNG-Terminals geeignet sind. Ich bin daher der FDP dankbar, dass sie mit ihrem Antrag die Debatte angestoßen hat.

Ein umfassender Antrag, der die Standortvorteile Niedersachsens deutlicher herausstellt, wäre meiner Ansicht nach besser gewesen. Dies berücksichtigt, meine ich, der Antrag von SPD und CDU. Aufgrund der erheblichen Investitionen, die für eine LNG-Infrastruktur zu Buche schlagen, kommt der konzeptionellen Vorarbeit eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt sowohl für die verschiedenen technischen Lösungen eines LNG-Terminals als auch für den leistungsstarken Zugang zum Gasnetz. Das macht zusammen erst Sinn.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene soll bis zum Jahresende entschieden werden, welcher Standort den ersten Förderbescheid für den Bau eines LNG-Terminals erhält. Es geht aber nicht so sehr um die Förderung durch den Staat, sondern sowohl in Stade als auch in Wilhelmshaven sind ganz hervorragende Konzepte erarbeitet worden, die mit Investoren zusammen jeweils eine Lösung möglich machen. Wir haben uns das auch als Arbeitskreis angeschaut. In beiden Fällen ist dort ganz hervorragende Arbeit geleistet worden. Ich würde mir wünschen, dass beide am Ende Erfolg hätten. Ich glaube, das ist sowohl in Stade als auch in Wilhelmshaven möglich.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass wir kein gemeinsames Signal hinbekommen haben, ist bedauerlich. Die FDP liegt, glaube ich, ziemlich nahe bei uns,

(Jörg Bode [FDP]: Andersherum!)

da bin ich mir sicher. Bei den Grünen-Kollegen hingegen, die sich fast einer Diskussion verweigern,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit!)

muss man sich die Frage stellen, wofür sie eigentlich sind.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sie hätten alle Chancen gehabt, gerade den Schiffsbau und den Schiffsverkehr innovativer und klimafreundlicher zu gestalten, und dazu gehört auch LNG.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir müssen aus den fossilen Energieträgern heraus!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Hiebing, letzter Satz!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Wenn Sie sich die Frage stellen, inwieweit Schiffsdiesel oder Schweröl, also der derzeitige Treibstoff, durch günstigere und bessere Treibstoffe ersetzt werden könnte, hätten Sie sich aus meiner Sicht an dieser Debatte beteiligen sollen.

Meine Damen und Herren, ich glaube - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein, ich glaube, jetzt wird gar nicht mehr weitergesprochen.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Ich glaube, hier ist eine Chance vertan worden, ein gemeinsames Ziel zu erreichen, bin aber sicher, dass wir - - -

(Beifall bei der CDU - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Hiebing. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Henze.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum benötigt Deutschland Flüssiggas-terminals in Niedersachsen? - Zum einen hat LNG ein hohes Potenzial als Treibstoff sowohl in der Schifffahrt als auch möglicherweise im Zuge der Energiewende als Brückentechnologie im Lkw-Verkehr. Zum anderen benötigt Deutschland für seine Gasversorgung dringend eine Erweiterung des Lieferantenspektrums, um auch im Krisenfall Versorgungssicherheit zu haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie glauben doch gar nicht an den Klimawandel!)

Diversifizierung ist ein Gebot der Stunde, da viele klassische Lieferanten wie die Niederlande oder auch Norwegen immer kleinere Anteile am deutschen Gasmarkt bedienen. Libyen sollte ein Partner im Gasmarktgeschäft werden, diese Option fiel jedoch dem Arabischen Frühling und dem dortigen Zerfall des Staates zum Opfer. Sowohl die geplante Iran-Irak-Syrien-Pipeline als auch die Türkei-Katar-Pipeline führen über syrisches Staatsgebiet, das momentan leider Kriegsgebiet ist.

Inwieweit die Türkei unter Herrn Erdogan noch ein verlässlicher Partner und ein Transitland für unsere Versorgung sein kann, mag jeder selbst entscheiden. Eine Versorgung aus Kasachstan und Turkmenistan durch eine Pipeline über den Boden des Kaspischen Meeres scheitert an den gegenteiligen Interessen Russlands und des Iran. Die immer größer werdende Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten kann strategisch nicht klug sein, egal wie freundschaftlich das Verhältnis gerade ist.

Niedersachsen hat mit Stade und Wilhelmshaven zwei hervorragende Standorte am Start, die beide viele Vorteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Bundesländern haben. Auch ausländische Partner haben sich aus unterschiedlichen Interessen schon für unsere beiden Standorte starkgemacht: Für Stade der US-Botschafter Richard Grenell, wobei ich persönlich amerikanisches Frackinggas durchaus kritisch sehe. Für Wilhelmshaven hat sich der Botschafter von Katar - übrigens der weltgrößte Exporteur von Flüssiggas - starkgemacht.

Letztlich wird die Entscheidung über den Standort des ersten LNG-Terminals aber von den Investoren getroffen, auch wenn die Bundesregierung den Standort, der am schnellsten und am kostengünstigsten gebaut wird, fördern möchte. Wenn, wie aus Stade zu hören war, die Investoren in der Lage sind, ohne solche Fördermittel auszukommen, umso besser. Das hört mal als steuerzahlender Bürger gerne.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Henze. - Es hat sich nun der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Bernd Althusmann, zu Wort gemeldet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag bekanntlich darauf verständigt, LNG-Infrastruktur und damit auch einen oder mehrere Flüssiggasterminals an der niedersächsischen Küste zu schaffen. Niedersachsen will mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Deutschland versuchen, damit einen Beitrag zu leisten, um die bestehenden auch einseitigen Abhängigkeiten von einzelnen Energielieferanten weiter abzubauen. Hierzu verweise ich insbesondere auf die aktuelle Diskussion zu der bereits im Bau befindlichen Pipeline Nord Stream 2.

Wir alle sind gefordert, hier alternative Versorgungswege zu entwickeln und aufzubauen, die Gasversorgung zu diversifizieren. Vor allem der Import von Flüssigerdgas bietet aus Sicht der Landesregierung dafür ein enormes Potenzial. Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur, mit der LNG gelöscht, regasifiziert, gespeichert und verteilt werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass der Bund aller Voraussicht nach im Januar und Februar des kommenden Jahres eine Entscheidung über einen möglichen Standort mit entsprechenden Investitionen bis zu 1 Milliarde Euro fällen will. Wir werden sehen, ob diese Entscheidungen so frühzeitig getroffen werden können. Die Landesregierung steht dazu im kontinuierlichen Kontakt mit der Bundesregierung. Hierzu hat es in der letzten Woche ein Gespräch zwischen Bundeswirtschaftsminister Altmaier und mir gegeben.

Die drei Standorte, die in Rede stehen, sind Wilhelmshaven, Stade und Brunsbüttel. Bei Brunsbüttel wird es sich auf Basis der bisherigen Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur insofern schwierig darstellen, als die Leitungen dort von der öffentlichen Hand gebaut werden müssen. Daher könnte sich dieses Projekt, was die Zeitplanung betrifft, verzögern. Im Bereich Stade haben wir im Moment ein Investorenkonsortium. Der Hafen steht dort zur Verfügung, und Dow Chemical am Standort kann die entsprechenden Leitungen zur Verfügung stellen. Bereits seit den 70er-Jahren gibt es ebenso in Wilhelmshaven die nötigen Voraussetzungen, was den Abtransport von Flüssiggas betrifft. Entsprechende Kavernen und Leitungen sind ebenfalls vorhanden.

Drei Standorte werden am Ende in Deutschland über ein mögliches LNG-Terminal entscheiden bzw. stehen vor der Frage, ob sie diesen LNG-Terminal stellen können. Im Moment ist es nicht absehbar, welcher der drei Bewerber den Zuschlag erhalten wird. Ich möchte für Niedersachsen dafür werben, dass mindestens an einem der niedersächsischen Standorte, vielleicht sogar an zwei Standorten in Niedersachsen, ein LNG-Terminal eingerichtet werden kann, um hier die nationale LNG-Strategie Deutschlands zu unterstützen. Niedersachsen wäre der ideale Standort Deutschlands für eine LNG-Strategie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Da sich der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2318 auf beide vorliegenden Ausgangsanträge bezieht, halte ich Sie damit für einverstanden, dass wir diesen Änderungsantrag vor die Klammer ziehen und an erster Stelle über ihn abstimmen.

Im Fall seiner Ablehnung stimmen wir dann anschließend über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2318 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Stimmen der FDP und der AfD. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/2194 unverändert annehmen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen. Enthaltungen? - Keine. Dann ist so beschlossen worden.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1392 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie diesen Antrag auch abgelehnt

und der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, möchten aber noch ganz kurz einen Wechsel vornehmen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Familiennachzug dauerhaft aussetzen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/843](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/2256](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt eine erste Wortmeldung der Abgeordneten Doris Schröder-Köpf, SPD-Fraktion, vor. Bitte sehr!

(Zuruf: Das ist ein AfD-Antrag!)

- Entschuldigung, Kommando zurück, Frau Kollegin! Ein Antrag der AfD. Herr Kollege Jens Ahrends, Sie haben natürlich den ersten Zugriff. Bitte!

(Jens Ahrends [AfD]: Wie Sie es entscheiden, Herr Präsident!)

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion fordert die dauerhafte Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Personen. Diese Personen sind keine anerkannten Flüchtlinge, aber sie kosten die Steuerzahler in Deutschland und Niedersachsen enorme Summen.

Laut *Welt* waren bereits 2017 mehr als 600 000 geflüchtete Syrer in ihre Städte und Dörfer zurückgekehrt. Weitere 260 000 Syrer kamen 2018 aus der Türkei hinzu. So schreibt die *Welt*. „Syrien ist bereit für die Rückkehr der Flüchtlinge“, sagt der syrische Außenminister al-Moualem vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Die Soldaten der Terrororganisation IS oder auch Daesch

seien weitgehend besiegt. Das Land sei in fast allen Regionen wieder befriedet. Jetzt sei es an der Zeit, sich dem Neuaufbau zu widmen. Dafür brauche man die Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, in Syrien, so al-Moualem.

Präsident Assad sichert den Rückkehrern Amnestie zu. Auch die AfD-Delegation, die 2018 Syrien besucht hat, kommt zu dem Ergebnis, dass ein normales und friedliches Leben in weiten Teilen Syriens durchaus möglich ist. Von 186 000 km² sind lediglich 6 000 km² in der Gegend um Idlib noch teilweise umkämpft. Es gibt also genügend Raum, um ein friedliches Leben zu führen. So sieht es auch der bayerische Innenminister Herrmann.

Man liest zudem von Syrern, die in Deutschland einen Flüchtlingsstatus genießen und nach Syrien in Urlaub fliegen, um ihre Verwandten dort zu besuchen. Sie kehren dann nach Deutschland zurück, um hier dann wieder auf Kosten des Steuerzahlers zu leben. Das versteht niemand, meine Damen und Herren.

Es gibt also überhaupt keinen Grund, Familien in Deutschland zusammenzuführen. Stattdessen sollte der Familiennachzug dauerhaft ausgesetzt und die Rückführung der Syrer eingeleitet werden. Wir fordern von daher die Landesregierung auf, die Rückführung der Syrer nach Syrien vorzubereiten und hierfür mit der Bundesregierung zusammen die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Einen grundlosen Familiennachzug nach Deutschland lehnen wir klar ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Ahrends. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Kollegin Doris Schröder-Köpf. Bitte sehr!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! „Du entkommst dem Tod, aber du kommst zu einem anderen Tod, und das ist die Trennung von denen, die du liebst.“ Mit diesen Worten brachte ein Junge aus Syrien die fluchtbedingten Trennungssängste zum Ausdruck, die viele Menschen mit ihm teilen. Abgedruckt sind diese Zeilen in einer in 2017 erschienenen Studie des renommierten Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Da die Familieneinheit bekanntlich eine entscheidende Bedeutung gerade auch im Hinblick auf die Motivation einnimmt, kommt der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Professor Dr. Thomas Bauer, zu einer so simplen wie nüchternen Feststellung - ich zitiere -: „Der Familiennachzug ist integrationspolitisch sinnvoll.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund hat die SPD bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin dafür gekämpft, den subsidiär schutzberechtigten Menschen die Chance einzuräumen, ihre engen Familienangehörigen nachholen zu dürfen, damit sie ihren Weg erfolgreich beschreiten können.

Wie Sie wissen, sieht das vom Deutschen Bundestag beschlossene und am 1. August 2018 in Kraft getretene Gesetz ein monatliches Kontingent von 1 000 Personen vor, die nach Ermessen aus humanitären Gründen ein Visum erhalten können. Ich hätte mir eine großzügigere Lösung gewünscht, die möglichst allen durch Krieg und Flucht getrennten Familien eine Chance eröffnet hätte, zusammenzukommen. Aber Koalitionen gehen nicht ohne Kompromisse - Kompromisse, die einem mitunter nicht so gut im Magen liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Inkrafttreten des Gesetzes sind gut vier Monate vergangen. Was hat sich in der Praxis der Familienzusammenführung konkret getan? - Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums sind bis einschließlich 5. November bundesweit 3 480 Anträge zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten von den Auslandsvertretungen an die Ausländerbehörden übergeben worden. Die Zahl der bearbeiteten Anträge und auch der Zustimmung durch das Bundesverwaltungsamt hat sich von Monat zu Monat sukzessive gesteigert. Dennoch: 45 000 Terminanfragen bei den Auslandsvertretungen stehen nur 786 Visaerteilungen im Rahmen der Familienzusammenführung gegenüber, wobei das wohlgemerkt auch nicht heißen muss, dass diese 786 Personen bereits ihre Reise in die Bundesrepublik angetreten haben. Nach Niedersachsen kamen seit Februar 47 Menschen zu 19 subsidiär schutzberechtigten Angehörigen. Was können wir daraus schließen?

Erstens. Beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten handelt es sich um alles andere als ein Massenphänomen. Im Gegenteil. In den zurückliegenden Monaten wurde die vereinbarte Monatsquote von 1 000 Visa nicht einmal annähernd erreicht. Angesichts eines mittlerweile be-

schleunigten Asylantragsverfahrens dürfen wir aber hoffen, dass zukünftig mehr getrennt lebende Angehörige dieser Familien zusammenkommen können.

Vor diesem Hintergrund ist es zweitens nicht nur unsinnig, sondern geradewegs grotesk, den Familiennachzug zu einem Phänomen der unkontrollierten Masseneinwanderung zu stilisieren, das unsere Sozialsysteme und die Gesellschaft insgesamt überfordert.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dieser alarmistischen und Angst verbreitenden Prognose haben sich in der Vergangenheit leider nicht nur die üblichen Verdächtigen von der AfD kampagnenhaft bedient, die AfD hat dies aber auf besonders niederträchtige und stigmatisierende Weise getan.

Das zeigt einmal mehr Ihr auch im Hinblick auf die Sicherheitslage in Syrien hanebüchener Antrag, mit dem wir uns hier beschäftigen müssen. Sehr geehrte Damen und Herren, alle Fraktionen lehnen Ihren Antrag ab. Denken Sie noch mal darüber nach! Ich appelliere an Sie mit den weihnachtlichen Worten des Breslauer Theologen und Barocklyrikers Angelus Silesius: „Ach, könnte nur dein Herz zu einer Krippe werden, Gott würde noch einmal Kind auf dieser Erden.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Köpf. - Jetzt spricht für die CDU der Abgeordnete Rainer Fredermann. Bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der Unterrichtung im Innenausschuss wurde sehr deutlich, dass der von meinem Kollegen Plett in der ersten Lesung angesprochene Punkt der Rechtsstaatlichkeit die Grundlage für dieses geordnete Verfahren ist.

Der Bundesgesetzgeber hat am 12. Juli das seit dem 1. August geltende Familiennachzugsneuregelungsgesetz beschlossen. Das Gesetz sieht ein Kontingent von monatlich 1 000 nachzugsberechtigten Personen vor. Es enthält klare rechtliche

Anforderungen an den Familiennachzug. Zum Beispiel ist ein Nachzug möglich, wenn humanitäre Gründe vorliegen, wenn Leben und Freiheit der Angehörigen ernsthaft gefährdet sind oder wenn schwere Erkrankungen bei dem Flüchtling oder seiner Familie vorliegen.

Im Gesetz ist eine restriktive Handhabe mit klaren Ausschlussgründen implementiert. So muss z. B. die Ehe vor der Flucht geschlossen worden sein. Der Flüchtling darf strafrechtlich nicht unerheblich verurteilt sein. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels dürfen nicht zu erwarten sein. Flüchtlinge, die im weitesten Sinne als Gefährder eingestuft sind, sind von einem Familiennachzug ausgenommen.

Darüber hinaus hat das Bundesinnenministerium zwischenzeitlich umfangreiche Verfahrenshinweise zum Gesetz und seiner Umsetzung gegeben. Neben der Prüfung der Inlandssachverhalte prüfen die Auslandsvertretungen die auslandsbezogenen Sachverhalte. Dort wird u. a. die Frage geklärt, ob eigentlich humanitäre Gründe im Land vorliegen, die einen Familiennachzug oder die Zusammenführung vor Ort rechtfertigen. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, gibt es auch keinen Nachzug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich noch kurz auf die Begründung des Antrags der AfD, den Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz auszusetzen, eingehen:

Zur Lage in Syrien wurde in einer Unterrichtung im Ausschuss erklärt, dass sich die Sicherheitslage nicht entspannt hat. Die Weltgemeinschaft hat Sorge, dass es viele Tausend Tote geben könnte.

(Belit Onay [GRÜNE]: So sieht es aus!)

Und dass das Sozialsystem beim Nachzug von maximal 12 000 Menschen im Jahr zusammenbricht, glauben Sie doch wohl selber nicht!

Meine Damen und Herren, Humanität darf nicht an der Stimmung im Land scheitern. Wir können zu Recht stolz sein auf die Humanität, die von Deutschland ausgeht. Das war leider schon mal anders, und das war ganz und gar nicht gut.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Schönen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Ich rufe jetzt für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen auf. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Der Kollege Fredermann hat gerade zu Recht angesprochen, dass der Familiennachzug sehr restriktiv gehandhabt wird. Das möchte ich aufgreifen und noch einmal die Position der Freien Demokraten deutlich machen.

Wir sagen: Wenn man den Familiennachzug schon so restriktiv handhabt und weiß, dass es für eine Familienzusammenführung schwerwiegende humanitäre Gründe geben muss, dann ist eine Obergrenze von 1 000 Menschen pro Monat doch genau das falsche Signal. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Humanität ist nicht kontingentierbar, und deswegen muss diese Obergrenze weg. Wir brauchen eine Einzelfallprüfung, sehr geehrter Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Hier ist ja mehrfach deutlich geworden, dass Rückführungen nach Syrien, die Sie, sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, auch gefordert haben, nur nach einer Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes vorgenommen werden können. Das Auswärtige Amt hat einen neuen Bericht vorgelegt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fredermann zu?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das verschafft Ihnen Redezeit. - Bitte!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Eine Einzelfallbetrachtung gibt es auch bei der Kontingentierung. Ich bitte, dass Sie das noch einmal klarstellen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Eine sehr restriktive!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Selbstverständlich, Herr Kollege Fredermann, gibt es eine Einzelfallprüfung auch bei der Kontingentierung. Aber was passiert denn, wenn Sie feststellen, dass bei 1 200 Menschen schwerwiegende humanitäre Gründe für eine Familienzusammenführung sprechen?

(Belit Onay [GRÜNE]: Schon bei 1 001 wird es schwierig!)

Sagen Sie dann: „1 000 ja und 200 nicht“, und dann werden Lose oder Stöckchen gezogen? - Genau das ist doch das Problem bei der Kontingentierung. Wenn Sie das mit der Einzelfallprüfung ernst meinen, dann dürfen Sie beim Familiennachzug keine Obergrenze definieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, ich möchte jetzt noch auf Ihre Forderung einer Rückführung nach Syrien eingehen. Das ist ja im Rahmen der Innenministerkonferenz diskutiert worden. Vom Auswärtigen Amt ist ein neuer Lagebericht vorgelegt worden, und danach sind derzeit keine Rückführungen nach Syrien möglich - auch nicht analog zu dem Verfahren bei Afghanistan, wohin Straftäter abgeschoben werden.

Ich will an dieser Stelle sehr klar sagen, sehr geehrter Kollege Ahrends: Es ist ja schön und gut, dass Sie nach Syrien fahren und dass Herr Assad sagt: „Bei uns ist doch alles in Ordnung; die Oppositionellen können ruhig wiederkommen, denen passiert bei uns überhaupt nichts!“

(Belit Onay [GRÜNE]: Das ist doch absurd!)

Aber ich, sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, vertraue der Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes mehr als der Lageeinschätzung der AfD und von Herrn Assad.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Onay. Sie haben das Wort, Herr Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es heute früh schon gehört: Heute ist der Tag der

Menschenrechte. Und zu den Menschenrechten gehört auch das völkerrechtliche Prinzip der Familieneinheit - Artikel 16 Abs. 3 Dublin-III-Verordnung. Insofern bleibt die AfD mit ihrem Antrag ihrem familienfeindlichen und menschenrechtlich fragwürdigen Kurs unter dem Strich treu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es wurde schon viel Wichtiges zu dem Antrag gesagt - auch dazu, warum wir ihn ablehnen. Ich will aber noch einmal etwas zu dem Kompromiss auf Bundesebene sagen.

Wenn man etwas polemisch sein wollte, könnte man fast sagen: Eigentlich dürften wir den Antrag gar nicht ablehnen, sondern wir müssten ihn für erledigt erklären. Denn wenn man sich die Zahlen auf Bundesebene einmal anschaut - das ist schon angeklungen -, dann ist das Bild doch sehr, sehr bitter, auch wenn man bedenkt, dass der subsidiäre Schutz, der eigentlich gar keinen Familiennachzug ausgelöst hatte, den Familiennachzug jetzt wieder ermöglicht. Denn der subsidiäre Schutz ist auf politischen Willen des damaligen Innenministers de Maizière auf die Gruppe der syrischen Flüchtlinge ausgeweitet worden, aber der Familiennachzug für diese Gruppe ist ausgesetzt worden.

Unter dem Strich wurden laut den Zahlen auf Bundesebene statt 1 500 Visa, die es laut Kontingent in den ersten beiden Monaten hätte geben können, gerade einmal 112 Visa erteilt - nicht einmal ein Zehntel der möglichen Visa in den ersten anderthalb Monaten. Und in einer Antwort der Landesregierung - Drucksache 18/1970 - auf eine Anfrage von meiner Fraktion und mir zum Thema „Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten“ steht, dass gerade einmal 13 Familienangehörige solche Visa erhalten haben und nach Niedersachsen eingereist sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann ist auch eine Einzelfallbetrachtung, Herr Kollege Fredermann, nichts mehr wert, wenn man sieht, wie wenige Einzelfälle es tatsächlich gibt.

Ganz bitter ist - darauf ist die Presseberichterstattung der letzten Tage noch eingegangen -, dass das Auswärtige Amt sogar die Botschaften anweist, gerade bei minderjährigen Geflüchteten ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs nicht anzuwenden, wonach dieser Personengruppe und ihren Familien ein besonderer Schutz zukommt. In der Folge werden Kinder von ihren Eltern getrennt. Meine sehr geehrten Damen und

Herren, insofern ist der Tag der Menschenrechte wirklich ein bitterer Tag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits ausgeführt worden: Der Kompromiss der Großen Koalition sah eine sehr begrenzte Zahl von Fällen für den geregelten Familiennachzug vor. Ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass ich mir eine höhere Zahl gewünscht hätte.

Festzuhalten bleibt aber angesichts des Entschließungsantrags von der AfD: So wie die Union damals höhere Zahlen befürchtete und deshalb die Zahl nach unten drückte, ignoriert die AfD hier die tatsächlichen Zahlen und suggeriert eine Massenzuwanderung auf diesem Weg. Das ist schlicht und ergreifend nur noch mit dem Wort „hanebüchen“ zu beschreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu den Gründen, aus denen dieser Entschließungsantrag abzulehnen ist, wurde bereits hinreichend von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt. Ich will die Zahlen nicht wiederholen, aber es ist erkennbar geworden: Weniger als 700 erteilte Visa innerhalb von drei Monaten - das ist die Realität des Familiennachzugs, meine Damen und Herren.

In dem Entschließungsantrag dagegen wird nun suggeriert, die gesetzlichen Regelungen führten zu unbegrenzter Zuwanderung - auch durch die Härtefallregelungen. Die genannten Zahlen und Fakten belegen aber nun sehr eindrucksvoll, wie weit das wieder einmal von der Wirklichkeit entfernt ist.

Hinter dem Antrag stehen wieder die schon bekannte Panikmache und das Schüren von Ressentiments gegenüber Flüchtlingen - nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren. Das Schlimme ist: Der Antrag richtet sich gegen diejenigen, die in besonderer Weise von Gewalt und Leid betroffen sind; denn wir reden hier über Men-

schen aus Syrien, die den subsidiären Schutzstatus genießen, weil dort schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Ich sage in aller Deutlichkeit, was auch Herr Oetjen und andere gerade gesagt haben: Der Bericht des Auswärtigen Amts ist ebenso klar wie eindeutig. Die Tatsache, dass Sie von der AfD Aussagen von Herrn Assad und seinen Schergen mehr vertrauen als dem Lagebericht des Auswärtigen Amts, ist bezeichnend für Ihr Staatsverständnis, aber auch für das, was Zuverlässigkeit und Menschlichkeit untereinander angeht, meine Damen und Herren. An der Stelle sollten Sie sich wieder einmal schämen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Forderung, dass enge Angehörige dieser schutzbedürftigen Menschen trotz dieser besonderen Gefahren generell kein Recht auf ein gemeinsames Familienleben haben sollen, ist schlicht und ergreifend menschenfeindlich. Hinzu kommt - das ist deutlich geworden -: Die Situation in Syrien ist eben keineswegs, wie von Ihnen behauptet, weitgehend befriedet. Das Land ist weit davon entfernt. Das hat der Lagebericht des Auswärtigen Amts mehr als eindrucksvoll ausgeführt, und zwar so eindrucksvoll, dass sich kein Bundesland - egal, von wem regiert - dieser gemeinsamen Beschlussfassung verweigert hätte. Der einzige Unterschied zwischen Ländern war, dass unionsgeführte gesagt haben, man solle den Bericht alle sechs Monate erneuern. Aber das ist auch schon das Einzige.

Meine Damen und Herren, deswegen ist alles gesagt. Ein klares und eindeutiges Signal besteht darin, dass alle anderen Fraktionen Ihren Antrag von der AfD ablehnen werden, und das mit Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Meine Damen und Herren, damit kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/843 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen?

- Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zu

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:

Resolution zum Erhalt des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese in Goslar - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2193](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/2253](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat hatten die Fraktionen unter Vorbehalt vereinbart, über diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen. Im Rahmen der Umverteilung der Redezeiten haben jedoch alle Fraktionen Redezeit für dieses Thema vorgesehen.

Wir kommen also zur Beratung. Die erste Wortmeldung liegt mir von der Kollegin Miriam Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist richtig, dass wir alle hier noch einmal das Wort zu dieser Thematik ergreifen. Es wäre etwas seltsam, eine gemeinsam getragene Resolution auf den Weg zu bringen, indem man einfach nur abstimmt und dann den Beschluss weiterleitet.

Es ist auch etwas Besonderes: Wir haben uns im April hier schon einmal mit der Thematik befasst. Wir haben fraktionsübergreifend beschlossen, dass die Arbeit des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese (IWW) weiterfinanziert werden soll. Ein breiter Beschluss kam hier zustande, und es ist etwas schade, dass die Landesregierung die Vorlage bisher sozusagen noch nicht verwandeln konnte. Bisher gibt es keine Signale des Bundes, die Finanzierung fortzusetzen - weder von der Bundesumweltministerin noch von der Bundesforschungsministerin, die sich eigentlich auch zuständig fühlen könnte.

Sie wissen, wir Grüne haben einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan eingebracht. Wir sagen: Gut, wenn der Bund hier nicht finanzieren will, müssen wir eben selbst finanzieren - zumindest vorfinanzieren -, um diese wichtige Arbeit des Instituts fortzusetzen.

Ich glaube, es gibt kein Thema, das nachfolgende Generationen so sehr interessieren wird, wie die Thematik des Umgangs mit dem Atommüll. Niedersachsen hat in dieser Hinsicht eine besondere Situation und auch eine besondere Verantwortung. Vielleicht sind wir in der Erkenntnis etwas weiter als viele andere Bundesländer. Deswegen müssen wir hierbei in die Bresche springen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben den Eindruck, dass das Auslaufenlassen der Aufarbeitung der Asse-Akten eigentlich nur eine Interpretation zulassen kann: Hier soll Herrschaftswissen bewahrt werden. Der Öffentlichkeit soll eben kein Zugriff auf die Daten und die Fakten ermöglicht werden. Blicken wir zurück! Immer nur die kritische Öffentlichkeit und die Verbände haben dafür gesorgt, dass es einen Zugewinn an Sicherheit gegeben hat, dass die Entwicklung und die Forschung weitergegangen sind. Das wird letztendlich verweigert. Es nützt uns nichts, wenn die Akten im Keller liegen. Wir brauchen auch den Zugriff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt Kollege Bosse, SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es nicht allzu häufig der Fall, liebe Kollegin Staudte, dass wir einstimmige Beschlüsse fassen. Gerade bei einer Resolution ist es gut und richtig, denke ich, dass es einen einstimmigen Beschluss geben wird und Berlin deutlich gemacht wird, dass der Niedersächsische Landtag wirklich geschlossen dahintersteht, dass die Arbeit in Goslar fortgesetzt wird.

Einmalig war auch, dass wir aus dem Asse-Untersuchungsausschuss heraus einen Beschluss aller Fraktionen gefasst haben. Insofern ist das jetzt auch meiner Meinung natürlich durchaus ein gewisses Herrschaftswissen, das man versucht, sich anzueignen.

Was den Endlagersuchprozess auf der Bundesebene anbelangt, wird mir angst und bange, wenn man derart mit Daten und Unterlagen umgeht und schon da versucht, einiges für sich zu behalten, anstatt diese Unterlagen transparent und breit für diejenigen, die daran ein Interesse haben, für die Öffentlichkeit und auch für diejenigen Geologen und Forscher zu öffnen, die Wissenswertes finden wollen und müssen.

Das soll an der Stelle nicht nur für die Asse gelten. Wir wollen noch etwas mehr. Wir wollen, dass dort weitergearbeitet wird, nämlich auch was die Vergangenheit von Schacht Konrad angeht, was die Vergangenheit von Gorleben angeht. Das soll wissenschaftlich aufbereitet werden, damit man einen schnellen Zugriff auf die Daten hat. Es treibt mir die Schweißperlen auf die Stirn, wenn ich daran denke, wie dieser Endlagersuchprozess professionell fortgeführt werden soll, wenn schon jetzt, wo er noch in den Kinderschuhen steckt, solche Dinge passieren.

Ich will auch daran erinnern, dass das eine Bundesaufgabe ist. Der Bund würde sich an der Stelle wahrscheinlich freuen, wenn wir uns das letzten Endes zu eigen machen und das Portmonee aufmachen. Das sollten wir an der Stelle nicht tun.

Letzten Endes ist es komplett absurd, wie der Bund an der Stelle agiert. Wir fordern Transparenz, insbesondere für Niedersachsen, für die Menschen, die interessiert sind, für die Geologen und für die Zukunft. Niedersachsen kann und muss ein großes Interesse daran haben, diesen Prozess intensiv zu begleiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Oesterhelweg. Bitte sehr!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach unserem gemeinsamen Besuch in Goslar - ich schaue beispielsweise zu Herrn Wenzel - bei Herrn Dr. Eck und seinem Team haben wir am 18. April hier in diesem Hause eine Entschließung zur Fortsetzung der Arbeit des IWW in Goslar verabschiedet. Wir waren uns darüber im Klaren: Hier steht der Bund in der Verantwortung.

Wir legen ihm jetzt diese gemeinsam getragene Resolution zum Erhalt des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese in Goslar vor. Wir legen sie vor, weil die Bedeutung dieses Themas in Berlin offensichtlich noch nicht komplett erkannt worden ist. Ich sage das ausdrücklich auch vor dem Hintergrund, dass es dort wie auch hier im Lande eine Große Koalition gibt. Aber, meine Damen und Herren, wir haben hier niedersächsische und deutsche Interessen zu vertreten, und das tun wir auch dann, wenn es sich vielleicht auch in die Richtung eigener Parteifreunde bewegt.

Meine Damen und Herren, in Kürze: Worum geht es? - Es geht um die Archivierung der Asse-Akten. Es geht zusätzlich um die Archivierung der Akten aus Konrad, aus Gorleben und aus Morsleben. Und es geht um die Auswertung, die Erschließung und die Bereitstellung dieses dort vorhandenen Wissens, weil wir dieses Material für die Standort-suche und die Standortauswahl in Deutschland brauchen, meine Damen und Herren.

Angesichts der Brisanz des Themas geht es auch darum, dass wir informieren und Transparenz schaffen. Zusätzlich geht es darum, dass wir dieses exzellente wissenschaftliche Verfahren, um Daten aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen, auch für andere Bereiche weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, der Bund ist in der Pflicht. Wir wollen das IWW erhalten, und wir wollen es in Goslar erhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herzlichen Dank, Herr Oesterhelweg. - Es spricht jetzt Kollege Wirtz für die AfD-Fraktion. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Montag, der 10. Dezember: Das IWW hat seine Arbeiten erledigt. Es wird zum 18. Dezember aufgelöst, also in acht Tagen. Nun kommen Sie mit einer Resolution daher. Die Auflösung steht fest, das Mobiliar ist verteilt, die letzten Angestellten sind im Ruhestand oder an ihrem Heimarbeitsplatz. Die Akten und die Daten waren leihweise überlassen. Sie gehen teilweise auf CD, teilweise im Original zurück an das LNA; denn es war ja, wie gesagt, nur eine Leihstellung.

In der letzten Sitzung des Umweltausschusses haben wir gehört und - bei einigen mit gespielter Empörung - zur Kenntnis nehmen müssen, dass Datensätze gelöscht worden sind. Dem ist nicht so. Es wurden nur Daten, die extern bereitgestellt worden waren, in Frankfurt gelöscht. Alle Daten, auf die es ankommt - das sind nun mal alle -, sind erhalten geblieben und werden ausgehändigt. Es ist nichts verloren gegangen, auch wenn einige Äußerungen in der Presse und von Politikern anders klangen.

Das IWW hat seine Arbeit damit beendet. Es will seine Arbeit aber natürlich fortsetzen. Denn, wie wir schon gehört haben, ist sie für unser Land und für die Problematik der Endlagerung von nuklearen Rückständen wichtig.

Aber was wollen wir heute eigentlich? - Im Grunde ist alles in Ordnung. Wenn Sie jetzt mit einer Resolution kommen - Herr Bratmann ist gerade zurückgekehrt; wir haben das in Braunschweig auch gehabt -, wenn die SPD Resolutionen erstellt, die sinnlos sind, weil sich das ganze Thema schon erledigt oder die Sachlage anders ist, dann können wir dieser Resolution natürlich gern zustimmen.

Aber was brauchen wir wirklich? - Wir brauchen einen Antrag, das IWW hier in unserem Land fortzuführen. Sich auf den Bund zurückziehen? - Das haben wir jetzt fast ein Jahr lang getan, und es ist nichts passiert. Nachdem der zuständige Minister 2018 hat fast komplett verstreichen lassen, wird er 2019 bestimmt dafür nutzen, das IWW wieder auf die Füße zu stellen, wie es sich gehört. Ich weiß nicht, was Sie wollen. Sollen wir das beantragen? - Dann stimmen Sie bestimmt gern zu.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber Sie sollten das mit etwas mehr als mit einer Resolution angehen und nicht kurz vor knapp mit einer Absichtserklärung kommen, die den Tatsachen schon längst nicht mehr entspricht.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Wirtz. - Jetzt ist die FDP-Fraktion mit dem Abgeordneten Björn Försterling an der Reihe. Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wirtz, es geht hier nicht ausschließ-

lich darum, das IWW noch kurz vor Toresschluss zu retten. Ja, das hätte man mit Landesmitteln machen können. Aber es geht hier auch darum, den Bund in die Verantwortung zu nehmen. Der Bund ist derjenige, der die Verantwortung für die Asse hat. Deswegen muss er auch in Zukunft die Verantwortung für die Asse übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Ebenso wie wir uns politisch dafür entschieden haben, eben nicht den Deckel über der Asse zu schließen, sondern die Abfälle zurückzuholen, darf man jetzt auch nicht den Deckel über den Akten schließen. Jeder, der im Untersuchungsausschuss mitgearbeitet hat, weiß: Da sind Dinge grundsätzlich falsch gelaufen. Das muss man der Nachwelt nach wie vor offen zeigen, und das muss auch zugänglich sein, damit sich die Fehler, die bei der Asse gemacht worden sind, bei jedem weiteren Endlagersuchprozess eben nicht wiederholen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss originäres niedersächsisches Interesse sein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Antrag geht noch weiter. Es geht tatsächlich darum, einen solchen Aktenbestand für alle Endlagersuchprozesse, die gelaufen sind oder aktuell noch laufen, aufzubauen und damit auch eine Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Auch das ist eine Lehre aus der Asse. Die fehlende Transparenz hat dazu geführt, dass dort gemacht worden ist, was man wollte, und nicht unbedingt das, was Sinn und Verstand gefordert hätten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen darf man an dieser Stelle nicht stehen bleiben, sondern es wird Aufgabe des Niedersächsischen Landtages sein, den Bund in die Pflicht und in die Verantwortung zu nehmen, für laufende Endlagersuchprozesse ebenso wie für den Rückholungsprozess der Abfälle aus der Asse Transparenz herzustellen und insgesamt einzufordern, dass sich der Bund mehr der Verantwortung stellt, als er es zurzeit tut. Wenn man in den Asse-Prozess hineinschaut, stellt man fest, dass Vertreter der Bundesregierung seit etlichen Monaten nicht mehr an Sitzungen teilnehmen und man auf Bundesebene mit diesen Problemen am liebsten gar nichts mehr zu tun haben will. Aber wir dürfen es nicht zulassen, dass hier der Deckel so einfach über der Vergangenheit geschlossen wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt spricht Herr Minister Lies für die Landesregierung. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin allen Beteiligten sehr dankbar, weil ich glaube, dass die Resolution an dieser Stelle ein wichtiges Zeichen setzt und übrigens nicht zu spät kommt; denn das, was bisher geleistet wurde, ist auch weiterhin nutzbar. Es verschwindet nichts. Im Gegenteil, wir können weiter anknüpfen, und wir hoffen, dass die qualifizierten Beschäftigten, die im Institut tätig waren, zumindest zum Teil auch weiterhin diese Aufgabe mit übernehmen können.

Ich habe die Gelegenheit gehabt, mir in der letzten Woche ein Bild vor Ort in der Asse zu machen. Ich war vor einigen Jahren schon einmal dort. Es ist gerade zu Recht gesagt worden, dass es darum gehen muss, die Erfahrung, die man dort sammelt - das gilt auch für die anderen Endlager wie Konrad und Morsleben -, für Prozesse zu nutzen, die vor uns liegen.

Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal konstatieren, warum es so wichtig ist, dass der Bund in der Verantwortung ist. Nicht wir definieren nachher im Standortauswahlprozess die Rahmenbedingungen für die Entscheidung. Deswegen glaube ich, dass wir gut beraten wären, wenn das Institut ein Institut des Bundes wäre, weil die Ergebnisse dieses Institutes möglicherweise ein anderes Gewicht in der Bewertung hätten, als wenn wir sagen, es sei ein Landesinstitut, sozusagen aus Niedersachsen heraus gegründet, mit der festen Zielrichtung, Gründe zu finden, warum Dinge in Niedersachsen nicht gehen.

Ich finde, der Bund macht es sich zu einfach. Björn Försterling hat gerade zu Recht gesagt, dass der Bund jetzt nicht einmal mehr an den Sitzungen der Begleitgruppe teilnimmt, sondern sich daraus verabschiedet hat und sagt, das mache alles die BGE als Bundesgesellschaft für Endlagerung. Das geht nicht. Der Bund ist politisch in der Verantwortung und politisch in der Pflicht. Die zweitbeste Lösung wäre sicherlich, die BGE als Gesellschaft würde diese Aufgabe übernehmen. Das wäre aber nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre wirklich ein unabhängiges Institut, das vom Bund gefördert wird - ob aus dem BMBF oder dem BMU, wäre mir dabei völlig egal - und aus seiner Akzep-

tanz als Bundesinstitut Daten liefert. Das halte ich für ganz wichtig. Deswegen, finde ich, ist es die richtige Entscheidung, dass wir jetzt noch einmal an den Bund appellieren.

Natürlich müssen wir überlegen, was es bedeutet, wenn der Bund nicht so weit kommt. Ich will einmal kurz zitieren, was die Antwort ist - ich glaube, an der Stelle geht es nicht um Parteipolitik, sondern es geht um die Frage, wer antwortet -: Ohne Zweifel ist es unverzichtbar, dass die Arbeitsergebnisse des IWW erhalten und den an der Aufgabe der Endlagerung radioaktiver Abfälle beteiligten Einrichtungen sowie der Öffentlichkeit weiterhin vollumfänglich zugänglich bleiben. Das ist die Botschaft des Bundes. Dann muss unsere Botschaft sein: Dann sorgt bitte auch dafür, dass das finanziert ist! Das ist nicht nur eine Erwartungshaltung. Ich glaube, darauf haben wir auch einen Anspruch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben die Ihnen angetragene Redezeit etwas überzogen. Das ist auch Ihr gutes Recht. - Andere Fraktionen haben keine Redezeit mehr. Frau Staudte möchte aber noch reden. Frau Staudte, ich gebe Ihnen eine Minute. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. Es ist auch nur ein Aspekt, auf den ich noch einmal eingehen möchte,

Herr Lies, Sie sagten eben, es wäre die zweitbeste Lösung, die Akten bei der BGE zu sammeln und die Aufarbeitung dort zu konzentrieren. Das Besondere an dem Institut für Wissensanalyse und Wissenssynthese ist, dass es ein unabhängiges Institut ist. Die BGE ist selbst ein Akteur in dem ganzen Verfahren der Endlagersuche. Sie ist der Akteur, der selbst handelt, und sozusagen der Betreiber der verschiedenen Endlagerprojekte, die wir in Deutschland bzw. in Niedersachsen haben. Insofern wäre vielleicht das BfE als Aufsichtsbehörde geeignet. Aber ich glaube, die BGE selbst fällt als Akteur aus. Wir brauchen insofern dieses unabhängige Institut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen

mir zum Tagesordnungspunkt 13 nicht vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2193 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Konsequente Abschiebung von Gefährdern, Syrien-Rückkehrern und Salafisten - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/598](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/2255](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Bevor wir die Beratung aufnehmen, wäre ich dankbar, wenn ein bisschen Ruhe eingekehrt.

Eingebracht ist der Antrag von der Fraktion der AfD. Herr Jens Ahrends hat sich gemeldet. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Waren Sie dieses Jahr schon auf dem Weihnachtsmarkt? Haben Sie sich einmal gefragt, warum dort Betonpoller aufgebaut sind und Polizisten mit Maschinenpistolen für Sicherheit sorgen? - Die AfD-Fraktion fordert die konsequente Abschiebung von Gefährdern, Syrien-Rückkehrern und Salafisten, um die Bürger Niedersachsens zu schützen und zudem den hiesigen Steuerzahler zu entlasten. Laut *Welt* waren bereits 2017 mehr als 600 000 Syrer in ihre Heimat zurückgekehrt, weitere 260 000 Syrer sind 2018 zurückgekehrt. So schreibt die *Welt*.

Syrien ist bereit für die Rückkehr der Flüchtlinge, sagt der syrische Außenminister al-Muallim vor den Vereinten Nationen. Auch die AfD-Delegation, die 2018 Syrien bereist hat, ist der Meinung, dass dort in großen Teilen ein sicheres Leben möglich

ist. Auch der bayerische Innenminister ist der gleichen Auffassung.

Ich sagte es bereits, doch Sie, meine Damen und Herren, wollen noch nicht einmal die hier in Niedersachsen lebenden oder sich aufhaltenden neuen islamistischen Gefährder mit einer ausschließlich ausländischen Staatsbürgerschaft abschieben - einer Staatsbürgerschaft, die die Abschiebung ermöglichen würde. Stattdessen wollen Sie 70 Punkte für Mord verteilen, wenn diese Personen einen Anschlag verüben. Menschen, von denen eine Gefahr ausgeht, müssen abgeschoben werden, und zwar bevor sie töten und nicht erst, wenn sie ihr Punktekonto voll haben! Ich erinnere an Anis Amri und auch an Safia S.

Jetzt frage ich Sie, Herr Kurku: Wo ist Ihre Empathie? Wo ist Ihre Fürsorge für die Niedersachsen? - Ich kann Ihnen sagen, wo die Empathie der AfD ist. Danach haben sie im letzten Plenum gefragt. Sie ist ganz klar bei den Familien der Opfer von Gewaltstraftaten. Und ich kann Ihnen sagen, wo sie ganz bestimmt nicht ist. Sie ist ganz bestimmt nicht bei islamistischen Gefährdern, die sich hier in Niedersachsen aufhalten. Das muss ich einmal klarstellen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sagte es schon einmal: Abschiebung kann Leben retten. Und hier geht es um das Leben der Niedersachsen. Es ist unsere oberste Verantwortung, die Niedersachsen, die Bürger in diesem Land, zu schützen. Dafür wurden auch Sie gewählt.

Zur Lage in Syrien, Herr Minister Pistorius: Ich vertraue nicht auf Assad, aber ich vertraue auf meine Kollegen von der AfD. Die waren da. Die haben sich das angeguckt, und sie leben alle noch. Sie sind alle wohlbehalten wieder da.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder
[SPD]: Meine Güte!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Kollege Deniz Kurku. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Meine Empathie und auch mein Mitgefühl gegenüber allen Familien, die unter solch

schrecklichen Dingen leiden mussten, und deren Angehörigen stehen hier überhaupt nicht zur Debatte. Ich glaube, das nimmt mir jeder hier in diesem Hause ab, außer vielleicht Sie, Herr Ahrends.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Um es gleich vorwegzunehmen: Die SPD-Landtagsfraktion wird sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport anschließen und gegen diesen Antrag der AfD stimmen. Im Ausschuss waren sich alle Fraktionen - bis auf die der AfD - in der Ablehnung einig.

Ich möchte allerdings an dieser Stelle ganz ausdrücklich betonen, dass es sich weder die Ausschussmitglieder noch alle anderen Fraktionen einfach gemacht haben und gegen diesen Antrag gestimmt haben, nur weil er von der AfD kommt. Man hat auch nicht gegen diesen Antrag gestimmt, weil man gar gegen eine konsequente Abschiebung beispielsweise von Gefährdern ist. Das muss man hier leider immer wieder so deutlich herausstellen, da wir nach mittlerweile einem Jahr die Argumentationsketten und Inszenierungen Ihrer sogenannten Alternative - oft auch mit alternativen Fakten garniert - zur Genüge kennenlernen durften.

Wir haben uns im Ausschuss auf eine Unterrichtung durch die Landesregierung verständigt und hierbei eine, wie ich finde, sehr dezidierte Darstellung des Komplexes erhalten. Das - wenn ich es so nennen darf - Querschnittsthema, welches auch mehrere Referate des Innenministeriums betrifft, wurde aus ausländischer- und asylrechtlichen, aber auch polizeilichen und ordnungsbehördlichen Perspektiven beleuchtet. Soweit ich mich erinnere, waren auch Sie zugegen, Herr Ahrends. So steht es jedenfalls im Protokoll.

Ganz eindeutig wurde Ihnen dort auch die Differenzierung des Gefährderbegriffs, einhergehend mit den polizeilichen Eingriffsmaßnahmen im Sinne des Gefahrenabwehrgesetzes, dargestellt. Ebenfalls aufgezeigt wurde, wie eine alleinige Konzentration auf den § 58 a des Aufenthaltsgesetzes eben nicht ausreichend ist, dass dies nur eine Möglichkeit ist. Dargestellt wurde uns, dass auch geringere Anforderungen ausreichen können, um den Aufenthalt einer Person zu beenden, bevor man sie als Gefährderin oder Gefährder einstuft.

Ein Satz noch zu jenen Personen, bei denen er greift: Ich bin jedenfalls froh, dass der Innenminister unseres Bundeslandes gegenüber Gefährdern,

die hier bei uns Anschläge geplant haben, eine ganz klare Kante gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Dort fand der § 58 a seine Anwendung, und die entsprechenden Personen wurden ausgewiesen. Wir als SPD-Fraktion unterstützen, dass den Behörden alle notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Damit sind auch allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse oder auch Rechtsurteile gemeint.

Darüber hinaus bringt sich Niedersachsen - das ist mein letzter Satz - im Rahmen der Innenministerkonferenz auch ein. Das wurde uns im Innenausschuss, aber auch hier im Plenum dargestellt.

Dieser Antrag ist nichts anderes als eine Beschränkung und eine Versteifung auf den § 58 a. Daher ist er kontraproduktiv und wird von uns ganz klar abgelehnt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Stephan Bothe [AfD] zeigt an, dass er sich zu einer Zwischenfrage gemeldet hat)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das habe ich nicht gesehen. Entschuldigung! Wir sind ja flexibel. Sie haben sich schon länger gemeldet, Herr Kollege?

(Stephan Bothe [AfD]: Ja!)

Wenn Herr Kollege Kurku die Zwischenfrage zulässt.

(Deniz Kurku [SPD]: Ja!)

Sie müssen nicht antworten, aber Sie können antworten.

Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege.

Sie haben eben das Eingreifen des Innenministers als „entschlossen“ bezeichnet. Vor diesem Hintergrund meine Frage: Wie oft ist das denn passiert? Wie oft hat der Innenminister eingegriffen, und wie viele Gefährder gibt es denn in Niedersachsen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie können antworten, aber Sie müssen nicht. Bitte sehr!

Deniz Kurku (SPD):

Herr Kollege Bothe, das ist, glaube ich, eine rhetorische Frage. Das wissen Sie ganz genau. Die Zahlen kennen Sie auch. Das ändert aber nichts an der Tatsache, über die ich hier gerade gesprochen habe. Von daher verstehe ich Ihre Frage nicht ganz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Bündnis 90/Die Grünen, Kollege Onay, bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Kurku hat es schon dargestellt. Wir haben im Innenausschuss von der Polizei, aber auch im Zusammenhang mit den ausländerrechtlichen Fragen sehr gut dargestellt bekommen, wie absurd bzw. wie sehr der Antrag der AfD ins Leere führt.

Vor diesem Hintergrund ist das aber schon, wie ich finde, besonders besorgniserregend, weil wir im Innenausschuss auch noch andere Punkte besprochen haben, z. B. das Polizeigesetz. Da werden gerade von der Großen Koalition Anstrengungen unternommen, bei der Präventivhaft europarechtliche, bundesrechtliche Vorgaben zu untergraben, sie auszuhöhlen, um genau in diese Stoßrichtung zu gehen. Mit Abschiebehaft und mit einer sozusagen vorgeklemmten Präventivhaft soll eine rechtliche Aushöhlung passieren, indem man sozusagen im Vorfeld eine Haft, die verfassungswidrig ist, dazu benutzt, um die Kriterien zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das können Sie sehr schön in der Vorlage 32 des GBD zu dem Gesetzentwurf nachlesen. Ich meine, auf der Seite 59 oder 60 wird das vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sehr gut aufgedröselt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das halte ich für bedenklich.

Für ebenso bedenklich halte ich es, dass die Große Koalition hier die Innenministerkonferenz noch einmal aufgegriffen hat. Es gab jetzt auf der In-

nenministerkonferenz den Vorschlag des Bundeskriminalamts, ein Punktesystem einzuführen. Auch unser Innenminister hat das begrüßt. Das fand ich schon bemerkenswert. Das wurde ja mit dem Punktesystem vermischt, das es in Niedersachsen für junge Straftäter gibt. Dieses System findet schon Anwendung. - Herr Uwe Schünemann nickt. - Dem ist tatsächlich so. Aber die Stoßrichtung ist hier eine völlig andere. Bei dem System, das schon Anwendung findet, werden Punkte vergeben, um frühzeitig jungen Menschen Hilfestellung geben zu können, damit sie erkannt werden und damit sich daraus keine kriminelle Karriere entwickelt. Hier hingegen soll jetzt plötzlich die Abschiebung als Sanktion, als neues Strafmaß eingeführt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das halte ich in der Gesamtdebatte für äußerst schwierig.

Dazu würde ich auch gerne die Justizministerin hören. Ich möchte wissen, was sie davon hält, dass plötzlich die Polizei Sanktionen in Form der Abschiebung verhängen soll. Das ist schon mehr als bedenklich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Onay. - Schließlich ist noch die CDU dran. Kollege Fredermann, bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch diese Unterrichtung im Innenausschuss zu dem Antrag hat wieder gezeigt, wie gut es ist, in einem Rechtsstaat zu leben, und dass es gilt, Gesetze einzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin froh und dankbar, dass wir in diesem Land leben dürfen.

So einfach, wie es die AfD den Bürgern und uns versucht klarzumachen, ist es nämlich nicht, Menschen abzuschieben. Es gibt Gesetze, die es einzuhalten gilt.

In der Unterrichtung konnte der, der aufpasst, einiges lernen. Zum Beispiel wurde der Begriff „Gefährder“ definiert. Ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im

Sinne des § 100 a der Strafprozessordnung, begeht. Bei den Gefährdern gibt es unterschiedliche Einstufungen: hohes, auffälliges und moderates Risiko. Der Gefährderbegriff dient der Entscheidung für polizeiliche Maßnahmen. Je nach Abstufung werden sie dann auch vollzogen. Die alleinige Einstufung als Gefährder zieht nicht irgendwelche Rechtsfolgen nach sich, auch nicht im Aufenthaltsrecht.

Derzeit, liebe Kollegen von der AfD - das haben Sie aber auch gehört -, gibt es 70 Gefährder in Niedersachsen, von denen 15 keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Soweit sich aber Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen verdichten, werden aufenthaltsrechtliche Maßnahmen geprüft, und zwar in jedem Einzelfall. Gemäß § 58 a des Aufenthaltsgesetzes kann die oberste Landesbehörde, also unser Innenministerium, gegen einen Ausländer aufgrund einer auf Tatsachen gestützten Prognose zur Abwehr einer besonderen Gefahr auf die Bundesrepublik Deutschland oder einer terroristischen Gefahr eine Abschiebungsanordnung erlassen. Das hat Niedersachsen, wie wir gerade gehört haben, im vergangenen Jahr in zwei Fällen getan.

Insofern ist herauszuheben: Für Personen, bei denen im Einzelfall klar ist, dass sie nach § 58 a auszuweisen sind, macht das Niedersachsen auch. In allen anderen Fällen - auch in den Fällen - verhält sie sich rechtsstaatlich. Das ist die oberste Prämisse. Es ist auch bei diesen Anträgen, die immer wieder von der AfD kommen, oberste Prämisse, darauf zu achten, dass wir das Recht einhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt erteile ich das Wort der Landesregierung, in persona Herrn Minister Pistorius. Bitte!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Mein Zettel liegt da oben!)

- Herr Minister, einen Moment, bitte! Wir müssen noch etwas klären. - Ich habe hier einen abgelegten Zettel von Ihnen. Aber Sie haben noch nicht geredet.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja!)

- Dann haben Sie jetzt das Wort. Zwei Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Das ist nett, Herr Präsident. Ganz herzlichen Dank.

Verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Fredermann ganz ausdrücklich danken, dass er auf die Unterrichtung, die das Innenministerium in dieser Sache im Innenausschuss geleistet hat, hingewiesen hat. Wenn Sie dem gefolgt wären, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dann hätte Ihnen klar sein müssen, dass sich Ihr Antrag in Luft aufgelöst hat. Denn die inhaltlichen Klarstellungen, die inhaltlichen Ausführungen des Innenministeriums waren nicht nur präzise und klar, sondern auch dergestalt, dass der Antrag so, wie Sie ihn hier vorlegen, rechtlich überhaupt nicht zulässig ist. Das muss man an dieser Stelle einmal glasklar sagen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Die Einstufung als Gefährder ist eine polizeiliche Einschätzung gegenüber einer Person. Eine solche polizeiliche Einschätzung zieht überhaupt keine Rechtsfolgen nach sich. Rechtsfolgen kann nur das haben, was diese Person im Einzelfall konkret getan hat.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle sehr, sehr klar: Auch ich bin froh, dass wir uns in einem Rechtsstaat befinden und dass man nicht einfach sagen kann: Der gefällt mir nicht; wir fangen mal an, den abzuschieben. - Sondern bei der Person, die einem nicht gefällt, muss ganz klar nachgewiesen und belegt werden, was sie getan hat. Wenn das nachgewiesen werden kann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann habe ich das Vertrauen in die niedersächsische Polizei, dass sie genau das tut, dass sie dann, wenn es nachweisbar und gerichts-fest nachweisbar ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, den § 58 a zieht und dass dann eine Abschiebung durchgeführt wird, so wie es in den beiden Fällen geschehen ist.

Ich habe dieses Vertrauen in die Polizei, und ich bin erschüttert darüber, dass Sie von der AfD dieses Vertrauen in die Polizei nicht haben.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, jetzt hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der AfD, kennen Sie das griechische Sprichwort - ich kann es nur auf Deutsch -, Eulen nach Athen tragen? Im Emsland würde man sagen: Torf ins Moor tragen. - Was Sie hier machen, ist nichts anderes, als uns zu erklären, was man alles machen muss, um am Ende - Entschuldigung, wenn ich das so sage - wie der Blinde von der Farbe zu reden.

Der vorliegende Entschließungsantrag fordert die konsequente Anwendung des § 58 a des Aufenthaltsgesetzes bei allen Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die als Gefährder eingestuft sind und von denen erkennbar eine konkrete Gefahr ausgeht. - So weit, so gut.

Die Forderung impliziert aber den Vorwurf, die Landesregierung würde die Regelung eben nicht konsequent anwenden. Dies, meine Damen und Herren, gehört in das Reich der Fabel. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir waren 2017 das erste Land, das die Vorschrift des § 58 a erstmals gegen zwei Personen angewendet hat. Dieses Verfahren wurde höchstrichterlich vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Damit haben wir bundesweit Maßstäbe gesetzt. Das gilt bis heute. Seither wurden auf der Grundlage dieses Paragraphen in ganz Deutschland mehr als zehn Personen in ihre Herkunftsländer zurückgeführt. Seien Sie ganz sicher - ich kann Sie da wirklich beruhigen -: Mein Haus und die niedersächsische Polizei prüfen natürlich auch weiterhin sorgsam die Möglichkeit der Anwendung dieser Vorschrift für Fälle - aber eben bitte für die Fälle, die dafür auch in Betracht kommen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass nur ein kleiner Teil der hier lebenden Gefährder tatsächlich nur eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt und also nur dieser kleine Teil dafür in Betracht kommt, Anwendungsfall für den § 58 a zu werden.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage es hier gerne noch einmal: Die reine Fokussierung auf die Abschiebungsanordnung nach § 58 a greift viel zu kurz. Sie stellt eben nur eine mögliche Maßnahme dar. Wir als Innenministerium und die Ausländerbehörden haben auch alle weiteren rechtlichen Möglichkeiten zur Rückführung im Blick.

Jetzt, meine Damen und Herren, bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Jetzt kommt der Faktenblock. Ich weiß, das ist nicht Ihre Stärke. Aber ich versuche es trotzdem. Ich will sehr deutlich herausstellen:

Durch die Einstufung als Gefährder liegen nicht automatisch Voraussetzungen für eine Abschiebungsandrohung vor. Die Einstufung von Personen als Gefährder durch das Landeskriminalamt - Herr Oetjen hat es gesagt - ist eine polizeiliche Einstufungsmaßnahme und bedingt immer die Prüfung und Ausschöpfung aller aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten. Hinzu kommt - deutlich unterstrichen -: Die Einstufung als Gefährder löst eben keine unmittelbaren Rechtsfolgen aus. - Ich betone: keine. - Sie ist vielmehr, wenn überhaupt, Grundlage für weitere Maßnahmen, deren Auswertung dann wiederum zu aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen führen kann.

Vielleicht noch ein Hinweis, weil hier eben alles durcheinandergegangen ist - Gefährder, Intensivstraftäter, Punktesystem, § 58 a: alles in einen Topf, einmal kräftig durchrühren, und es wird schon passen. So funktioniert es in einem Rechtsstaat Gott sei Dank nicht!

Ich erkläre es Ihnen noch einmal - wir stellen uns ganz dumm -:

Ein Intensivtäter begeht viele Straftaten einer bestimmten Schwere und Qualität, wegen derer wir ihn in besonderer Weise im Auge behalten müssen. Das betrifft Leute, die hier geboren sind, die einen Aufenthaltsstatus haben, die geduldet sind. Das kann jeder und jede sein, theoretisch sogar - - - na ja, lassen wir das.

Beim Gefährder handelt es sich, wie gerade ausgeführt, um eine Einstufung durch die Polizei, die nichts damit zu tun hat.

Jetzt kommt das Punktesystem. Das BKA hat gesagt: Wir machen uns mal Gedanken darüber, wie wir mit ausländischen Intensivstraftätern umgehen - aber ohne automatische Rechtsfolge, lieber Belit. Auch das ist falsch.

(Belit Onay [GRÜNE]: Onay!)

- Onay. Ich sage lieber Belit.

Es soll keinerlei automatische Rechtsfolge geben. Der Punktekatalog soll lediglich einen Anhaltspunkt dafür liefern, wann der Punkt erreicht ist, an dem das Ausweisungsinteresse des deutschen Staates schwerer wiegt als das Bleibeinteresse desjenigen, um den es geht. Es geht um einen Anhaltspunkt, nicht mehr und nicht weniger.

(Lachen bei der AfD)

- Sie lachen, weil Sie eine Schwäche haben - „eine“ ist untertrieben -: Sie lesen die Gesetze nicht.

Sie verstehen sie offenbar auch nicht. Ansonsten müssten Sie doch jubeln, dass dieses Land so fantastische Regelungen hat, die absolut klar und für jedermann transparent regeln, was schon die Römer wussten: Keine Strafe ohne Gesetz.

Genau darum geht es hier: Die Einstufung muss klar sein, und daraus kann die Rechtsfolge abgeleitet werden.

Wer ausgewiesen wird, hat ein Rechtsmittel. Wenn die Gerichte so entscheiden wie in dem Fall der beiden Menschen aus Göttingen, dann hat der Rechtsstaat gewonnen und gezeigt, dass er wehrhaft ist. Solch einen Rechtsstaat wünsche ich mir und nicht einen, der die Gesetze anwendet, wie er will.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/598 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, für heute haben wir es geschafft. Weitere Tagesordnungspunkte sind heute nicht zu behandeln.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Feierabend.

Morgen früh um 9 Uhr wird die Präsidentin die Sitzung wieder eröffnen.

Alles Gute! Schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 19.02 Uhr.